

2. Frauen im Umfeld des Monistenbunds – theoretisches Frauenbild

Frauen waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Benachteiligung auf verschiedenen Ebenen konfrontiert: Kapitel 1.1.1 bis 1.1.2 zeigen, dass sie sowohl auf rechtlicher als auch auf finanzieller Ebene und somit innerhalb und auch außerhalb der Familie, vor allem in der Erwerbsarbeit, benachteiligt wurden. Einige Frauen, vor allem die Frauenrechtsaktivistinnen im DMB, forderten in ihren Artikeln in den monistischen Zeitschriften, diese Benachteiligungen aufzuheben, und zeichneten ein anderes Frauenbild als das traditionelle Frauenbild, das einzelne MonistInnen auch noch vertraten. Auch im Bereich der Bildung waren Frauen benachteiligt. Das erste Unterkapitel beleuchtet einleitend die geschlechtlich bedingten Benachteiligungen der Frauen im deutschen und österreichischen Bildungswesen um 1900, weil sie die monistischen Autorinnen betraf und beeinflusste, ob und wie sie in den monistischen Zeitschriften publizierten.

Die Arbeit entwickelte die Kriterien zur Analyse der Frauenbilder in diesem Kapitel in einem Zusammenspiel aus induktiver und deduktiver Ausformulierung. Anhand der Analyse kann das Hauptkapitel feststellen, wie sich die Frauen durch ihre Artikel in monistischen Zeitschriften emanzipierten und welche Themen sie ansprechen durften/wollten, wofür die monistischen Redaktionen ihnen also Sprechlizenzen erteilten. Denn die Autorinnen schrieben nur über Frauen betreffende Themen und nicht über naturwissenschaftliche Thematiken. Dabei beantwortet das Kapitel auch die Frage, wie sich die Frauen selbst konstituierten. Zudem zeigt es auf, wo die Grenzen der öffentlichen Emanzipation lagen, die die Monisten den Frauen in ihren öffentlichen Zeitschriften dadurch gaben, dass sie sie in diesen veröffentlichen ließen. Denn wie Kapitel 1.1.3 zeigt, hatten alle im Monistenbund vertretenen Monismen, sowohl Ostwalds Wissenschaftspyramide als auch Haeckel mit seiner sozialdarwinistischen Grundlagenwissenschaft, in der er die Basis aller anderen Wissenschaften sah, das Ziel, die menschliche Kultur zu verbessern, wozu sie es für essenziell hielten, dass Frauen als Ehefrauen und Mütter im Haus und außerhalb der Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit standen, um zahlreiche Nachkommenschaft und somit ›Kulturnachwuchs‹ zu garantieren. Ostwald führte seine Argumente gegen weibliche Erwerbsarbeit ausführlich aus, wie Kapitel 2.1 zeigt. Die

monistischen Redaktionen konnten also nicht alle Inhalte der Frauenbewegung abdrucken.

Zum einen war die Entwicklung der Analysekriterien induktiv, da die Kriterien und somit auch die Unterkapitelüberschriften sich an den Hauptthemen der Zeitschriftenartikel der AutorInnen der monistischen Zeitschriften orientieren. Zum anderen speist sich der deduktive Teil der Kriterienauswahl aus der Forschung, die bereits allgemein zu geschlechtlich determinierten Rollenzuschreibungen im 20. Jahrhundert betrieben wurde. Karin Hausen stellt in ihrem Artikel fest, dass die Zuschreibung von Charaktereigenschaften zu dualistischen Geschlechtervorstellungen sich in zahlreichen Lexika des 18. bis ins 20. Jahrhundert ausdrückt und attestiert der deutschen Gesellschaft dieses Zeitraums die folgenden geschlechtlich bestimmten Rollenzuweisungen: Die Frauen seien für das familiäre und häusliche Leben bestimmt, während den Männern das öffentliche Leben mit Erwerbsarbeit vorbehalten war.¹ Diese Einteilung in spezifisch weibliche und spezifisch männliche Aufgabenbereiche wirkte sich auf die Situation der Frauen des auslaufenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts aus. Die Gesellschaft schrieb Frauen die Rolle der Mutter und Hausfrau in der häuslichen Sphäre zu und sah sie nicht als geeignet für die Erwerbsarbeit und eine umfassende den Männern gleichwertige Bildung als Zugang zu gut bezahlter Erwerbsarbeit an. Männer waren die finanziellen Versorger. Das Kapitel untersucht, inwiefern AutorInnen des DMB diese zeitgenössischen Ansichten in Artikeln und Abhandlungen rezipierten, annahmen oder ablehnten. Die unterstellten Geschlechtercharaktere waren Teil des allgemein anerkannten bürgerlichen Wertekanons.² Die Geschlechterungleichheit sei eine Grundlage des Bürgertums gewesen.³ Damals sei nicht zwischen körperlichem und sozial konstruiertem Geschlecht unterschieden worden und die den beiden körperlichen Geschlechtern zugeschriebenen Geschlechtercharaktere seien die »Grundlage sozialer und rechtlicher

- 1 Hausen, Karin, Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Industrielle Welt, Bd. 21), Stuttgart 1976, S. 363–393, hier S. 368. Die Geschlechterzuschreibungen wurden durch die verschiedenen geschlechtlich bestimmten Kriegserfahrungen gefestigt und sogar vertieft, wie das Übersichtswerk Roger Chickering zum Ersten Weltkrieg und meine Masterarbeit aufzeigen. (Vgl. zu Chickering's Werk Chickering, Roger, Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2005, S. 140 und zur Masterarbeit Wieloch, Jasmin, Das Frauenbild der »Christlichen Frau«, Köln 2020, S. 5; S. 11.)
- 2 Vgl. hierzu und zum Folgenden Krautwald, Barbara, Bürgerliche Frauenbilder im 19. Jahrhundert. Die Zeitschrift »Der Bazar« als Verhandlungsforum weiblichen Selbstverständnisses (Historische Geschlechterforschung Bd. 4), transcript Verlag: Bielefeld 2021, S. 71. In ihrer Monografie beschäftigt sich Krautwald mit der Frage, welche Meinungen zur Rollenzuschreibungen an Frauen in der Gesellschaft im bürgerlichen *Bazar* diskutiert werden. (Vgl. ebd., S. 9.) Hierdurch will sie die Diversität der Meinungen zu Frauen im Bürgertum darlegen, die es schon im 19. Jahrhundert gegeben habe. (Vgl. ebd., S. 13.) Das Bürgertum definiert Krautwald an die Forschungsdiskussion um die Definition anschließend folgendermaßen: Eine Definition über den finanziellen Aspekt sei problematisch, da die Einkommensverhältnisse und Vermögensverhältnisse der BürgerInnen zu unterschiedlich gewesen seien. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 67–69.) Deshalb sei die Definition über das Beschäftigungsverhältnis, also die bürgerlichen Schreibtätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten, und noch allgemeiner über den bürgerlichen Habitus passender.
- 3 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 71.

Ungleichheit«⁴ gewesen.⁵ Die Aufgaben nach Geschlechtern zu trennen, habe dabei für das Bürgertum als kultureller Fortschritt gegolten, da die arbeitenden Frauen und Männer oft zusammenarbeiteten und häufig der gleichen Arbeit nachgingen, wie es in der Fabrikarbeit, in der Landwirtschaft, in Werkstätten und bei DienstbotInnen der Fall gewesen sei.⁶ Von diesen wollten sich die BürgerInnen abgrenzen. Die bürgerlichen Zuschreibungen an den Frauencharakter hatten praktische Forderungen zur Folge: Frauen sollten sittlich im Sinne von Traditionen und Wertvorstellungen handeln, die die bürgerliche Gesellschaft mehrheitlich teilte.⁷ Zudem sollten bürgerliche Frauen trotz ihrer Gebundenheit an das Haus und den privaten Bereich gebildet sein als Frauen der Arbeiterschicht, die oft nur die sechs Pflichtschuljahre der Volksschule absolvierten.⁸ Hierzu nahmen die bürgerlichen Frauen oft Hausunterricht und am Ende des 19. Jahrhunderts Unterricht an einer höheren Töchterschule. So sei die bürgerliche Frauenbewegung ab den 1860er Jahren zwar für mehr Bildung und für mehr Berufsoptionen für Frauen eingetreten, doch da sie den Frauencharakter als biologisch vorgegebenermaßen passiv ansah und die BürgerInnen sich von den ArbeiterInnen abgrenzen wollten, unterstützte sie die weibliche Erwerbsarbeit in bürgerlichen Kreisen nicht flächendeckend.⁹ Nur in

-
- 4 Ebd. Krautwald führt weiter zur Entstehung der Geschlechtscharaktere aus: »Seit der Aufklärung wurde die binäre Aufteilung der Geschlechter in Philosophie und Wissenschaft immer deutlicher festgeschrieben. Die Ansichten über die Natur der Geschlechter und die sich daraus ergebenden Wesens- und Rechtsunterschiede wurden von zahlreichen Philosophen – wie etwa Rousseau, Kant, Fichte – beschrieben, in Wochenzeitschriften und bürgerlichem Trauerspiel vor Augen gestellt und somit allgemeiner Konsens.« (Ebd., S. 72.) Auch die Medizin habe die bipolare Geschlechtervorstellung bestätigt und zu einer wissenschaftlichen Tatsache gemacht, schreibt Krautwald in ihrem einleitenden Überblick zu den politisch-sozialen Voraussetzungen des Bürgertums. (Vgl. ebd.) Ein Beispiel für die behördlich veranlasste rechtliche Benachteiligung von Frauen in der Weimarer Republik bringt Adelheid von Saldern mit ihrem Aufsatz zum Fall von Gertrude Polley, die die bürgerlichen Grenzssetzungen auf dem Gebiet der weiblichen Sexualität durchbrochen habe und deshalb behördliche Probleme bezüglich ihres Kindes bekam. (Vgl. Von Saldern, Adelheid, Subjektives Zeiterleben der Weimarer Republik und geschlechterorientierte Gesellschaftsgeschichte, in: Metzler, Gabriele/Schumann, Dirk (Hgg.), *Geschlecht(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik* (Schriften der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Bd. 16), Verlag J. H. W. Dietz Nachf.: Bonn 2016, S. 31–57.)
- 5 Auch Krautwald fasst die Grundzüge der weiblichen Rollenzuschreibungen zusammen, die sie als Geschlechtercharakter bezeichnet: Das Bürgertum habe Frauen Hingabe, Liebe zu anderen – vor allem zum Ehemann –, Passivität, Emotionalität und einen Hang zur freiwilligen Unterwerfung dem Mann gegenüber und die Hinnahme der Bevormundung durch diesen als Charaktereigenschaften zugeschrieben. (Vgl. ebd., S. 73.)
- 6 Vgl. ebd., S. 75.
- 7 Vgl. ebd., S. 79.
- 8 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 88.
- 9 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 95f. Ihre Analyse des bürgerlichen *Bazars* unterstützt Krautwalds Thesen. Auch die AutorInnen der Zeitschrift hätten die Geschlechtercharaktere als »gottgegeben« (Ebd., S. 149.) verstanden. Grundsätzlich waren die AutorInnen für die Ausweitung der weiblichen Erwerbsarbeit. (Vgl. ebd., S. 200.) Da die Redaktion jedoch den unpolitischen Charakter der Zeitschrift erhalten wollte, habe sie auch GegnerInnen dieser Position Artikel in ihrer Zeitschrift publizieren lassen. (Vgl. ebd., S. 204f.) Auch der *Bazar* habe die Hauptmotivation der Frau allerdings stets in ihren Aufgaben als Mutter und Hausfrau gesehen. (Vgl. ebd., S. 309.) Der Grundtenor der Zeitschrift sei die Forderung gewesen, Frauen eine größere Teilnahme und Teilhabe am

Ausnahmefällen fand die weibliche Erwerbsarbeit in dieser Anfangszeit der organisierten Frauenbewegung auch Anklang im breiteren Bürgertum und selbst in großen Teilen der Frauenbewegung selbst, sofern der jeweilige Beruf, der für Frauen geöffnet werden sollte, mit dem weiblichen ›Geschlechtscharakter‹ vereinbar war. Auch die untersuchten Frauen, die publizistisch für den Monistenbund aktiv waren, sind dem Bürgertum zuzurechnen.

Das Fazit dieses ersten Hauptkapitels gibt eine Antwort auf die Frage, ob die Frauenbilder der monistischen AutorInnen sich tendenziell von den gesellschaftlichen Geschlechterrollenzuschreibungen ihrer Zeit lösten oder nicht. So haben sich die folgenden Analysekriterien für das Frauenbild der weiblichen AutorInnen der monistischen Zeitschriften ergeben: Zunächst sind explizite Aussagen zum Frauenbild der beleuchteten AutorInnen relevant und das zweite Unterkapitel charakterisiert deren grundlegende Frauenbilder. Daraufhin folgen die thematischen Unterkapitel. Diese dienen dazu, die Frauenbilder bezüglich ihrer Zuschreibungen an Frauen in der Familie und in der Gesellschaft vertief zu beleuchten. Sie orientieren sich auch an den Themen der Artikel und Abhandlungen der AutorInnen. So beleuchtet ein weiteres Unterkapitel die Situation in der Familie als Ehefrau und Mutter. Es reflektiert, ob die Ergebnisse an den beschriebenen traditionellen geschlechtlich festgelegten Rollenzuweisungen an Frauen festhalten. Daraufhin betrachtet die Arbeit drittens die monistische Forderung nach einer Schulreform mit besonderem Augenmerk auf der Gestaltung der Frauenbildung innerhalb der Forderungen für ein monistischeres Bildungssystem. Viertens analysiert sie die Ansichten über weibliche Erwerbsarbeit. Dabei ermittelt sie, ob die AutorInnen weibliche Erwerbsarbeit grundsätzlich stark unterstützten und somit die gesellschaftlichen Zuschreibungen an Frauen des 19. Jahrhunderts aufbrachen oder Frauenerwerbsarbeit als Ausnahme und Nebeneffekt des Ersten Weltkriegs sahen. Fünftens beleuchtet das Kapitel die Einstellung der AutorInnen zur Prostitution. Dabei stehen deren Sittlichkeitsvorstellungen im Fokus. Dieses Analysekriterium ist im Falle der monistischen Artikel besonders wichtig, da es die monistische Sittlichkeitslehre und somit die naturwissenschaftliche Begründung der monistischen Kulturtheorie beschreibt. Deshalb fordert die hermeneutische Vorgehensweise auch die Auseinandersetzung mit den Meinungen der AutorInnen zu Fortpflanzung und Abtreibung, die das Material immer wieder anspricht.

Dabei konzentriert sich das Untersuchungssample nicht nur auf Artikel der bereits in der Kollektivbiografie untersuchten zwölf Frauen, sondern beleuchtet auch Artikel von Frauen, die sich zu den Kriterien äußerten und nur selten für die Zeitschriften schrieben. Der Grund für die Ausweitung der Stichprobe auf alle monistischen AutorInnen ist das Streben danach, die weibliche Grundgesamtheit in den monistischen Zeitschriften zu erfassen. Alle Meinungen zu den Kriterien sind Grundlage für die Beantwortung der Frage nach dem monistischen Frauenbild. Jedes Unterkapitel analysiert die Ansichten der Autorinnen pro Zeitschrift, da eine Analyse jeder einzelnen Autorin hintereinander zum einen die Struktur der thematischen Analysekriterien zerstören würde und eine inhaltliche Argumentation erschweren würde. Zum anderen hat nicht jede Autorin zu jedem Analysekriterium geschrieben. Das begründet die chronologische Vorgehensweise.

gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, jedoch nicht zwangsläufig eine politische und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. (Vgl. ebd., S. 328.)

Der DMB gab während des untersuchten ersten Drittels des 20. Jahrhunderts insgesamt fünf Zeitschriften heraus, die aufeinander folgten. Die Umbenennung der Zeitschriften ging oft mit einer leichten Veränderung des thematischen Schwerpunkts der Zeitschrift oder mit personellen Veränderungen in der Zeitschriftredaktion einher. Die Analyse berücksichtigt in den Unterkapiteln sowohl die längeren Hauptartikel der Zeitschriftenausgaben als auch die kürzeren Berichte und die Kurzmitteilungen.

2.1 Bestandsaufnahme: Die Frauenbildung der Monistinnen in Österreich und Deutschland zur Jahrhundertwende

Da die Bildung eine wichtige Rolle in den individuellen Emanzipationsstrategien der Monistinnen spielt, ist es erforderlich, hier die Bildungssituation der Frauen um 1900 zu skizzieren. Vor allem für die Bereiche der Frauenbildung und des Frauenstudiums sowie weiblicher Erwerbsarbeit in Österreich und Deutschland gibt es bereits viel Forschung. Es ist notwendig, diese als Hintergrund der untersuchten Protagonistinnen zu rekonstruieren, da Fanny Daxenbichler aus Österreich-Ungarn und die meisten anderen Monistinnen außer Maria Stonawski aus Deutschland stammten und dort die Schule und teilweise die Universität besuchten. Die Frauenbewegung war vor allem von Seiten seiner gemäßigten AkteurInnen in erster Hinsicht eine Frauenbildungsbewegung.¹⁰ Neben der Politik war die Frauenbildung das erste und große Thema der Forderungen der Bewegung. Bildung hatte auch um 1900 einen direkten Einfluss auf die Erwerbsarbeit der Frauen und auf deren gesamtes Leben in privatem und öffentlichem Bereich.

Der Unterschied zwischen der Mädchenbildung und der Jungenbildung lässt sich folgendermaßen zusammenzufassen: Junge Frauen wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Österreich wie in den meisten anderen europäischen Staaten ausschließlich für ihren Dienst an der Familie und im Haushalt ausgebildet, wohingegen die Bildung junger Männer auf die Vorbereitung für den späteren Beruf zielte. Dieses Paradigma findet sich sowohl in der Ausgestaltung der Schulbildung als auch der universitären Bildung wieder.

So war der Schulbesuch der achtjährigen Volksschule in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch für Angehörige beider Geschlechter verpflichtend, doch die weiterführenden Gymnasien standen nur den männlichen Schülern offen.¹¹ Anders als in der Jungenbildung, in der auch staatliche Jungengymnasien etabliert waren, gab es in Österreich wie auch in Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ausschließlich private Mädchenlyzeen und Privatmädchengymnasien. An diesen konnten Frauen sich auf die

10 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schaser, Angelika, *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*, Darmstadt 2006, S. 23–37. Vgl. außerdem zur Arbeit der Frauenbewegung Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«*, Köln 2020, S. 31–41. Der Fokus des Unterkapitels dieser Arbeit liegt hingegen auf den Errungenschaften für die Frauenbildung und nicht auf den Forderungen der Frauenbewegung, da das Kapitel den historischen Kontext der Bildungssituation der später betrachteten Frauen rekonstruieren soll.

11 Vgl. zur Volksschulpflicht Palme, Johanna, *Vor dem Studium – Zur Berufswahl der österreichischen Maturantin*, in: Forkl, Martha/Koffmann, Elisabeth (Hgg.), *Frauenstudium und akademische Frauennarbeit in Österreich*, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung: Wien/ Stuttgart

Maturitätsprüfung vorbereiten. Seit 1878 durften Frauen in Österreich diese als externe Prüflinge an Jungengymnasien ablegen, was sie jedoch nicht zu einem Hochschulstudium berechnete. Die Berechtigungsklausel zu einem Universitätsstudium wurde in ihren Zeugnissen herausgestrichen. Erst durch einen Erlass des Unterrichtsministeriums vom 11. Dezember 1900 wurden die höheren Mädchenschulen als sechsklassige Mittelschulen anerkannt und die von nun an behördlich festgelegten Lehrpläne und Maturitätsprüfungen an den Mädchenschulen selbst ermöglichten deren Absolventinnen die außerordentliche Immatrikulation an Universitäten. Sonja Stipsits betont bei aller Anpassung der Bildungschancen zur Maturitätsprüfung auch die persistenten Unterschiede in der schulischen Ausbildung von Mädchen und Jungen: Die Bildung der Mädchen sei im 19. Jahrhundert vor allem hauswirtschaftlicher und moralischer Natur gewesen.¹²

Trotz der zeitgenössischen Argumente gegen den weiblichen Zugang zur Hochschule studierten österreichische Frauen ab 1900 an immer mehr Fakultäten. Sie blieben jedoch lange in der Unterzahl.¹³ Die Zulassung zur Immatrikulation von Frauen verlief etappenweise pro Fakultät.¹⁴ Zuerst öffneten die philosophischen Fakultäten ihre Ausbildung für Lehramtsanwärterinnen an den höheren Schulen 1897. Österreich öffnete seine Universitäten für Frauen im europäischen Vergleich eher langsam – laut Bolognese-Leuchtenmüller war nur das Deutsche Reich noch langsamer.¹⁵ Erst 1919 wurde den österreichischen Maturantinnen das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften

1968, S. 67–73, hier S. 67f. Vgl. zur höheren Mädchenbildung und zum Folgenden Danielski, Stefanie, *Der Berufsweg der Lehrerinnen an den höheren Schulen*, in: Forkl, Martha/Koffmann, Elisabeth (Hgg.), *Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich*, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung: Wien/Stuttgart 1968, S. 73–80, hier S. 74f.

- 12 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stipsits, Sonja, »... so gibt es nichts Widerwärtigeres als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib.« Die konstruierte Devianz – Argumente gegen das Frauenstudium und Analyse der Umstände, die 1900 dennoch zur Zulassung der Frauen zum Medizinstudium geführt haben, in: Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/Horn, Sonia (Hgg.), *Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich*, ÖÄK Verlag: Wien 2000, S. 27–43, hier S. 28f.
- 13 Vgl. zum Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden List-Ganser, Berta, Überblick über die Entwicklung des akademischen Frauenstudiums in Österreich, in: Festausschuss anlässlich des dreißigjährigen Frauenstudiumjubiläums (Hg.), *Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich 1897 bis 1927*, Buchdruckerei Paul Kaltschmid: Wien 1927, S. 26–38, hier S. 27. Die Studentinnen machten in den 1920er Jahren an dem Höchstpunkt vor der nationalsozialistischen Annexion Österreichs 18 Prozent der Wiener Studierendenschaft und jeweils 12 Prozent der Grazer und Innsbrucker Studierenden aus. (Vgl. ebd.)
- 14 Vgl. hierzu und zum Folgenden Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit, »Und bei allem war man die Erste!« Einführende Bemerkungen zum Thema Frauen und Medizin, in: Dies./Horn, Sonia (Hgg.), *Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich*, ÖÄK Verlag: Wien 2000, S. 9–25, hier S. 16.
- 15 Es ist fraglich, ob die Geschwindigkeiten Österreichs und Deutschlands bei den Universitätsöffnungen für Frauen gut vergleichbar sind, da beide Länder eine unterschiedliche Öffnungsstrategie verfolgten und in Deutschland anders als in Österreich nicht fakultätsweise, sondern stärker staatenweise und somit regional bestimmter geöffnet wurde. (Vgl. Mikoletzky, Juliane, *Der Weg zum ordentlichen Technikstudium für Frauen*, in: Dies./Georgeacopol-Winischhofer, Ute/Pohl, Margit (Hgg.), »Dem Zuge der Zeit entsprechend...«. Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien 1), WUV-Universitätsverlag: Wien 1997, S. 41–105, hier S. 42.)

erlaubt. Frauen durften zuerst Lehrerinnen und Ärztinnen werden, da diese Arbeit als pädagogisch oder heilend-fürsorglich galt. Die Öffnung der juristischen, technischen und theologischen Studiengänge erfolgte erst wesentlich später.¹⁶ Die Eigenschaften zur Ausführung dieser Berufe wie argumentatives Durchsetzungsvermögen, technische Begabung und geistliches Führungsvermögen wurden traditionell-naturalistisch dem männlichen Charakter zugerechnet. Zudem sahen sich erwerbstätige österreichische Frauen im Allgemeinen mit dem praktischen Vorwurf des habgierigen Doppelverdienertums konfrontiert.¹⁷ Sie steigerten den Familienunterhalt in egoistischer Weise.¹⁸

Die geschlechtlich bestimmte Gestaltung der Bildung spiegelte sich auch in den Argumenten gegen das Frauenstudium und gegen weibliche Erwerbsarbeit wider. Die Argumente der zeitgenössischen GegnerInnen des Frauenstudiums und der Frauenerwerbsarbeit lassen sich in drei Kategorien einordnen. Es gab biologische, eugenisch-soziologische und praktische Argumentationslinien, die unter anderem auch von MonistInnen bemüht wurden, um die Frauen in ihrer gewohnten privaten familiären Sphäre zu binden, dadurch dualistische Geschlechtervorstellungen zu stärken und die Frauenerwerbsarbeit gering zu halten. Das biologische Argument gegen das Frauenstudium ging davon aus, dass Frauen zu dumm zum Studieren waren, da ihre biologischen Voraussetzungen des Gehirns sie Männern gegenüber intellektuell benachteiligten.¹⁹

-
- 16 Vgl. zur Öffnung der österreichischen technischen Hochschulen für Frauen den Sammelband Mikoletzky, Juliane/Georgeacopol-Winischhofer, Ute/Pohl, Margit (Hgg.), »Dem Zuge der Zeit entsprechend...«. Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien 1), WUV-Universitätsverlag: Wien 1997.
- 17 Vgl. hierzu und zum Folgenden Rigler, Edith, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien 1976, S. 149.
- 18 Dabei ließen die Gegner laut Edith Rigler jedoch die Gründe für die gesteigerte Frauenerwerbsarbeit außer Acht. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) So seien ein Hauptgrund neben dem stärker werdenden Selbstständigkeitsstreben der Frauen auch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zwischenkriegszeit gewesen. Diese dramatisierten sich nach den kriegswirtschaftlichen Versorgungsengpässen nach einer kurzen wirtschaftlichen Erholung weiter durch die starke Inflation 1923 und durch die Weltwirtschaftskrise, die auch später in den 1920er Jahren zusätzliche Einnahmequellen notwendig machten und Frauen weiter zur Erwerbsarbeit motivierten. Folglich sind die wirtschaftlichen Gründe für Frauenerwerbsarbeit über Jahrzehnte der österreichischen Geschichte hinweg um 1900 herum nachweisbar.
- 19 Die notorische Schrift von Paul Möbius hatte hier viel Einfluss. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Möbius, Paul, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Matthes & Seitz Verlag: München 1977.) In dieser kommentierten Edition des von Möbius um die Jahrhundertwende 1900 erstmals veröffentlichten Werks ist Möbius Originaltext abgedruckt. Möbius These ist es, dass Frauen geistig minderwertiger und somit schwachsinniger als Männer seien. Sie seien sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht »ein Mittelding« (Ebd., S. 28.) zwischen Männern und Kindern. Die Untersuchung der männlichen Gehirnwindungen im Vergleich zu den weiblichen Gehirnwindungen bestätige laut Möbius seine These, da Frauen vergleichsweise weniger Gehirnwindungen hätten. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 29.) Deshalb seien sie geistig weniger leistungsfähig als Männer. Möbius Argumentation bildet nicht nur die Grundlage für das biologische Argument gegen das Frauenstudium. Es lassen sich auch Grundlagen für das eugenisch-reproduktive Argument finden. So sei es die Aufgabe der Frauen, ihren natürlichen »Mutterberuf« (Ebd., S. 41.) zu erfüllen. Der weibliche Schwachsinn sei laut Möbius »nicht nur ein physiologisches Faktum, sondern auch ein physiologisches Postulat« (Ebd., S. 41.), denn Frauen sollten ganz in ihren mütterli-

Einem wissenschaftlichen Beruf zustrebenden Frauen wurde mit dem Verweis auf mangelnde Geistigkeit von einer Karriere abgeraten, da es ihnen auf Grund ihrer Weiblichkeit an »Intelligenz, geistiger Produktivität, Abstraktionsfähigkeit, logischem Denken, psychischer Robustheit, Selbstvertrauen, Autorität und Durchsetzungskraft, nicht zuletzt an Stimmstärke«²⁰ fehle.²¹

Eugenisch-soziologisch wurde argumentiert, dass akademisch gebildete Frauen keine Kinder bekämen, da sie sich beruflich betätigten.²² Somit waren VertreterInnen dieses Arguments zwar der Ansicht, dass es kluge Frauen gebe, doch für sie stand der weiblichen Bildung und Erwerbsarbeit ein kollektives Problem im Weg: Wenn Frauen studierten und keine Kinder bekämen, so gingen die Gene der intelligenten Frauen verloren. Das galt nicht nur aus sozialdarwinistischer Sicht, sondern auch vom Standpunkt der monistischen Kulturtheorie aus als sehr negativ und deshalb sollten kluge Frauen für die VertreterInnen dieser These im Sinne des Allgemeinwohls nicht studieren. Hinzu kamen Sittlichkeitsbedenken, da das Frauenstudium die Koedukation der Geschlechter bedeute und die Frauen durch ihre anschließende Erwerbsarbeit den Haushalt vernachlässigten.²³ Die Bildung habe den Bürgern als Schlüsselbegriff des 19. Jahrhunderts den gesellschaftlichen Aufstieg durch berufliche Qualifikation ermöglicht.²⁴ Vor diesem Hintergrund ist die Ablehnung vieler Professoren gegenüber der Universitätsöffnung für Frauen zu verstehen, die ihre Berufskaste und somit ihr Prestige so exklusiv wie möglich halten wollten. Als Gegenaspekt zu den antiemanzipatorischen soziologischen Stimmen gegen weibliche Bildung und Erwerbsarbeit ist anzumerken, dass die Säuglingssterblichkeit in Arbeiterfamilien geringer war, wenn die Mütter einer Erwerbsarbeit nachgingen.²⁵ Somit wäre Frauenerwerbsarbeit auch innerhalb der monistischen Kulturtheo-

chen Aufgaben aufgehen, wovon eine höhere geistige Kompetenz, wie sie den Männern eigen sei, nur widernatürlich abhalten würde. (Vgl. ebd., S. 41.)

- 20 Rigler, Edith, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg* (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 8), Verlag für Geschichte und Politik Wien: Wien 1976, S. 163.
- 21 Dabei wurden die im Vergleich zu den Studenten oft besseren Studienleistungen der Studentinnen mit dem Fleiß erklärt, den die Studentinnen zur Kompensation ihrer mangelnden Intelligenz an den Tag legten. (Vgl. ebd.)
- 22 Wilhelm Ostwald unterstellt Frauen, die die Frauenbewegung unterstützten und Frauen den Weg zu mehr Bildung, wissenschaftlichem Erfolg und Öffentlichkeitswirksamkeit ebnen wollen, anti-familiale Tendenzen. (Vgl. Ostwald, Wilhelm, *Grosse Männer*, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.: Leipzig 1909, S. 420.) Denn die Aufgabe des Manns sei der Kulturfortschritt durch Kunst und Wissenschaft, die Frau habe jedoch durch Geburt und Kindeserziehung für die Menschheits-erhaltung zu sorgen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 418.) Die wissenschaftlich tätige Frau könne nicht zusätzliche Kinder bekommen, da das zu viele Aufgaben auf einmal seien. So solle sie die wissenschaftliche Tätigkeit, die sowieso nicht ihre natürlich vorgegebene Aufgabe sei, aufgeben.
- 23 Vgl. hierzu und zum Folgenden Dopsch, Alfons, *Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich*, in: Festausschuss anlässlich des dreißigjährigen Frauenstudiumjubiläums (Hg.), *Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich 1897 bis 1927*, Buchdruckerei Paul Kaltschmid: Wien 1927, S. 6–8, hier S. 6f.
- 24 Vgl. hierzu und zum Folgenden Sipsits, Sonja, »... so gibt es nichts Widerwärtigeres als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib.«, Wien 2000, S. 27f.
- 25 Vgl. hierzu und zum Folgenden Vögele, Jörg, *Säuglingsfürsorge, Säuglingsernährung und die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Deutschland während des 20. Jahrhunderts*, in: Fangerau,

rie von Vorteil gewesen. Doch diesen Aspekt greifen die monistischen AutorInnen nicht auf. Es ist fraglich, ob er ihnen überhaupt bewusst war, oder ob sie ihn bewusst nicht erwähnten, um nicht für Frauenerwerbsarbeit eintreten zu müssen. Auch Helene Stöcker schrieb nicht über den statistischen Zusammenhang. Es gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass sich die MonistInnen des statistischen und logischen Zusammenhangs bewusst waren. So wird im zweiten Kapitel dieser Arbeit im Unterkapitel zu Sittlichkeit und Prostitution im Rahmen der sozialen Hygiene von monistischen AutorInnen angeführt, dass die Abtreibung auch auf Grund einer sozialen Indikation möglich sein solle, sofern durch diese dem ungeborenen Leben Armut und Krankheit erspart bleibe. Dass mehr Frauenerwerbsarbeit die gesundheitliche und ökonomische Versorgung der Kinder verbesserte, erwähnt keine Autorin und kein Autor.

Das praktische dritte Argument gegen das Frauenstudium begibt sich wie das erste biologische Argument wiederum von der kollektiven auf die individuelle Ebene. Auf rein praktischer Ebene seien Frauen laut diesem Gedankengang durch ihre Menstruation in weiten Teilen des Monats sehr eingeschränkt in ihrer Leistungsfähigkeit. Dieser Umstand mache sie zu schlechteren Studentinnen und Arbeitskräften.

Auch Wilhelm Ostwald wandte eine Form des praktischen Arguments gegen das Frauenstudium an. In der schriftlichen Fassung seiner Vorträge zeichnet Ostwald ein negatives Bild der wissenschaftlichen Karrierefähigkeit der Frauen.²⁶ Trotz erheblicher Vorteile gegenüber den Männern hätten Frauen es Ostwalds Ansicht nach nicht geschafft, seit ihrer Zulassung an Universitäten ab circa 1890 annähernd so bemerkenswerte wissenschaftliche Werke zu verfassen und berufliche Positionen zu bekleiden

Heiner/Polanski, Igor J. (Hgg.), *Medizin im Spiegel ihrer Geschichte, Theorie und Ethik. Schlüsselthemen für ein junges Querschnittsfach* (KulturAnamnesen. Schriften zur Geschichte und Philosophie der Medizin und der Naturwissenschaften 4), Franz Steiner Verlag: Stuttgart 2012, S. 203–219. Andererseits stellt Vögele jedoch auch fest, dass die Säuglingssterblichkeit künstlich ernährter Säuglinge aus wirtschaftlich starken Familien Anfang des 20. Jahrhunderts höher war als jene der auf natürliche Weise mit Muttermilch ernährten Säuglinge ärmerer Familien. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Dabei ist ein entscheidender Faktor in der Bewertung der Säuglingssterblichkeit, dass die Stillpraxis mit zunehmendem Einkommen der Familien abnahm. Dadurch war die Säuglingssterberate reicherer Familien lokal sogar höher als jene ärmerer Familien. Dennoch sei die Säuglingssterblichkeit im 19. Jahrhundert beispielsweise in Konstanz unter der ärmeren katholischen Bevölkerung mehr als doppelt so hoch gewesen wie in der protestantischen Bevölkerung der städtischen Oberschicht mit ihrer wirtschaftlichen Übervorteilung. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Vögele, Jörg, *Wenn das Leben mit dem Tod beginnt – Säuglingssterblichkeit und Gesellschaft in historischer Perspektive*, in: *Historical Social Research* 34 (4), Center for Historical Social Research: Köln 2009, S. 66–82.) Dies sieht Vögele als Beispiel für die Wirksamkeit ökonomischer Faktoren für die Säuglingssterblichkeit an. Bei allen Aussagen über die Säuglingssterblichkeit und die Stillquote sei allerdings anzumerken, dass zeitweise keine Daten für alle deutschen Gebiete vorhanden sind und somit teilweise nur lokale Statistiken erhalten sind. (Vgl. ebd., S. 70.) Vögele kommt abschließend zur Schlussfolgerung, dass die Frauenerwerbsarbeit sich grundsätzlich positiv auf die Überlebenschancen der Säuglinge auswirkte, da Frauen durch Erwerbsarbeit das Familieneinkommen steigern konnten und somit der Mangelernährung und damit einer der Hauptursachen des Säuglingssterbens in den Städten des 19. Jahrhunderts vorbeugen konnten. (Vgl. Vögele, Jörg, *Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 69), Duncker & Humblot: Berlin 2001, S. 213 und S. 248.)

26 Vgl. ebd., S. 417f.

wie Männer.²⁷ Ostwald sieht den Grund hierfür in der biologischen Verfasstheit der Frauen, da diese durch die Schwangerschaft viel mehr zur Fortpflanzung beitragen als Männer. Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass es »die naturgemäße Aufgabe des männlichen Geschlechts«²⁸ sei, eine hohe wissenschaftliche Karriere zu beschreiten und so die »Menschheit auf dem Kulturwege vorwärts zu bringen«²⁹. Frauen seien nicht für wissenschaftliche Führungsrollen geeignet. Ostwalds Argumente fügen sich in die zeitgleich stattfindende Diskussion über die Menstruation und ihre Bedeutung für die geistige Tätigkeit und somit die Bildung und wissenschaftliche Arbeit von Frauen ein.³⁰ Die Menstruation wurde auf Grund der unterstellten Schädlichkeit des Blutflusses bis in das 20. Jahrhundert hinein als entscheidendes Argument gegen öffentliche Aktivitäten von Frauen eingesetzt, da Frauen zur Zeit der monatlichen Blutung geistig so sehr eingeschränkt seien, dass die Gegner der Frauenarbeit sie für sich selbst und auch für ihre Umwelt als Bedrohung wahrnahmen. Ostwald vermischt in seiner hier betrachteten

27 Für den Autor stellen sich die Vorteile der Frauen folgendermaßen dar: Erstens entwickelten sich Frauen als Jugendliche schneller als Männer und müssten folglich noch eher als diese zu exzellenten wissenschaftlichen Karrieren kommen, wenn sie hierzu geeignet wären. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Zweitens seien Frauen durch die Möglichkeit der selbstständigen Vorbereitung den männlichen Anwärtern auf das Abitur überlegen und haben laut Ostwald somit bessere formale Voraussetzungen zur Erreichung der Hochschulzugangsberechtigung, da die Vorbereitung zu Hause doch die beste Vorbereitung sei und einer schulischen Vorbereitung vorzuziehen sei. Er lässt unerwähnt, dass Frauen lange keineswegs in ganz Deutschland die Universitäten besuchen durften und er stellt den Nachteil der weitverbreiteten Nichtzulassung von Frauen zur Abiturvorbereitung im schulischen Gymnasialbetrieb als Vorteil dar. Letztendlich spricht er den Frauen trotz mangelnden Potenzials zur wissenschaftlichen Karriere zumindest eine Rolle zu, in der sie an der kulturellen Entwicklung der Gesellschaft mitarbeiten können: Sie können auf Grund ihrer im Vergleich zu Männern starken Emotionalität wenigstens als Inspirationsquellen für künstlerisch-kulturschaffende Männer dienen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 416f.) Als Ehefrauen seien sie jedoch für andere männliche Berufsgruppen auf Grund deren ernster Arbeitsbereiche nur zweitrangig von Bedeutung und ständen immer hinter der bedeutenden Arbeit ihrer Ehemänner zurück. So sollte die Arbeit den Männern auch immer etwas wichtiger sein als ihre Ehefrauen. Ostwald offenbart in dieser Abhandlung sein klar definiertes geschlechtlich bestimmtes Rollenbild der Frau und des Manns, der im öffentlichen Bereich die Kultur weiterentwickelt, während die Frau als Mutter zu Hause im Privaten agiert. Er leitet seine Ansichten aus seinen Erfahrungen in einem Frauen diskriminierenden Bildungssystem ab, wobei er die Benachteiligungen für Frauen im Bildungssystem nicht eingesteht.

28 Ebd., S. 418.

29 Ebd.

30 Vgl. hierzu und zum Folgenden Künzel, Annegret, Menstruation – Aspekte einer kulturellen Deutungsgeschichte, in: *Sexuologie. Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung* 10, Urban & Fischer Verlag: Jena 2003, S. 97–101, hier S. 98f. Zwar wurden Frauen seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr als dem Fleisch verfallene Wesen herabgestuft und der Fokus lag nicht mehr auf der unterstellten Toxikologie des Menstruationsbluts, doch nun vergeistigten die Frauenbildungsgegner sie und unterstellten ihnen Blutleere, Unnatürlichkeit und eine damit einhergehende krankhafte Geistigkeit. Der Blutverlust führe bei ihnen zu verringerter geistiger Zurechnungsfähigkeit. Das Argument einer Vergeistigung mag dabei zwar im Gegensatz zur mangelnden geistigen Zurechnungsfähigkeit stehen, doch das störte die Gegner des Frauenstudiums und der Frauenerwerbsarbeit nicht. Sie stigmatisierten Frauen auf Grund ihrer Geistigkeit als unfähig zu einer aktiven Rolle in der öffentlichen Arbeitswelt. Das änderte sich erst mit den Weltkriegen, die weibliche Arbeitskraft notwendig machten.

Argumentation die beiden Argumentationslinien des praktischen Arguments und des biologischen Arguments, da er den Frauen unterstellt, körperlich auf Grund der Fähigkeit zur Schwangerschaft nicht zu Bildung und Erwerbsarbeit fähig zu sein und aus dieser Prämisse dann schlussfolgert, dass Frauen auch geistig unfähig zum Studieren seien. Seine Schlussfolgerungen folgen nicht schlüssig aus seinen Prämissen.

Zusammengefasst nannten die MonistInnen dieselben Argumente wie ihre ideologischen religiösen Gegner und integrierten diese in ihren naturwissenschaftlichen Sprachkontext. So sahen auch die ChristInnen die Menstruation im religiösen Kontext als unreines von der Erwerbsarbeit ausschließendes Kriterium an. Die MonistInnen rissen diese Ansicht aus dem religiösen Kontext von Unreinheit und Erbsünde, um sie im naturwissenschaftlichen Kontext von Hormonen und Leistungsfähigkeit weiterhin als Argument gegen das Frauenerwerbsleben nutzen zu können. Egal, ob in säkularisierten und modernen Vereinen wie dem DMB oder in religiösen Vereinen wie dem Keplerbund oder dem Katholischen Deutschen Frauenbund: Alle perpetuierten stets ein dualistisches Geschlechterbild.

Ungeachtet der skizzierten Argumentationsstrukturen nahm ein zunehmender Anteil der Frauen Erwerbstätigkeiten auf. Es fällt auf, dass die österreichischen Frauen sich bei ihrer Berufswahl auch nach den traditionellen Rollenzuschreibungen richteten. Denn vor allem der Frauenanteil in den pädagogischen Berufen nahm zu. Doch auch im Beruf der Lehrerin gab es eine geschlechtlich bedingte Ungleichbehandlung. Der Lehrerinnenberuf war für viele bürgerliche junge Frauen eine der wenigen standesgemäßen Berufschancen, da für diesen eine Hochschulausbildung erforderlich war und er zugleich dem Leitbild der Frau nicht widersprach.³¹ Durch den demographischen Frauenüberschuss ab den 1860er Jahren war für einige Frauen keine Heirat möglich gewesen und durch den Börsenkrach 1873 und die damit einhergehende Verarmung vieler bürgerlicher Familien war eine Erwerbsarbeit für deren Töchter notwendig. Doch in einer historischen Arbeit aus dem Jahr 1968 wird anhand von statistischen Quellen festgestellt, dass weibliche Lehrerinnen zu Beginn vor allem Zeichnen und Handarbeiten lehrten.³² Auch im als weiblich angesehenen Lehrerinnenberuf herrschten also geschlechtlich bedingte Ungleichheiten.³³ Erwerbstätige Frauen waren im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zudem stärker als Männer von den Auswirkungen der Erwerbsarbeit auf ihr Leben betroffen. So durften Lehrerinnen nicht verheiratet sein.³⁴ Falls sie heirateten, erlosch ihr Dienstverhältnis. Diese Regel ist ein Ausdruck des Frauenleitbilds, das die institutionelle Ungleichbehandlung der Erwerbstätigen in Österreich und auch in Deutschland bestimmte.

31 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stipsits, Sonja, »... so gibt es nichts Widerwärtigeres als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib.«, Wien 2000, S. 28f.

32 Vgl. Danielski, Stefanie, Der Berufsweg der Lehrerinnen an den höheren Schulen, Wien/Stuttgart 1968, S. 77f.

33 Lehrerinnen unterrichteten vor allem zur Zeit der Einführung von Frauen als Lehrerinnen höherer Schulen nur sehr selten naturwissenschaftliche Fächer. (Vgl. ebd.) Die Zuordnung der Fächer zu den beiden Geschlechtern korrespondiert mit der Abfolge der gestaffelten Öffnung der Fakultäten und Hochschulen.

34 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stipsits, Sonja, »... so gibt es nichts Widerwärtigeres als ein die gesteckten Grenzen überschreitendes Mannweib.«, Wien 2000, S. 29.

Doch auch in Österreich nahm die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte bis 1933 stetig zu, obwohl sie unter dem Niveau der männlichen Arbeitskräfte blieb.³⁵ Rigler kommt zu zwei abschließenden Beurteilungen: Erstens sorgten die Kriegszeit und die Wirtschaftsprobleme in den 1920er Jahren mit den steigenden Lebenserhaltungskosten einerseits für die Notwendigkeit von Frauenarbeit und andererseits wurden Frauen in der Weltwirtschaftskrise auf Grund der Massenarbeitslosigkeit von ihren Arbeitsplätzen verdrängt.³⁶ Zweitens stellt auch sie die schwierige Situation der studierwilligen und nach einem Beruf strebenden Frauen des Bürgertums fest. Diese stünden in dem ständigen Widerspruch, oft einen sozial angesehenen Beruf ergreifen zu wollen, durch deren Ausübung sie allerdings als unweiblich angesehen wurden und in dem sie nur in niederen Positionen akzeptiert wurden.³⁷

Die Argumente der GegnerInnen eines Ausbaus der Frauenbildung waren in Deutschland dieselben wie in Österreich.³⁸ Auch sie liefen auf zwei sich widersprechende Hauptargumente hinaus: Die Widernatürlichkeit der Frauenbildung und die Konkurrenz durch gebildete und dadurch potenziell auch beruflich unabhängige Frauen. Dennoch wurde in Deutschland wie in Österreich die Mädchenbildung um 1900 sukzessive ausgeweitet und verstaatlicht. So bestand auch in Deutschland seit der Reichsgründung 1871 eine geschlechtsunabhängige allgemeine Pflicht zum Besuch der achtjährigen Volksschule. Am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden erste Mädchen-gymnasien, die Frauen auf Abiturprüfungen vorbereiteten. Wie auch in Österreich durften an den höheren Mädchenschulen zu Beginn allerdings keine Abiturprüfungen abgenommen werden. Diese wurden von den Frauen an Jungenschulen wie dem Realgymnasium als externe Prüflinge abgelegt.

Um die Jahrhundertwende wurden Frauen auch an deutschen Universitäten als ordentliche Studierende zugelassen anstatt nur als Gasthörerinnen. Bei der Öffnung der höchsten Bildungsanstalten unterschieden sich Österreich und Deutschland jedoch in ihrer Öffnungsdynamik. Die deutschen Hochschulen wurden bundesstaatenweise zwischen 1900 und 1909 für Studentinnen geöffnet, während die österreichischen Hochschulen die Immatrikulation von Frauen pro Fakultät landesweit zuließen. Die öster-

35 Vgl. hierzu und zum Folgenden Rigler, Edith, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, Wien 1976, S. 53f. In ihrer ausführlichen Arbeit von 1976 zur Frauenerwerbsarbeit in Österreich beschreibt Edith Rigler die Situation der arbeitenden Österreicherinnen am Ende des 19. Jahrhunderts bis 1938. Sie nennt auch statistische Zahlen zum Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in Berufen mit geringer Ausbildungsdauer und niedrigem Prestige und erklärt durch den hohen Anteil der Frauen in diesen Berufen den im Vergleich zum Deutschen Reich hohen Frauenerwerbsanteil von 41 Prozent im Jahr 1900. Für Deutschland wird der Anteil der Frauen an den ErwerbsarbeiterInnen mit 20,7 Prozent im Jahr 1895 als nur halb so groß wie in Österreich angegeben. Die Zahlen gelten hier für Österreich ohne Ungarn. Technisierung, Mechanisierung, der steigende Bedarf an Dienstleistungspersonal und Verwaltungsangestellten sorgten laut Rigler schon vor dem Ersten Weltkrieg für eine steigende weibliche Erwerbsquote. (Vgl. ebd., S. 68.)

36 Vgl. ebd., S. 156 und S. 158.

37 Vgl. ebd., S. 156 und S. 163.

38 Eine ausführlichere Beschreibung der Frauenbildung in Deutschland um 1900 findet sich in Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«*, Köln 2020, S. 31–34. Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.

reichische Vorgehensweise nahm eine wesentlich längere Zeitspanne in Anspruch, so dass erst in den 1940ern auch die katholisch-theologischen Fakultäten Österreichs für das Frauenstudium geöffnet wurden, während das in Deutschland auf Grund der allgemeinen Öffnungen ganzer Hochschulen bereits bis 1909 der Fall war. In beiden Staaten waren Studentinnen auf Grund systematischer Diskriminierung Benachteiligungen ausgesetzt.

Frauen konnten ihre schulischen und beruflichen Rückstände im Vergleich zu Männern verringern, doch bis 1945 gelang es ihnen nicht, ihre Benachteiligungen bezüglich der Abiturabschlüsse und Hochschulabschlüsse gänzlich abzubauen. Beruflich stellte sich die Situation der Frauen in Deutschland ebenfalls ähnlich dar wie jene der erwerbstätigen Österreicherinnen.³⁹ In Deutschland nahm vor allem die Quote der Frauen zu, die unverheiratet waren und einer Erwerbsarbeit nachgingen. Unverheiratete Frauen kamen nicht in einen Konflikt zwischen ihrer Arbeit und den gesellschaftlichen Erwartungen, eine Familie zu gründen und Hausfrau zu sein. Heirat und Mutterschaft verringerten in Deutschland die Wahrscheinlichkeit für Frauen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. In der Forschung wird teilweise sogar von einem Prototyp der unverheirateten jungen Frau ausgegangen, der die Frauen repräsentierte, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland in Erwerbsarbeit waren. Auch in Deutschland gab es innerhalb der Erwerbsarbeit ›frauentypische‹, gesellschaftlich anerkannte Berufe. Wie in Österreich verwiesen die GegenerInnen der Frauenerwerbsarbeit die Frauen in Deutschland also auf bestimmte Berufe, in deren Ausübung sie den Männern gegenüber ebenfalls systematisch benachteiligt wurden. Deutschen Lehrerinnen konnte im Fall einer Heirat gekündigt werden und die Gehälter der deutschen sowie österreichischen Frauen waren oft niedriger als die ihrer männlichen Kollegen.

Die vielen Parallelen der beiden Länder in der Bildung und Arbeit von Frauen lassen sich mit der ähnlichen Ausgangssituation erklären: Trotz der organisatorischen Unterschiede, die vor allem in den Hochschulöffnungen für Frauen sichtbar werden, waren beide Länder gleichzeitig von den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs und Abschwungs, der Kriegswirtschaft und der Inflation, und auch der Frauenrechtsbewegung betroffen. Zwar mag die Umsetzung der Bildungsreform für Frauen in einigen Aspekten anders verlaufen sein, doch weist sie im Kern wesentliche Gemeinsamkeiten wie den Ausbau der Mädchenschulen bis hin zum Mädchenabitur, die Zulassung als Studentinnen und sogar die ansatzweise Normalisierung einer zumindest phasenweise erhöhten Frauenerwerbsquote auf. Sowohl Österreich als auch Deutschland waren im europäischen Vergleich keine Vorreiter der Frauenbildungsreform und befanden sich zeitlich eher im Mittelfeld der Veränderungen. Die höhere Bildung wurde Schülerinnen im internationalen Vergleich erst spät möglich.⁴⁰ Nach dem Studium war es für viele Absol-

39 Eine ausführlichere Beschreibung der Frauenerwerbsarbeit in Deutschland um 1900 findet sich in Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«*, Köln 2020, S. 42–46. Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.

40 Vgl. Bickel, Marcel H., *Die ersten Ärztinnen in Europa und Amerika und der frühe Feminismus (1850–1900)*, Peter Lang AG Internationaler Verlag der Wissenschaften: Bern 2017, S. 81f. In Amerika wurde die höhere Bildung und sogar das Medizinstudium Frauen bereits über 50 Jahre früher ermöglicht. (Vgl. ebd.) Vgl. außerdem für einen kurzen Abriss der höheren Mädchenbildung in Deutschland Kraul, Margret, *Von der Höheren Töchterschule zum Gymnasium: Mädchenbil-*

ventinnen schwer, eine Arbeit zu finden. Auch die Zulassung zu allen Berufen war durch das Studium einer Fachrichtung nicht gegeben. Der Zugang zum juristischen Referendariatsdienst war Frauen mit abgeschlossenem rechtswissenschaftlichen Studium erst 1922 erlaubt.⁴¹ Auch auf Grund dieser anhaltenden Diskriminierungen entschieden sich die meisten studierwilligen Frauen für ein Studium an den philosophischen Fakultäten, da eine Tätigkeit als Lehrerin den vergleichsweise geringsten sozialen Widerstand erwarten ließ.⁴²

Die MonistInnen wurden in diesem Umfeld von geschlechtlich bedingter Benachteiligung in Schule, Studium und Beruf groß und dementsprechend bezogen sich ihre Forderungen nach weiblicher Emanzipation, sofern sie diese in den monistischen Zeitschriften artikulierten, vor allem nur auf die Rolle als Mutter, wie Kapitel 2 zeigt. Einige Monistinnen wollten sich auch in praktischer Weise durch den DMB beruflich besserstellen, was Kapitel 3 anhand der künstlerisch arbeitenden Monistinnen aufzeigt.

Die Untersuchung der Frauenemanzipation im DMB bietet die Möglichkeit einzuschätzen, wie sich das Phänomen in einem anderen Teil der Reformbewegung außerhalb der Frauenvereine entwickelte. An der Wirkung, die die Monistinnen im DMB hatten, wie sie im Bund argumentierten und welche emanzipatorischen Ideen und Strategien sich bei ihnen finden lassen, wird ersichtlich, inwieweit die Forderungen der Frauenbewegung in die Reformvereine des beginnenden 20. Jahrhunderts hineinwirkten und inwieweit sich die These von Planert und Streichhahn, dass die Frauenbewegung gesellschaftlich wirkmächtig war, im untersuchten Feld bestätigt.

Christoffer Leber, der die neuste religions- und wissenschaftsgeschichtliche Studie zum Monistenbund verfasste, ist der Auffassung, dass es eine stillschweigende Arbeitsgenossenschaft zwischen der Frauenbewegung und dem DMB gegeben habe.⁴³ Für Leber bot der Monistenbund vor allem der radikalen Frauenbewegung um Helene Stöcker eine Bühne:

»Auf organisatorischer Ebene fungierte er als Präsentationsforum feministischer und sexualreformerischer Positionen; auf inhaltlicher Ebene lieferte der Monismus naturwissenschaftliche Argumente, die das Deutungsmonopol der Kirchen im Bereich der Sexualität und Geschlechterrollen zurückdrängen sollten.«⁴⁴

dung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Maurer, Trude (Hg.), *Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Wallstein Verlag: Göttingen 2010, S. 169–190.

41 Vgl. Huerkamp, Claudia, *Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945* (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 10), Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 1996, S. 275.

42 Vgl. ebd., S. 37. Zudem waren die Zugangsvoraussetzungen angesichts der für Frauen erschwerten Ablegung der Abiturprüfung an den philosophischen Fakultäten günstiger. (Vgl. ebd.) Auch Stöcker legte noch das Lehrerinnenseminar ab, um sich zu immatrikulieren.

43 Vgl. hierzu und zum Folgenden Leber, Christoffer, *Arbeit am Welträtsel. Religion und Säkularität in der Monismusbewegung um 1900* (Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit 17), Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2020, S. 294.

44 Ebd., S. 295.

So seien die führenden Monisten zwar Patriarchen gewesen, hätten jedoch mit den Frauen kooperiert.

Hierzu leistet diese Arbeit einen Diskussionsbeitrag und beleuchtet genauer die Rolle, die die Frauenemanzipation im DMB einnahm. Lebers starke These ist durch eine breitere Analyse zur Rolle der Frauenemanzipation im DMB und den Positionen der Frauen im Bund näher zu überprüfen und zu diskutieren.

2.2 Das monistische Frauenbild

Das eine und einheitliche monistische Frauenbild existiert nicht, da der DMB niemals eine offizielle Abhandlung zur Festlegung seines Frauenbilds verfasst hat. Nichtsdestotrotz sind die Frauenbilder der Autorinnen der monistischen Zeitschriften im Folgenden zentrale Ansatzpunkte, um erkennbare Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Vorstellungen innerhalb des monistischen Vereins zu identifizieren. Dabei spielen nicht nur explizite Geschlechterzuschreibungen eine Rolle, sondern auch Äußerungen zu staatsbürgerlichen Rechten der Frauen, in welchen sich Geschlechterzuschreibungen ausdrücken.

Der Monismus enthält keine Artikel zum Frauenbild und spricht in den Jahren der Herausgabe der Zeitschrift von 1906 bis 1912 im Vergleich zu den monistischen Folgezeitschriften nur sehr wenige Frauen betreffende Themen an.⁴⁵

Die nächste Zeitschrift diskutiert viele Frauen betreffende Themen und auch das Frauenbild stärker. Ein Kurzbericht des *Monistischen Jahrhunderts* erwähnt, dass die Zeitschriftsmitarbeiterin Grete Meisel-Heß sich mit den monistischen Ideen und ihren Auswirkungen für Frauen beschäftigte.⁴⁶ Durch diese Erwähnung weist die Verfasserin oder der Verfasser der Frauenfrage Bedeutung zu. Denn sie oder er erwähnt Meisels für die mehrheitliche Gesellschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts für Frauen atypische hohe universitäre Bildung und lobt ihre Schriften, die die Voraussetzung für ihren literarischen Verdienst seien. Nun ist zu untersuchen, ob diese anfängliche Unterstützung, Rollenzuweisungen an Frauen aufweichen, auch von der breiten Basis der Autorinnen und der wenigen Autoren geteilt wird, die sich mit Frauen betreffenden Themen beschäftigten.

45 Die erste Zeitschrift, die mit vollem Titel *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes* heißt, bespricht lediglich die monistischen Ehevorstellungen und Sittlichkeitsvorstellungen als Frauen betreffende Themen eingehend. Nur die dritte Zeitschrift, die zu Beginn der Weimarer Republik veröffentlicht wurde, und die fünfte Zeitschrift, die zur Zeit der Machtergreifung der Nationalsozialisten zensorischen Praktiken entgegenwirken musste, beleuchten die Situation der Frauen noch weniger. Die besagten Ausgaben sind jedoch auch in ihrer Gesamtheit wesentlich kürzer als die Ausgaben der ersten, zweiten und vierten monistischen Zeitschrift.

46 Vgl. hierzu und zum Folgenden B.W., Unsere Mitarbeiter. Grete Meisel-Heß, in: *Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung* 1 (1912/13), Heft 3, 1. Mai 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 112. Die Zeitschrift wurde von 1912 bis 1915 als monistische Zeitschrift im Auftrag des DMB von dessen Vorsitzenden Wilhelm Ostwald herausgegeben.

Noch in derselben Zeitschrift scheint ein Artikel von Hanna Mark diese Annahme umzustößen. Mark geht von einer Verschiedenheit der Geschlechter aus, die der Monismus keineswegs negiere, sondern sogar explizit berücksichtige.⁴⁷ Laut Mark habe der Monistenbund »von Anfang an die Frauen nicht ausgeschlossen«⁴⁸, sondern stets an den Menschen und nicht an das Geschlecht appelliert.⁴⁹ Dabei erkenne sie jedoch – wie der Monismus auch – an, dass die Geschlechter nicht gleichwertig seien. Frauen und Männer seien jedoch gleichermaßen wichtig und bedeutsam für die Gesellschaft.⁵⁰ Marks auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauenden Geschlechterrollenzuweisungen sind bürgerlich-traditionell: Frauen seien gerade durch ihre Aufgabe als Mütter für die Gesellschaft bedeutsam. Diese Aufgabe zeige ihnen ihr angeborener Mutterinstinkt. Die biologisch festgelegte Aufgabe der Frauen werde in negativer Weise durch das religiöse Nonnentum unterlaufen.⁵¹ Durch ihre Argumentation kritisiert sie die Lebensform der Nonne, der es am Dienst für die Nation mangle. Der Artikel ist ein Paradebeispiel für die monistische Argumentation, die oft gegen religiöse Gesellschaftsvorstellungen angeht und dabei zugleich an der grundlegenden Struktur der geschlechtlich bedingten Rollenzuschreibungen festhält, die mit ihrem bürgerlichen Traditionscharakter auch der kirchlichen Geschlechtervorstellung entsprach. Dieser Umstand ist der naturwissenschaftlichen Weltanschauung der MonistInnen geschuldet, die die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen betont und aus diesen naturrechtliche Konsequenzen für die Gesellschaftsordnung zieht. Auch Mark ordnet die häusliche Sphäre den Frauen zu. Und wie in der christlichen Ethik motiviere der »Mutterinstinkt«⁵² die Frauen auch zur »soziale[n] Tätigkeit«⁵³. So motiviert auch Mark ihre Leserinnen zu karitativer Tätigkeit für die Gesellschaft.

Verschiedene AutorInnen begründen die Unterschiedlichkeit der Geschlechter wiederholt aber in verschiedener Weise biologisch. Es finden sich in den Artikeln ebenso Rollenzuschreibungen an Männer. So zeichnet Franz Ludwig in seinem Artikel zur Schulreform das Bild der tatkräftigen »mutige[n] Männer«⁵⁴, die der Gegenstand der Erziehung seien und die zur Höherentwicklung der Kultur vorangetrieben werden müssen.⁵⁵ Dadurch spricht er den Männern die Aufgabe zu, die Gesellschaft und den öffentlichen

47 Vgl. hierzu und zum Folgenden Mark, Hanna, Die moderne Frau und der Monismus, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 1 (1912/13), Heft 11, 1. September 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 383–385.

48 Ebd., S. 385.

49 Vgl. ebd.

50 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 384.

51 Vgl. ebd., S. 385. In ihrem Artikel argumentiert Mark gegen die religiösen Institutionen ihrer Zeit in Deutschland wie die katholische und evangelische Kirche und die jüdische Religion, die sich in ihren Glaubensgrundsätzen an göttlicher Offenbarung anstatt an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten.

52 Ebd., S. 384.

53 Ebd.

54 Ludwig, Franz, Der Entwicklungsgedanke und die Schulreform, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 1 (1912/13), Heft 17, 1. Dezember 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 567–572, hier S. 567.

55 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 567f.

Raum zu formen. Frauen schließt er von dieser Aufgabe zwar nicht aus, erwähnt sie aber im Gegensatz zu den Männern nicht.

Noch konkreter mit seinen Erwartungen an Frauen wird ein Artikel von Ende 1914.⁵⁶ Im Angesicht des durch den Krieg verursachten Geburtenrückgangs fürchtet der monistische Autor um die Erhaltung der deutschen Nation und macht statt der kriegsbedingten Familientrennungen und Unsicherheiten der Familienplanung zur Kriegszeit die »Luxusweibchen«⁵⁷ für den Geburtenrückgang verantwortlich. Laut Lilli Jannasch müsse bei allen Frauen »das primitive Gefühl der Mütterlichkeit wieder erwachen«⁵⁸.

Neben diesen Artikeln, die innerhalb der monistischen Argumentationslinie grundsätzlich an der herkömmlichen Einteilung in männliche und weibliche Aufgabenbereiche und Charaktereigenschaften festhalten, gibt es einige Autorinnen, die die besagten Rollenzuweisungen ablehnten und reformieren wollten. Zu diesen Autorinnen gehört auch Helene Stöcker. Für sie habe die Frau an sich in grundsätzlicher Weise einen Eigenzweck und sei nicht nur des Mannes wegen da.⁵⁹ Auch die häuslichen und familiären Aufgaben stellten laut Stöcker nicht die Existenzgrundlage der Frauen dar. Stöcker lehnt sich mit ihrer Sexualreform gegen die augustinische Verteufelung der Sexualität auf. Dadurch ist sie die einzige der bisher betrachteten AutorInnen, die sich konsequent gegen die kirchlichen Geschlechtervorstellungen wendet und Frauen nicht im Rahmen eines nationalistischen Monismus als Gebärmachines definiert. Stöcker definiert den Monismus bezüglich ihrer Sexualmoral als »Einheit von Leib und Seele«⁶⁰, die den alten Dualismus überwinde und die Sexualität als einen legitimen Teil des ganzen Menschen akzeptiere.⁶¹ Folglich weitet sie den Monismusbegriff aus und schließt aus die-

56 Durch den Ersten Weltkrieg fiel der männliche Verdienst aus, da die Ehemänner für die Kriegszeit zum Wehrdienst in die Armee mussten. Deshalb blieben viele Ehefrauen mit ihren Kindern alleine zu Hause zurück und standen vor der Aufgabe, ihre Familien finanziell zu unterhalten. Es gab oft Kürzungen und Einschränkungen der staatlichen finanziellen Fürsorge für Soldatenfrauen. (Vgl. Kundrus, Birthe, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Bd. 32), Hans Christians Verlag: Hamburg 1995, S. 67f.)

57 Höft, G., Der Krieg und die Frauen, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 2 (1914/15), Heft 37/39, 24. Dezember 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 769–773, hier S. 773. Höft gibt in seinem Artikel eine Rede Lilli Jannaschs wider und begutheißt die von ihr vorgetragenen Aussagen.

58 Ebd.

59 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 1 (1913/14), Heft 1, 5. April 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 14–18, hier S. 14f.

60 Ebd., S. 15.

61 Zur augustinischen Sexualmoral und somit zur Sexualmoral der katholischen Kirche seit dem Mittelalter vgl. Gross, Julius, Die Natur- und Erbsündenlehre Anselms von Canterbury, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 13, Brill: Leiden 1961, S. 25–45. Gross vergleicht die von Anselm weiterentwickelte Erbsündenlehre Augustinus und deren augustinische Vorlage. Laut den Ausführungen der beiden Theologen bekommen alle Menschen die Erbsünde von ihren Stammeltern Adam und Eva über ihre Elternlinien durch den Zeugungsakt vererbt. So wird Geschlechtsverkehr an sich zum Akt der Sündenübertragung. Vgl. zudem Baudler, Georg, Vom Ursprung her zur Hölle verdammt? Praktisch-theologische Aspekte der Erbsündenlehre, in: Zeitschrift für katholische Theologie 123, Echter Verlag: Innsbruck 2001, S. 23–34. Baudler kritisiert die negativen

sem nicht nur die Fortpflanzungspflicht der Frauen, sondern nutzt ihre Argumentation, um den Eigenwert der Frauen zu stärken, die somit nicht mehr nur Objekt einer als moralisch negativ bewerteten sexuellen Begierde der Männer sind. Stöcker spinnt die sich aus ihrer Sicht aus dem Monismus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen in einem anderen Artikel vom März 1914 weiter. In diesem beschreibt sie die Kulturentwicklung als eine »fortschreitende Bewegung«⁶², die in einem Stadium angekommen sei, in dem Frauen selbstständiger und von den Männern unabhängiger werden.⁶³ Frauen werden sowohl im gesellschaftlichen als auch im familiären Umfeld eigenständiger. Dabei verurteilt Stöcker die bisherige Ordnung nicht vollkommen. Vielmehr beschreibt sie die Emanzipation der Frau als natürlichen nächsten Schritt auf der kulturellen Leiter und kritisiert lediglich, wenn ihre ZeitgenossInnen an alten Rollenzuschreibungen und Restriktionen an Frauen festhielten und somit kulturschädigend seien.

Auch Adele Schreiber steht für ein neues Frauenbild ein.⁶⁴ Durch den europäischen Vergleich der Frauenwahlrechtsbewegung und der Frauenbewegung im Allgemeinen in ihrem Artikel vom Dezember 1913 und ihre Schlussworte »Möge 1914 ein Jahr reicher Ernte sein!«⁶⁵ spricht Schreiber den Frauen politische Mitspracherechte und Bedeutsamkeit als Staatsbürgerinnen auch außerhalb der Familie zu.

Auch männliche Autoren wie Max Brunner stellen die monistische Sehnsucht nach kultureller Höherentwicklung über traditionelle Geschlechterrollenzuschreibungen dar.⁶⁶

Folgen der Erbsündenlehre wie die Tabuisierung der Sexualität und die Sündhaftigkeit der Neugeborenen auf praktischer und religionspädagogischer Ebene. (Vgl. ebd., S. 24.)

Für Stöcker hingegen stehe die Liebe in einer Entwicklungsreihe von primitiver über familialer hin zu personaler Liebe. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Eine Soziologie der Liebe und Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 52, 28. März 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1476–1481.) Somit entwickle sich die Liebe und auch die Sexualität gesamtgesellschaftlich weiter und verändere den Blick auf die Frau als Besitz im Rahmen der primitiven Liebe über die Frau als einseitig zur Treue gegenüber ihrem Ehemann verpflichtete Ehefrau und Mutter im Rahmen der familialen Liebe hin zur Frau als liebendem Individuum mit dem gleichen Recht auf einen treuen Partner wie der Ehemann selbst in der für Stöcker gerade neu anbrechenden Phase der personalen Liebe. Aus diesen Überlegungen spricht eine monistische und emanzipatorische Sicht auf gesellschaftliche Geschlechterbeziehungen.

62 Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Eine Soziologie der Liebe und Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 51, 21. März 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1447–1451, hier S. 1449.

63 Vgl. ebd., S. 1149; 1151. Dabei folgt sie einer Theorie Müller-Lyers, die von einer Weiterentwicklung der Kultur und einer zunehmenden Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Aufgaben und Berufsbilder ausgeht, bei der auch die Frauen nach den Männern mitzogen. (Vgl. ebd., S. 1149.)

64 Vgl. Schreiber, Adele, Frauenbewegung, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 38/39, 20. Dezember 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1085–1089.

65 Ebd., S. 1089.

66 Für Brunner gehöre die traditionelle christliche Offenbarungsreligion zu den »Antikulturfaktoren« (Brunner, Max, Biologische Richtlinien zur Frauenfrage, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 6, 9. Mai 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 136–142, hier S. 136.), die der biologischen

Neben diesen beiden klaren Lagern für und gegen die Neuordnung der Geschlechterrollenzuschreibungen gibt es auch eine dritte Kategorie der unentschlossenen AutorInnen. Diese nehmen nicht explizit eine Position ein, machen sich jedoch Gedanken zu den Geschlechterzuschreibungen und ihren Auswirkungen für die Gesellschaft. Eine der Autorinnen in dieser Kategorie ist M. Koscinska. Sie kritisiert in ihrem Artikel von Oktober 1915 die unreflektierte Diskussion um ein weibliches Dienstjahr für den Staat als Äquivalent zum männlichen Militärdienst im Ersten Weltkrieg.⁶⁷ Sie prangert an, dass es das Ziel des weiblichen Dienstjahrs sei, die soziale Erziehung der Frauen im Sinne des karitativen Einsatzes für die Gesellschaft voranzutreiben, und dass auch Männer als Gesellschaftsmitglieder einer solchen sozialen Erziehung bedürften. Diese soziale Erziehung sei durch den Militärdienst nicht ersetzbar. Zudem kritisiert sie auch den Militärdienst, zu welchem nicht alle Männer körperlich geeignet seien. Koscinska argumentiert innerhalb der monistischen Argumentationslinien, da sie sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder als auch die gesellschaftlichen Verpflichtungen der deutschen StaatsbürgerInnen in ihrem Artikel berücksichtigt. Dabei ist es nicht ihr primäres Ziel, Geschlechterzuschreibungen aufzubrechen, sondern die aus ihrer Sicht gewinnbringendste Organisation des weiblichen und auch männlichen Dienstjahrs und Militärdiensts zu ermitteln. Dennoch ist es erwähnenswert, dass sie dabei traditionelle Pfade der Zuschreibungen an Männer zu Gunsten des Staats verlässt, wenn sie auch eine soziale Erziehung der Männer für anstrebenswert erachtet.

Ebenfalls zwiespältig ist Heinz Potthoffs Begründung für das Frauenwahlrecht: Er plädiert für die »Hineinziehung der Frauen in die Politik, die Gesetzgebung und Verwaltung«⁶⁸. Doch als Grund für das Wahlrecht der Frauen gibt er an, dass Frauen als »Mütter und Hausfrauen«⁶⁹ die Interessen der Kinder verträten und auch ein Teil der Gesellschaft seien und Potenzial zum gesamtgesellschaftlichen kulturellen Fortschritt hätten.⁷⁰ Die erste Begründung festigt die traditionelle Rollenverteilung, laut der Frauen nur durch ihre Familie für die Gesellschaft wirksam sein können, während die zweite Begründung die eigenen staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte der Frauen als vollwertige Gesellschaftsmitglieder anerkennt und die Ungleichheit der Rollenzuweisungen aufbricht. Die

Entwicklungslehre und der Betonung von Individuen entgegenstünden und die Frauen in »festgelegte[r] göttliche[r] Weltordnung« (Ebd.) sähen. Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der Biologie stünden dagegen, da sie zeigten, dass Frauen und Männer in der Anfangsphase der Kultur gleiche Aufgaben gehabt hätten. (Vgl. ebd., S. 141f.) Folglich begründet er die Gleichberechtigung der Frauen und Männer biologisch und anthropologisch, wobei er Männer jedoch als bisherige »Kulturführer« (Ebd., S. 142.) wahrnimmt. Brunner schließt aus der aus seiner Sicht geringen Bedeutung von Frauen in der Kulturgeschichte jedoch nicht, dass die Geschlechter auch in Zukunft ungleich sein müssten.

67 Vgl. hierzu und zum Folgenden Koscinska, M., Das weibliche »Dienstjahr«, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 4 (1915), Heft 17, 31. Oktober 1915, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 305–308, hier S. 306f.

68 Potthoff, Heinz, Vom allgemeinen, gleichen Wahlrechte, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 6, 9. Mai 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 129–136, hier S. 135.

69 Ebd.

70 Vgl. ebd., S. 135f.

drei verschiedenen Lager zeigen, dass der Monismus des 20. Jahrhunderts keineswegs nur *eine* Deutung der Geschlechterzuschreibungen zuließ.

Die AutorInnen der ab 1920 herausgegebenen *Monistischen Monatshefte* beschäftigten sich nicht mehr eingehend mit Frauenbildern und auch grundsätzlich weniger mit speziell Frauen betreffenden Themen.⁷¹ Im Band von 1920 ist nur ein Artikel zum Frauenbild zu finden und der Autor ist sich selbst nicht ganz sicher über seine Position hierzu.⁷² Deshalb positioniert er sich auch nicht offen zur Frage nach dem als richtig angesehenen Frauenverhalten, die er in seiner kurzen Vortragsrezension verhandelt. In seinem kurzen Kommentar insistiert er nicht ausdrücklich auf den geschlechtlich motivierten Rollenzuschreibungen. Es kommen zwei Begründungen für diese Marginalisierung der Frauenrollenverhandlung in der Rezension und in der Zeitschrift in Frage und beide legen offen, dass die Autorinnenschaft sich immer weniger für monistische Frauenfragen interessierte: Entweder hatte der Autor keine reflektierte Position zu Frauen im Monismus und beschreibt den Vortrag nur aus Gründen der Vollständigkeit, um möglichst viele monistische Aktivitäten in der Gesellschaft in der Zeitschrift abzubilden. Oder die Schriftleitung erachtete monistische Frauen betreffende Themen nicht als ein wichtiges Thema des DMB und erlaubte Beck deshalb nur eine kurze Rezension zum Vortrag.

In den beiden Folgejahren lassen sich zwei Artikel zum grundsätzlichen Frauenbild finden. Der Autor oder die Autorin des ersten dieser Artikel lobt in ihrer Rezension das naturwissenschaftliche Material der Ausführungen Liepmanns, der auf der Grundlage seiner Untersuchungen zu einem dualistischen Geschlechterbild kommt, bei dem er Frauen auf Grund ihrer größeren Vulnerabilität die »Gefühlssphäre«⁷³ und Männern auf Grund ihrer größeren »Variabilität«⁷⁴ die Verstandessphäre zuordne.⁷⁵ Männer seien fähiger zur Veränderung und dächten logischer, weswegen sie zum öffentlichen Auftritt besser geeignet seien als Frauen. Mit dieser Argumentation schließen sich der Buchautor und die ihn rezensierende Person klar dem Konzept traditioneller Geschlechtssphären an. Der Autor argumentiere mit der Entwicklungsgeschichte und

71 Die dritte in dieser Arbeit untersuchte monistische Vereinszeitschrift *Mitteilungen des Deutschen Monistenbundes* beleuchtet dieses Unterkapitel nicht, da in ihr keine Artikel zur Grundsatzdiskussion der Geschlechterrollen und deren Angemessenheit veröffentlicht wurden. Die Artikel dieser Zeitschrift beschäftigen sich maßgeblich mit den theoretisch-philosophischen Grundlagen des Monismus und nur sehr spärlich mit Themen bezüglich Frauen. Sie ist die Vorgängerzeitschrift der *Monistischen Monatshefte*.

72 Vgl. hierzu und zum Folgenden Beck, P., Vom Büchertisch: Charlotte Schreiber. Frauen und praktischer Monismus, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 5 (1920), Heft 11/12, November 1920, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1920, S. 429f. Beck stellt einen Vortrag über den Verhaltenskodex monistischer Frauen kurz vor, ohne jedoch inhaltlich darauf einzugehen. Er betont hingegen, dass der Vortrag das praktische monistische Leben betreffe und nicht die philosophische monistische Grundlage. Die positive Bewertung eines Vortrags, der Frauen eine geschlechtlich bedingte gesonderte »Rolle« in der monistischen Gesellschaft, Ehe und Familie zuspricht, legt Becks dualistische Rollenzuschreibungen offen.

73 Fr., Vom Büchertisch: Wilhelm Liepmann. Psychologie der Frau, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 6 (1921), Heft 12, Dezember 1921, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1921, S. 472f., hier S. 472.

74 Ebd.

75 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 472f.

der vergleichenden Anatomie, wodurch er besonders für Monisten gute Argumente anführe. Sein Buch enthalte viel naturwissenschaftliches, psychologisches und soziologisches Material. Diese Aussage zeigt, dass die wissenschaftliche Argumentation bei der rezensierenden Person großen Anspruch findet, da sie vermeintlich wissenschaftliche Belege für eine Einteilung der Geschlechtersphären besonders hervorhebt und lobt. Es steht dabei jedoch außer Frage, dass Liepmann seine Geschlechtertheorie lediglich mit angeblichen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen unterfütterte, ohne wirkliche Beweise für seine Theorie zu erbringen. Doch das scheint den MonistInnen egal zu sein: Es reicht zumindest der rezensierenden Person offenbar aus, eine beliebige scheinbiologische Entwicklungstheorie anzuführen, um »naturbedingte Geschlechtsverhältnisse«⁷⁶ zu vertreten und die Frauen mit diesen an das Heim zu binden.

Auch Elsa Münch trennt als Monistin Frauen und Männer dualistisch in zwei verschiedene Geschlechterrollen ein. Laut Münch sei man mit der gesamten Persönlichkeit Monistin, folglich nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit den Gefühlen.⁷⁷ Dabei spricht sie nicht für die Menschen allgemein, sondern für die Frauen im Allgemeinen.⁷⁸ Somit spricht sie Frauen eine stärkere Emotionalität zu als Männern. Münch geht zwar in ihrer Argumentation nur von den Frauen und sich aus, tritt jedoch andererseits dafür ein, dass die MonistInnen im Allgemeinen auch Gefühle mit ihrer naturwissenschaftlichen Ersatzreligion verbinden dürfen. In ihren Ausführungen betont sie, dass der Monismus kein einfacher Wissenschaftszweig, sondern eine Weltanschauung sei, die religiöse Ideologie und Wissenschaft verbinde und die bisherigen Religionen verdrängen wolle. Die Autorin schließt die Monistinnen explizit in ihre Überlegungen ein und reflektiert aus ihrer Perspektive einer Monistin ihre Einstellung zum Monismus. Dadurch versucht sie einerseits, den Handlungsspielraum der Frauen im Monistenbund auszuweiten, obwohl sie ihrer Ansicht nach emotionaler waren als Männer, und andererseits als Frau Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Monistenbunds zu nehmen. Trotz der theoretischen Einteilung in weibliche und männliche Charaktereigenschaften war

76 Ebd., S. 472.

77 Vgl. hierzu und zum Folgenden Münch, Elsa, Der Monismus der Persönlichkeit, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 7 (1922), Heft 12, Dezember 1922, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1922, S. 361–364, hier S. 361. Münchs Artikel ist der Leitartikel der Zeitschriftenausgabe. Das ist anzumerken, denn Leitartikel weiblicher Autorinnen sind in den monistischen Zeitschriften die Ausnahme.

78 So schreibt sie »wir Frauen« (Ebd., S. 361.) und schließt sich selbst in die von ihr beschriebene Gruppe der Monistinnen mit ein. Sie meint, dass zumindest Frauen die Trennung von Gefühl und Rationalität in Fragen der Weltanschauung nicht vollziehen könnten und schreibt somit den monistischen Frauen in ihrem eigentlich allgemeingeschlechtlichen Artikel eine defizitäre Rolle zu, da sie etwas nicht können, was Männer vielleicht schaffen: Die Trennung von Gefühl und Verstand und die ausschließliche Nutzung des Verstands. Hier sei angemerkt, dass die dualistischen Geschlechterbilder keineswegs einheitlich oder unwidersprüchlich sind. So spricht der zuvor besprochenen Artikel derselben Zeitschrift den Männern eine höhere Affektivität in ihren Handlungen und somit mehr Tatendrang in öffentlichen Ämtern und eine bessere Eignung für das öffentliche Leben und die Erwerbsarbeit zu. Diese vermeintlich geschlechtsinhärenten Charaktereigenschaften stehen jedoch im Gegensatz zu Münchs Zuschreibung an Frauen, ein stärkeres Gefühlsleben zu haben.

Elsa Münch durch ihre Mitarbeit im Bund und durch ihre Einstellung zum Mitgestaltungsrecht der Frauen am Verein emanzipiert. Zumindest löste sie sich von der Einstellung, dass Frauen nicht im Monistenbund mitarbeiten dürfen. Diese Einstellung vertrat der Bund jedoch sowieso nicht öffentlich, da sie wichtige Anhängerinnen des noch jungen Vereins hätte vertreiben können. Münch ist auf Grund der Ambiguität ihrer theoretischen und praktischen Aussagen über Geschlechterbilder und die Rolle der Frauen im Monistenbund der Gruppe der unentschlossenen AutorInnen zuzuordnen, da sie im Gegensatz zu Helene Stöcker keine grundlegenden Verbesserungen der Frauensituation im DMB forderte, sondern nur die weiblichen Erfahrungen zum Ausgangspunkt einer allgemein relevanten Reflexion im Verein machte.

Schließlich schreibt Julius Michelson in seinem Artikel von 1928: »Mann und Frau sind von Natur gleichwertig, nur besteht eine absolute Ungleichartigkeit.«⁷⁹ Frauen trügen die Last der Biologie. Die Geburt sei neben der physiologischen auch eine »psychologische Katastrophe«⁸⁰ und die biologischen Lasten der Männer bei der Fortpflanzung seien zusammenfassend »minimal im Vergleich zur biologischen Tragik der Frau«⁸¹. So ist es von seinem zeitgenössischen Standpunkt für Michelson noch nicht absehbar, ob die Frauen angesichts ihrer biologisch bestimmten »Mutterrolle« je ein den Männern gleichartiges öffentliches Erwerbsleben führen würden können.⁸² Das müsse jedoch das langfristige Ziel der Naturwissenschaft sein. Noch bleibt seine Vorstellung der Geschlechter auf biologischen Argumenten gestützt dualistisch. Seine Argumente knüpfen an Ostwalds Argumente gegen das Frauenstudium an.⁸³

Auch in der Spätphase des DMB kurz vor seiner Auflösung durch die Nationalsozialisten rückten Frauen betreffende Themen in den monistischen Veröffentlichungen immer mehr in den Hintergrund. Die 1932 bis 1933 herausgegebene fünfte hier untersuchte Vereinszeitschrift *Stimme der Vernunft* veröffentlicht außer in den redaktionellen Kurzmitteilungen keine Artikel weiblicher Autorinnen mehr. Doch es gibt auch hier Ausnahmen. So lobt die Autorin Emma Finck im Februar 1932 angesichts der außenpolitisch angespannten Lage und der Wahlgewinne der NSDAP eine weltweite Aktion der Frauen für Pazifismus und Abrüstung.⁸⁴ Dabei stellt sie die Frauen als politisch aktive Initiatorinnen eines »Weltpropagandafeldzug[s]«⁸⁵ gegen Krieg dar, die andere Frauen und Männer zur Unterschrift ihrer Abrüstungsforderung motivierten. Weibliche Verdienste

79 Michelson, Julius, Die biologische Wertung der Frau im Mann-Weib-Problem, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 13 (1928), Heft 12, Dezember 1928, Hamburger Verlag: Hamburg 1928, S. 403–413, hier S. 407.

80 Ebd., S. 410.

81 Ebd., S. 411.

82 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 411–413. Für Michelson ist die bloße rechtliche Gleichstellung keine wirkliche Gleichstellung. Für die wirkliche Gleichstellung müssten auch die biologischen hormonellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern ausgeglichen werden.

83 Vgl. Kapitel 2.1 dieser Arbeit.

84 Vgl. hierzu und zum Folgenden Finck, Emma, Kreuz und Quer durch den Kulturkampf: Weltabrüstungsaktion der Frauen, in: *Stimme der Vernunft*. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 17 (1932), Heft 2, Februar 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 60f.

85 Ebd., S. 60.

werden jedoch nur selten erwähnt.⁸⁶ Das Fincks Bericht zugrundeliegende Frauenbild einer aktiven und öffentlichkeitswirksamen Frau stellt in der Zeitschrift insofern eine Ausnahme dar, als dass fast keine andere AutorIn es sonst erwähnt. Auch im literarischen Bereich würdigen diese Zeitschriftenjahrgänge die weibliche schriftstellerische Aktivität vergleichsweise weniger als zuvor. Nur ein Artikel lobt die ideologische Bedeutung des belletristischen Buchs der Autorin Edith Salburg für monistische Zwecke.⁸⁷ So lobt Autor Schmidt es als »Kampfmateral«⁸⁸ gegen die katholische Kirche. Doch der redaktionelle Teil der Zeitschrift bespricht die Bücher weiblicher Autorinnen vergleichsweise zu jenen männlicher Autoren nur sehr selten. Folglich thematisieren die monistischen AutorInnen die öffentliche Wirksamkeit der Frauen und den Einsatz der Frauen um den Monistenbund im Laufe des Bestehens der verschiedenen monistischen Zeitschriften immer weniger. In den Artikeln lässt sich jedoch oft feststellen, dass sie sich von traditionellen Geschlechterzuweisungen lösten, um die monistischen Ideen attraktiver zu machen und zu verbreiten.

Es gibt also keine einheitliche Linie bezüglich der Geschlechterzuschreibungen innerhalb der Autorinnenschaft der monistischen Zeitschriften. Diese Aussage trifft für die Zeitschriften im wilhelminischen Kaiserreich der Vorkriegszeit genauso zu wie in der Zeit des Ersten Weltkriegs und in der Periode nach diesem. Auch wenn die Beschäftigung mit spezifisch Frauen betreffenden Themen in der Zeit des politischen Aufstiegs der NSDAP und der Machtergreifung Adolf Hitlers deutlich abnahm, änderten sich doch die Ansichten der Autorinnen bezüglich ihrer Geschlechtervorstellungen nicht. Das lässt sich auf Grund der Grundsatzabhandlungen einzelner Autorinnen wie Helene Stöcker und in der jahrelangen Argumentation der einzelnen Autorinnen zu Frauen betreffenden Themen annehmen.

Mit Blick auf die drei weiblichen monistischen Prototypen, die im dritten Kapitel herausgearbeitet werden, fällt auf, dass nur die Frauen in den monistischen Zeitschriften zum Thema allgemeiner Frauenbilder publizierten, die Kapitel 3 der Gruppe der politisch oder emanzipatorisch öffentlich aktiven Frauen zurechnet. Dabei unterscheiden sich diese Frauen in ihrem Frauenbild, wie sie es in den monistischen Zeitschriften darstellen, stark. Jannasch vertritt traditionelle Zuschreibungen an Frauen, die Mütter und Ehefrauen sein sollten. Stöcker und Schreiber hingegen schreiben davon, dass die Zuschreibungen an Frauen sich weiterentwickeln müssten und Frauen in der Gesellschaft und in der Familie unabhängiger werden müssten.

86 In den beiden Jahrgängen der Zeitschrift wird die politische Aktivität der Frauen in der pazifistischen Bewegung lediglich ein weiteres Mal in einem Bericht erwähnt, der eine Broschüre der Internationalen Frauenliga mit einer Zusammenfassung der Arbeit des deutschen Zweigs der Vereinigung abdruckt. (Vgl. Schmidt, H., Kreuz und quer durch den Kulturkampf. Völkerversöhnende Frauenarbeit, in: Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 17 (1932), Heft 8, August 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 260–262.)

87 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schmidt, H., Vom Büchertisch: Edith Gräfin Salburg. Die Tochter des Jesuiten, in: Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 18 (1933), Heft 2, Februar 1933, Hamburger Verlag: München 1932, S. 62f.

88 Ebd., S. 63.

2.3 Die Frau in der Familie – Die ›Rolle‹ der Mutter und Ehefrau

Die Aufgaben, die die monistischen Autorinnen der Frau zuschreiben, sind weniger ambivalent als ihre grundlegenden Frauenbilder. Das liegt daran, dass viele AutorInnen auf Grund der monistischen Kulturtheorie die Ehe als gesellschaftliche Grundeinheit unterstützten. Diese Kulturtheorie besagt, dass die Kultur sich weiterentwickle und höherentwickle, indem die Natur ihren Lauf nehme und so die besten Nachkommen entstünden. Die gesellschaftliche Einschränkung der Fortpflanzung durch die Ehe als einziger Lebensform, die den Geschlechtsverkehr offiziell als legitim erlaube, stand dem Monismus in ihrer bisherigen Form um 1900 noch im Weg und die Ehe musste laut den MonistInnen angepasst werden. Der Monismus priorisiert die freie Zeugung starker Nachkommen vor der durch gesellschaftliche Implikationen geschlossenen Ehe. Bereits Haeckel beschreibt in seinen *Welträtselfn*, dass er Darwins Evolutionstheorie und mit dieser auch den Sozialdarwinismus unterstützt und somit das Überleben und die Fortpflanzung der stärkeren Individuen vor den schwächeren akzeptiert.⁸⁹ Er weitet die monistische Kulturtheorie auf theoretischer Basis sogar noch weiter aus, indem er in seinem Zusatzband *Die Lebenswunder* den Mord an behinderten neugeborenen Kindern als logisch und nicht grundsätzlich verurteilenswert darstellt.⁹⁰

Bereits die erste Vereinszeitschrift *Der Monismus* beschäftigte sich trotz ihres noch verhaltenen Interesses an Frauen betreffenden Themen mit den Zuschreibungen an die Frau als Monistin in der Ehe. So ruft der Herausgeber der Zeitschrift Heinrich Schmidt im fünften Heft des ersten Jahrgangs der Zeitschrift sowohl Männer als auch Frauen gleichermaßen zur Verbreitung der monistischen Ideen in Deutschland auf.⁹¹ Wie die Frauen das aus monistischer Sicht am besten tun können, wird in einem Artikel von Johanna Hennig-Wimpf deutlich. Sie schreibt, dass es die Aufgabe der Frau sei, die monisti-

89 Vgl. Haeckel, Ernst, *Die Welträtselfn*, Verlag von Emil Strauss: Bonn 1903^{18–23}. Haeckels gesamtes Werk baut auf der darwinistischen Evolutionstheorie auf, auf der Haeckel im letzten Buchteil seine monistische Sittenlehre aufbaut. Dabei ist zu bemerken, dass er sowohl Egoismus als auch den nicht explizit in der Evolutionstheorie benannten Altruismus und Empathie lobt, da sowohl Selbstliebe als auch Nächstenliebe wichtig für eine stabile und gute Gesellschaft seien. (Vgl. ebd., S. 139f.) Haeckel vermischt hier biologische Theorien und seine soziologisch-politische Ideologie, um eine monistische Gesellschaftsidee zu begründen, die sowohl auf der Höherentwicklung der Kultur durch das Überleben und die Fortpflanzung ›der Besten‹ als einer Säule als auch auf einer zweiten Säule der Fürsorge für aus seiner Sicht kulturell Unterlegene steht.

90 Vgl. Haeckel, Ernst, *Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie. Ergänzungsband zu dem Buche über die Welträtselfn*, Alfred Kröner Verlag: Stuttgart 1904, S. 23. Es ist jedoch anzumerken, dass er nicht zum Mord an behinderten Menschen aufruft. Er betrachtet den spartanischen Kindermord lediglich als historisches Beispiel und als Bestätigung seiner sozialdarwinistischen Weltanschauung. Trotzdem darf die bloße theoretische Unterstützung dieser Ideologie nicht über deren praktische Folgen wie die Unterstützung von Menschen wie den Nationalsozialisten hinwegtäuschen, die die theoretischen Wegbereiter des Sozialdarwinismus nutzen, um den eugenischen Mord an zahlreichen Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.

91 Vgl. Schmidt, Heinrich, Ein heißes Sehnen, in: *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 1/2* (1906/07), Heft 5, November 1906, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1907, S. 65. Schmidt schreibt wörtlich »Helft uns, deutsche Männer und Frauen« (Ebd., S. 65.).

schen Ideen als Mutter ihren Kindern weiterzugeben und sie so in der Gesellschaft zu verbreiten.⁹² In ihren Überlegungen lässt sich auch eine Zukunftsperspektive erkennen, da die Kinder die Weltanschauung der Zukunft schaffen und somit eine monistische Erziehung der Festigung der Weltanschauung in der Gesellschaft zuträglich ist. Dabei stellt sie klar den ideologischen Feind fest: Die traditionellen Geschlechterzuschreibungen innerhalb der Ehe. Doch sie spricht sich nicht gegen die Mutterschaft und die Ehe an sich aus, da sonst dem Monismus mit dem Nachwuchs seine (kultur)theoretische Basis genommen wäre. Hennig-Wimpf kritisiert lediglich die *christliche* Betrachtung der »Mutterschaft als Strafe«⁹³ wie Gott sie für die Sünde der Stammutter Eva eingeführt habe. Für die Autorin ist die Mutterschaft ein erstrebenswerter Beitrag zur kulturellen Höherentwicklung durch aus eugenischer Sicht guten und ideologisch monistisch geformten Nachwuchs.⁹⁴ Jedoch spricht sie sowohl den Müttern als auch den Vätern jeweils einen gleich großen »Erziehungseinfluß[!]«⁹⁵ zu. So dehnt sie auch den väterlichen Bereich auf den privaten Bereich aus und legt ihn nicht nur auf die öffentliche Arbeit fest. Indem sie so die traditionellen Sphären des Öffentlichen und Privaten verschiebt, weitet sie zwar noch nicht die weibliche Sphäre auf das Öffentliche aus und auch umgekehrt werden nicht alle Monisten auf Grund des Artikels angefangen haben, sich paritätisch an der Hausarbeit zu beteiligen. Dennoch begründet die Autorin ihre Sphärenverschiebung monistisch und zeigt die Unterschiede der monistischen Geschlechterordnung in Ehe und Erziehung zu jener der christlichen Kirchen des beginnenden 20. Jahrhunderts auf. Die grabentiefen theoretischen Unterschiede hatten jedoch nur minimale praktische Folgen, da sie die Sphären nicht grundsätzlich neu aufteilten oder geschlechtsunabhängig öffneten.

Auch Helene Stöcker ist bereits in der ersten monistischen Zeitschrift rege an der monistischen Meinungsbildung über die Zuschreibungen an die Frau in der Ehe und als Mutter beteiligt. Sie stellt klar, dass ihr Ziel die Sexualreform für einen »ausreichenderen Schutz für Mutter und Kinder«⁹⁶ sei. Hierzu tritt sie auf theoretischer Ebene gegen die als überkommen angesehene »Ausrottung«⁹⁷ der Liebe ein und gegen die »unfruchtbare

92 Vgl. Hennig-Wimpf, Johanna, Christenmutter und Monistenmutter, in: Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 1/2 (1906/07), Heft 16, Oktober 1907, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1907, S. 210–218, hier S. 211–213.

93 Ebd., S. 213.

94 Vgl. ebd., S. 213.

95 Ebd., S. 217. Hennig-Wimpf ist mit ihrer Auffassung nicht alleine: Auch in einem Artikel von 1910 spricht sich eine monistische Autorin für eine gemeinsame elterliche Verantwortung für die monistische Erziehung der Kinder aus. Anna Hofmann spricht sich gegen die Kindertaufe aus, da monistische Eltern klar Position gegen die Kirche beziehen sollten und gemeinsam die monistische Stimme in der Gesetzgebung und dadurch auch in der Gesellschaft stärken sollten. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Hofmann, Anna, Sprechsaal: Kindertaufe, in: Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 5 (1910), Heft 47, Mai 1910, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1910, S. 218–220.) Auch sie sieht den Eintritt der Mütter und Väter für die monistische Erziehung ihrer Kinder als gemeinsame Elternaufgabe an.

96 Stöcker, Helene, Alte und neue Geschlechtsmoral, in: Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 1/2 (1906/07), Heft 17, November 1907, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1907, S. 241–250, hier S. 241.

97 Ebd., S. 242.

Askese«⁹⁸ ein und stattdessen für die »Vergeistigung der Sinnlichkeit«⁹⁹ und damit auch dafür, die Sinnlichkeit positiv darzustellen und zu legitimieren. Auf praktischer Ebene will sie Mütter im Allgemeinen und alleinerziehende Mütter im Speziellen positiver darstellen. Somit lehnt sie die Ehe nicht ab. Sie möchte sie jedoch ideologisch verändern und die Sinnlichkeit in der Ehe wichtiger machen.

Die Kritik an der bisherigen religiös begründeten Eheform und die weiblichen Reformvorschläge für die sexuelle Moral nimmt die Zeitung positiv auf. So lobt Koerber die sozial-psychologischen Überlegungen Grete Meisel-Hess, die sogar ein gesetzlich geregeltes Konkubinat fordert, um Prostitution einzudämmen und gleichzeitig jedoch den sexuellen Bedürfnissen der Männer gerecht zu werden.¹⁰⁰ Dabei unterscheidet sie jedoch wie auch in den herkömmlichen zeitgenössischen Geschlechterzuschreibungen klar zwischen Frauen und Männern. Die Ehe an sich wiederum unterstützt auch Meisel-Hess klar. Mit ihrem Antwortversuch auf Prostitution versucht sie gerade die Ehe zu retten.

Jenny Dureges Artikel von 1912 im *Monistischen Jahrhundert* steht ganz im Einklang mit dem monistischen Fortpflanzungsverständnis.¹⁰¹ Sie spricht sich gegen die Konvenienzehe aus, da Erfolg vererbt werde und deshalb die freie und natürliche Fortpflanzung der »besten Gene« ohne gesellschaftliche Restriktionen für das Fortpflanzungsverhalten der Menschen der beste Weg zur kulturellen Weiterentwicklung des deutschen Volks sei. Ehen, die aus finanziellen oder sozialen Gründen geschlossen werden, produzierten oftmals »minderwertige Kinder«¹⁰². Durege spricht sich deshalb für »Liebesehen« aus, da diese durch natürliche biologische Prozesse genetisch hochwertige und kraftvolle Menschen zusammenführten und so durch kräftige Nachkommen die »biologische Menschveredelung«¹⁰³ der Gesellschaft antrieben.¹⁰⁴ Am Ende richtet sich selbst Durege mit ihrer stark gegen die gesellschaftliche Ehepraxis angehenden Argumentation folglich nicht gegen die Ehe an sich. Sie geht letztendlich also einen Kompromiss mit der Ehe ein, indem sie diese als traditionelle gesellschaftliche Grundeinheit nicht vollkommen ablehnt, sondern sie nach monistischem Kulturbild umformen will. Dureges Vorgehen mag argumentative Motive haben. Sie könnte an der Ehe festhalten, da ihr eine völlige Umstrukturierung der Gesellschaft schlecht umsetzbar erscheint und am Widerstand der Gesellschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts gescheitert wäre. Vor allem aber scheint ihr wirklich keine alternative Lebensform einzufallen. Zudem stehen Ehepartner unter der

98 Ebd.

99 Ebd.

100 Vgl. hierzu und zum Folgenden Koerber, Bücherbesprechungen: Die sexuelle Krise. Eine sozial-psychologische Untersuchung. Von Grete Meisel-Hess, in: Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 5 (1910), Heft 53, November 1910, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1910, S. 523f.

101 Vgl. hierzu und zum Folgenden Durege, Jenny, Freier Sprechersaal. Die Geld- und Konvenienzehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 1 (1912/13), Heft 3, 1. Mai 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 114f.

102 Ebd.

103 Ebd., S. 115.

104 Vgl. ebd.

gesellschaftlichen Erwartung, Kinder zu zeugen, was dem monistischen Ziel entgegenkommt, eine hohe Reproduktionsrate zu erzielen. Diese praktische Zielüberschneidung in der traditionellen und der monistischen Ehevorstellung ist der zweite Grund neben dem argumentativen Grund dafür, dass Durege die (Liebes-)Ehe unterstützte.

Auch Helene Stöcker schloss trotz Kritik an der bisherigen Umsetzung der Ehe ihren Frieden mit dieser. Trotz der christlichen Verankerung der Ehe unterstützte sie diese. Sie kritisierte nicht die Ehe an sich, sondern die Geschlechterbilder, die sie konstruierte. Dabei spricht Stöcker sich konkret gegen die von der Erbsündenlehre verursachte »Liebesverachtung«¹⁰⁵ und für die romantische Liebe aus. Ihr Frauenbild löst sich von jenem christlich-traditionellen bürgerlichen Frauenbild. Stöcker fordert in einem weiteren Artikel die »Anerkennung der Selbstverantwortlichkeit«¹⁰⁶ und somit des Selbstwerts der Frauen in den Bereichen »Ehe und Fortpflanzung«¹⁰⁷. Frauen hätten einen von ihren Männern unabhängigen Eigenzweck und seien nicht nur für die Lustbefriedigung der Männer und für das Kinderkriegen da. Sie seien selbstständige Wesen.¹⁰⁸ Auch in diesem Artikel spricht sie sich wiederholt gegen die Erbsündenlehre und für die positive Darstellung der Sexualität aus. Die Ehe könne laut Stöcker auch nach monistischen und emanzipatorischen Werten gelebt werden. Sie bewertete Frauen unabhängig von ihren Familien und ihrer Performance als Mutter und Ehefrau als wichtige Teile der Gesellschaft. Stöcker war nicht nur aus strategisch-argumentativen Gründen dafür, alte Ordnungsmuster wie die Ehe grundsätzlich beizubehalten. Denn so sind ihre Forderungen besser durchsetzbar gewesen und der Widerstand gegen diese fiel geringer aus. Sie sprach sich auch nicht für die Abschaffung aber für eine Reform der Ehe aus, da sie diese Lebensgemeinschaft als psychologische Einrichtung mit einem starken Wert beschreibt.¹⁰⁹ Denn die Ehe unterstütze die persönliche Liebe in einem organisatorischen Rahmen. Dieser psychologische Mehrwert der Ehe ist Stöckers nächstes Argument für die Ehe. Es ist zudem das einzige inhaltliche Argument, da es nicht auf dem argumentativen Kalkül beruht, dass die Ehe nur schwer abzuschaffen sei und in praktischer und kompromisshafter Weise der Fortpflanzung und somit der monistischen Kulturidee mit

105 Stöcker, Helene, Dr., Philosophen der Liebe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 1 (1912/13), Heft 4, Mai 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 125–132, hier S. 126.

106 Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform, in: Das monistische Jahrhundert, 5. April 1913, Leipzig 1914, S. 14.

107 Ebd.

108 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 14f. Diese Einschätzung Stöckers widerspricht trotz deren grundsätzlichen Festhaltens an der Ehe als guter Lebensform laut einem Artikel von 1929 der augustinischen Ehevorstellung, die ehelichen Geschlechtsverkehr nur zum Zweck der Kinderzeugung gestatte und keine positiven Elemente der Sexualität beschreibe oder gar wie Stöcker betont. (Vgl. Meyer-Lugau, Cläre, Wissenswertes aus dem katholischen Eherecht, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 14 (1929), Heft 4, April 1929, Hamburger Verlag: Hamburg 1929, S. 88–92, hier S. 89.)

109 Vgl. Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Von der Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 1 (1913/14), Heft 9, 31. Mai 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 237–243, hier S. 237.

ein paar Anpassungen zuträglich sein könne.¹¹⁰ Für sie diene die Ehe den Menschen und sei nicht göttlich vorgegeben.¹¹¹ Die moderne Ehe hat laut Stöcker folgende Aufgaben: »sie soll einmal dem Bedürfnis nach innigster körperlicher und seelischer Gemeinschaft der Individuen dienen, und sie soll andererseits die besten Vorbedingungen für das Gedeihen einer neuen Generation schaffen.«¹¹² Dabei werde die zweite Aufgabe der Ehe durch die erstere begünstigt.¹¹³ Wenn eine Liebesehe geschlossen werde, würden in dieser auch bessere Nachkommen als in einer Ehe gezeugt, die lediglich aus finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen geschlossen wird, da die natürliche biologisch bedingte Partnersuche für die besten Nachkommen Sorge. Stöcker hat somit einen modernen Ehebegriff, der auf ihrer Neuen Ethik fußt. So garantiere eine Liebesehe auch eher eine fruchtbare und schöpferische Verbindung als eine Konvenienzehe, da sie die Gesellschaft durch viele Nachkommen positiv beeinflusse.¹¹⁴ Stöckers Argumentation offenbart ihre monistische Einstellung. Für sie ist die Zeugung von Nachkommen der wichtigste Grund der Ehe. So wird das monistische Streben nach kultureller Höherentwicklung zu ihrem Bewertungsmaßstab. Aus ihrer Arbeit lässt sich auch noch ein weiterer Grund für ihren Einsatz für die Ehe ermitteln. Stöcker setzte sich stark dafür ein, die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, zumal auch diese einer gesunden Gesellschaft

110 Zudem stelle die Liebesehe selbst bereits eine Höherentwicklung der menschlichen Kultur dar. Die Autorin zeichnet in einem Artikel ihre Vorstellung der menschlichen Liebesentwicklung nach und stellt die moderne am Individuum interessierte persönliche Liebe als Höherentwicklung der primitiven und späteren familialen Liebe dar. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Eine Soziologie der Liebe und Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 28. März 1914, Leipzig 1914, S. 1476–1481.) Eine typische Manifestation der familialen Liebe sind aus sozialen oder finanziellen Gründen geschlossene Konvenienzehen. So fügt sie ihre Liebesvorstellungen und als Folge auch ihre Ehevorstellungen ganz in das monistische kulturelle Entwicklungskonzept ein. Die Ziele der Ehe seien zwar bis heute »das Liebesbedürfnis, die Erzielung von Nachkommen und die gegenseitige Hilfe« (Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Eine Soziologie der Liebe und Ehe (Schluß), in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 4, 25. April 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 89–96, hier S. 90.), doch die Eheformen haben sich laut Stöcker stark weiterentwickelt. Die Frau sei keine »Gebärmachine« (Ebd., S. 90.) mehr. (Vgl. ebd., S. 89f.) Dieser Auffassung mag man widersprechen, da Frauen im Rahmen der monistischen Logik immer noch stark zur Mutterschaft verpflichtet sind. Doch die Idee Stöckers ist, dass Frauen sowohl auf Grund des technischen Fortschritts und der zunehmenden Erwerbstätigkeit als auch durch die damit einhergehende zunehmende Anerkennung ihres Selbstwerts als Staatsbürgerinnen im Rahmen der personalen Liebe nicht mehr auf ihre Aufgaben als Mütter und Ehefrauen reduziert werden.

111 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Ehe und Fortpflanzung, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 1 (1913/14), Heft 17, 26. Juli 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 461–466, hier S. 462.

112 Ebd.

113 Stöcker kritisiert, dass der »natürliche Ausleseinstinkt« (Ebd.) von gesellschaftlichen, materiellen und religiösen Vorstellungen eingeschränkt werde. (Vgl. ebd.)

114 Vgl. ebd., S. 465.

im wörtlichen Sinne im Weg standen.¹¹⁵ Auch dieser Aspekt steht in einer Linie mit der monistischen Forderung an alle Menschen, gesunde Nachkommen zu produzieren.

Auch wenn die Autorinnen die Liebesee betonen, ändert das nichts daran, dass sie von den Frauen fordern, sich im Dienst der kulturellen Höherentwicklung fortzupflanzen. Sie verpflichten die Frauen zur Fortpflanzung. Sie erkennen die Ehe als institutionellen Rahmen an und somit bleiben Frauen für die Autorinnen trotz ihrer reformierten Geschlechterzuschreibungen in der Lebenspraxis vor allem Ehefrauen. Lediglich eine Autorin geht einen Schritt weiter und geht genauer auf die Polygenie der Männer ein. Sie geht jedoch nicht darüber hinaus, die bisherige Ehe zu einer reinen Liebesee zu reformieren. Trotz ihrer Annahme, dass »Vielweiberei«¹¹⁶ in der Natur der Männer liege, will sie die eheliche Monogamie nicht abschaffen, da die Natur selbst dafür Sorge, dass es immer ungefähr gleich viele Frauen und Männer in der Bevölkerung gebe.¹¹⁷ So sei die Reproduktionsrate der Menschen auf Grund der neunmonatigen Schwangerschaftszeit der Frauen schon beschränkt und die männliche Polygamie, die ohnehin aus dem gleichen Grund nur von Seiten der Männer akzeptabel sei, werde unnötig.¹¹⁸ Auch Schweiger wendet sich also nicht gegen die Ehe an sich. Sie denkt ausschließlich von einem biologischen und reproduktiven Standpunkt und verurteilt polygame Praktiken nicht grundsätzlich, obwohl sie ihre psychologischen Implikationen bedenkt. Sie sieht sie nur nicht als biologisch notwendig an. Noch stärker als Stöcker kommt in Schweigers Argumentation der monistische Grundsatz des Strebens nach möglichst vielen Nachkommen zum Ausdruck. Sie sieht Frauen als Mütter, deren biologische Konstitution sie zur zahlreichen Mutterschaft verpflichtete. Schweigers Thesen stoßen jedoch auch auf Widerstand. Der Autor Braune kritisiert in einem Antwortartikel Schweigers Ansichten als dualistisch.¹¹⁹ Sie seien eben nicht monistisch, da sie es sich anmaßen, einen Willen der Natur

115 Vgl. Rahner, Richard, Medizin und Naturwissenschaften. Soziale Hygiene, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 1 (1913/14), Heft 24, 13. September 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 683–688, hier S. 684. Rahner lobt Stöcker für ihren Einsatz für soziale Hygiene, also gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. (Vgl. ebd.)

116 Schweiger, M., Geschlechtererörterungen, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 4 (1915), Heft 3/4, 30. April 1915, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 34–41, hier S. 34.

117 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 34f.

118 Es fällt auf, dass Schneiders Vokabular sich trotz ihrer nichtreligiösen Argumentation christlich geprägter Wörter wie »Schöpfung« (Ebd., S. 34.) bedient. Für die Menschen seien in der Schöpfung, also in der Welt, grundsätzlich monogame Beziehungen vorgesehen und polygyne Verhältnisse seien Ausnahmen. (Vgl. ebd.)

119 Vgl. hierzu und zum Folgenden Braune, A., Zum Aufsatz: Geschlechtererörterungen. Von M. Schweiger, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 4 (1915), Heft 9/10, 15. Juni 1915, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 136f. Es ist anzumerken, dass Braune auch die negativen Implikationen von Schweigers Aussagen für das Frauenbild anspricht, ohne diese jedoch weiter auszuführen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 137.) So fühlt er selbst sich nicht zu weiteren Ausführungen zum Frauenbild berufen und outet sich als Nichtfrauenrechtler, stellt aber andererseits klar, dass er die von Schweiger vertretene Anfangsprämisse nicht teilt, da sie neben ihrer Subjektivität und ihrem Widerspruch zum Monismus zusätzlich auch noch ein fragwürdiges Frauenbild produziere. Dabei wendet sich Braune vor allem gegen Schweigers Prämisse, Frauen seien qua ihrer Natur zur vielfachen Mutterschaft

und somit indirekt einen Willen eines göttlichen Wesens zu erkennen und davon verbindliche Aufgaben und Lebensformen für Frauen und Männer ableiteten. Stattdessen sollten sie von den rein biologischen Gegebenheiten her denken, ohne daraus Dogmen und Rollenzuweisungen zu generieren. Welche Auswirkungen diese Ansichten auf seine eigenen Geschlechterrollenzuschreibungen haben, schreibt Braune nicht. In seinem Artikel lehnt er sich lediglich gegen Schweigers aus seiner Sicht sehr traditionelle Rollenzuschreibungen an Frauen auf. Der Diskurs legt offen, dass es im deutschen Monismus keine einheitliche Linie zur Rollenverteilung der Geschlechter in der Ehe gab. Trotz der hier dargestellten Grundsatzdiskussion ist jedoch anzumerken, dass Braunes Artikel die Ausnahme bildet und ansonsten keine der AutorInnen gegen das grundsätzliche von Schweiger beschriebene Bild der Frau in Ehe und Familie argumentiert hat.

Die im Folgenden betrachteten Artikel zeigen noch deutlicher, dass die monistischen Rollenzuschreibungen an die Frau in der Ehe nicht einheitlich waren und oft noch traditioneller begründet wurden als in den bisher betrachteten Artikeln. Einige AutorInnen hängen dem traditionellen Eheverständnis noch stärker an als die Autorinnen des ersten Abschnitts dieses Unterkapitels. Wenn Potthoff den Frauen nur auf der Basis ihrer Aufgabe als Mutter und Ehefrau eine politische Stimme verleihen will, dann weist er diesen dadurch explizit eine Rolle zu, die Männer qua Geschlecht nicht einnehmen können.¹²⁰ Der Autor weist Frauen traditionell den häuslichen Raum als ihren Bereich zu, indem er die Väter nicht explizit als kompetent genug für die politische Interessenvertretung ihrer Kinder ausweist. Diese Interpretation ist besonders mit dem Blick auf die Tatsache zu hinterfragen, dass Potthoff keine besondere Interessenvertretung der weiblichen Arbeiterinnen fordert und somit diese den männlichen Arbeitern als gleichgestellt in der öffentlichen Arbeitswelt ansieht. Doch Potthoff ignoriert auch hier die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der weiblichen und männlichen ArbeiterInnen und weist den Frauen trotz ihrer Erwerbsarbeit klar die häusliche Sphäre zu.¹²¹ Laut ihm sind Frauen die Erzieherinnen und Mütter und haben nur als solche ein politisches Mitspracherecht. Die zunächst so reformerisch anmutende Forderung nach politischen Frauenrechten untergräbt er selbst, indem er Frauen geschlechterspezifische politische Rechte gewähren will. Auch Höft hält deutlich an den traditionellen Rollenzuschreibungen innerhalb der Familie fest, ohne die Ehe in irgendeiner Weise im monistischen Sinne

verpflichtet, was aus der Annahme hervorgeht, dass die Menschheit in einer Welt mit nur einem Mann und vielen Frauen bestehen bleibe doch in einer Welt mit vielen Männer und einer Frau nicht. Folglich argumentiert Braune hier auch gegen die Polygenie.

120 Vgl. hierzu und zum Folgenden Potthoff, Heinz, Vom allgemeinen, gleichen Wahlrechte, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 9. Mai 1914, Leipzig 1915, S. 129–136, hier S. 135.

121 Zu den geschlechtlichen bedingten unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. Daniel, Ute, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaften, Bd. 84), Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 1989, S. 111. Frauen erhielten zum Beispiel einen geringeren Lohn als männliche Lohnarbeiter.

nach Stöckers Vorbild reformieren zu wollen.¹²² In seinem Artikel zu Jannaschs Rede unterstützt er deren Meinung, dass Frauen vor allem in der Kriegszeit 1914 ihre mütterlichen Aufgaben wahrnehmen müssten. Mit keinem Wort hinterfragt er die Rollenzuschreibung und er stellt Frauen als die einzigen Erzieherinnen ihrer Kinder dar. Das mag teilweise dem Kriegszustand und der Abwesenheit der Väter von der *Heimatfront* zuzuschreiben sein. Doch unterließen es andere AutorInnen hingegen sehr wohl, Frauen auf familiäre Aufgaben zu reduzieren. Außerdem scheint die monistische Kulturpolitik und Reproduktionsideologie keine Ausweitung der Frauenaufgaben in den öffentlichen Raum nötig zu haben.¹²³ Daran wird deutlich, dass nicht alle MonistInnen zwangsläufig die Geschlechterzuschreibungen reformieren wollten. Hierzu mussten sie eine frauenrechtliche Position mitvertreten. Zu viel Emanzipation würde dem monistischen Ziel von viel Nachwuchs sogar entgegenlaufen, wenn Frauen sich nicht mehr ideologisch zur Mutterschaft verpflichtet sähen.

Auch Georg Hälsen will die Ehe nicht beseitigen. Er unterstützt das bestehende Ehemodell. Dabei vermischt er rassenhygienische Überlegungen und deren praktische Folgen für seine Ehevorstellungen. Hälsen meint, dass Frauen Kochkurse, Nähkurse und Ehevorbereitungskurse für Frauen absolvieren sollten, um »wertvolles Frauenmaterial für Ehe, Leben und Fortpflanzung«¹²⁴ zu erhalten.¹²⁵ Sie sollten geschlechtstypische zeitgenössische Dinge erlernen und so ihre genau definierten Frauenzuschreibungen erfüllen. Durch seine sozialdarwinistisch motivierte Fokussierung auf die Nachkommenschaft und dessen rassische Qualität sieht Hälsen die Frau ausschließlich als Lieferantin des genetischen Materials zur Zeugung gesunden Nachwuchses und definiert sie somit ausschließlich über ihre Mutteraufgabe. Einfalllos denkt er sich keine neuen Ehemodelle aus und beschäftigt sich auch nicht weiter mit dem Thema der Frauen im öffentlichen Raum. Er hält an den hergebrachten Zuschreibungen an die Frau in der Familie als Ehefrau und Mutter fest. Die von ihm vertretene Rassenhygiene sieht auch eine rasche Einführung von Ehegesundheitsattesten, Heiratsverboten und Zeugungsverboten und sogar der Kastration von erbkranken Menschen vor. Mit diesen sehr drängend vorgetragenen Forderungen steht Hälsen zwar in der Sache nicht allein da, doch die meisten MonistInnen gingen das Thema Rassenhygiene langsamer an, wie das Sittlichkeitskapitel zeigt. Der vorliegende Artikel zeigt jedoch in seiner Schärfe sehr klar die weit verbreitete monistische soziale und rassische Hygienevorstellung und vor allem deren mögliche Auswirkungen auf die Ehefrauenvorstellungen auf.

Doch trotz allen monistischen Grundtenors ist auch in dieser Zeitschrift keine einheitliche Meinung zur Ehe vorzufinden. So schreibt ein anonymes Autor 1919 in einem

122 Vgl. hierzu und zum Folgenden Höft, G., Der Krieg und die Frauen, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 24. Dezember 1914, Leipzig 1915, S. 769–773, hier S. 773.

123 Es ist ohne die nicht vorliegende Originalrede Jannaschs nicht klar nachvollziehbar, ob auch Jannasch in dieser den Frauen ausschließlich die häusliche Sphäre zuschreibt oder ob lediglich Höft den Schwerpunkt auf dieses Rollenverständnis der Frauen legt.

124 Hälsen, Georg, Voraussetzungen für rassenhygienische Ehegesetze, in: Mitteilungen des Deutschen Monistenbundes 2 (1917), Heft 11, 1. November 1917, B. Heller Verlag: München 1917, S. 175f., hier S. 176.

125 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 175f.

Artikel zu Ehescheidungen in Ungarn, dass eine Ehescheidung sittlicher als ein zwangsweises Zusammenbleiben in einer innerlich zerfallenen Ehe sei.¹²⁶ Dieser Aussage würde Hälsen mit seinem traditionellen Ehebild sicherlich nicht zustimmen, da für ihn nicht die Harmonie der Ehe, sondern das Erbmaterial der Ehepartner im Vordergrund stehen.

In der Nachfolgerzeitschrift *Monistische Monatshefte* findet sich einer der wenigen Artikel zur monistischen Kindererziehung durch *beide* Eltern. Paul Marcus stellt das ihm zu Folge erste reichsweite Gesetz zur kindlichen religiösen Erziehung vor und betont, dass Kinder ab 14 Jahren religionsmündig seien und dass die Eltern von der Freiheit, ihre Kinder nach ihrer Weltanschauung zu erziehen, Gebrauch machen sollten.¹²⁷ Das primäre Publikum der Zeitschrift und des Artikels sind Menschen, die entweder im Monistenbund selbst als Mitglieder aktiv waren oder SympathisantenInnen dieses waren. Deshalb kann der Artikel mit den kurzen Anmerkungen Marcus zum Gesetz als Aufforderung und Ermutigung der Eltern unter den LeserInnen gesehen werden, ihre Kinder trotz des Religionsunterrichts in der Schule monistisch zu erziehen und durch ihre Erziehung Widerstand gegen das vermeintlich katholisch geprägte Bildungssystem zu leisten. Indem er alle monistischen Eltern anspricht, spricht er auch die Väter und somit auch Männer an. So spricht er nicht nur den Frauen Einfluss auf die Kinder in der erzieherischen Frage nach der Weltanschauung zu. Auch die Väter haben laut Marcus den Erziehungsauftrag, den Monismus an ihre Kinder weiterzugeben. Zudem übervorteilt der Autor die Väter in allgemeinen erzieherischen Fragen, da er es gutheit, dass die Väter laut dem neuen Gesetz bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den EhepartnerInnen die letzte Entscheidungsgewalt haben. Die Aufgabenübertragung eines Teils der ideologischen Erziehung passt einerseits zu den alten Rollenzuschreibungen des ideologisch und verstandesmäig besser fhrenden Mannes im Gegensatz zu Frauen und zum anderen zum Mobilisierungsdrang des Monismus, der im Vergleich zu den beiden groen deutschen Kirchen eine kleine weltanschauliche Gemeinde war und sich vergroern wollte.

In dieser Zeitschrift ist auch einer der seltenen Artikel zu finden, der die monogame Geschlechtsethik als »absolute[n] Imperativ«¹²⁸ ablehnt. Seber rezensiert ein entsprechendes Buch Marianne Webers und er stimmt ihr zu.¹²⁹ Dennoch stellt er gleichzeitig klar, dass er auch den Wert der monogamen Ethik fr langfristige Ehen schtzt. Die Sexualethik solle aber eine individuell verantwortlich getroffene Entscheidung jeder und jedes Einzelnen sein und die Ethik drfe den Menschen nicht aufgezwungen werden wie es die christlichen Kirchen tten.

Der kulturtheoretische Ansatz der MonistInnen drckt sich in einem Beitrag Emma Fincks im Kurzberichteteil der Zeitschrift aus. In diesem stellt sie das Problem

126 Vgl. o. A., Politische Rundschau: Ehescheidung in Ungarn, in: Mitteilungen des Deutschen Monistenbundes 4 (1919), Heft 6/7, 15. Juli 1919, B. Heller Verlag: Mnchen 1919, S. 108.

127 Vgl. hierzu und zum Folgenden Marcus, Paul, Das Gesetz ber die religise Kindererziehung vom 15. Juli 1921, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift fr wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 6 (1921), Heft 10, Oktober 1921, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1921, S. 380–382, hier S. 381f.

128 Seber, M., Rundschau. Sexualreform, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift fr wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 14 (1929), Heft 10, Oktober 1929, Hamburger Verlag: Hamburg 1929, S. 246–249, hier S. 246.

129 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.

der »Überproduktion an Kindern«¹³⁰ dar. Dieses gelte es durch Sexualberatung zu bekämpfen.¹³¹ Diese Aussage erscheint oberflächlich als Widerspruch zur monistischen Forderung nach vielen Nachkommen als potenziellen zukünftigen Kulturträgern. Doch Finck nimmt die Pflicht der Eheleute zu vielen Kindern keineswegs zurück. Sie konkretisiert die Erwartung der zahlreichen Mutterschaft mit genaueren monistischen Vorstellungen. So fordert der monistische Kulturidealismus die Schaffung kulturell effizienten Nachwuchses. Die kulturelle Effizienz ist für Finck dementsprechend mit erblicher Gesundheit und sozialer Stabilität gegeben. Deshalb tritt sie dagegen ein, dass sich sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien zu zahlreich vermehren. So grenzt sie ihre Haltung zur Sexualität und zum partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Frauen und Männern folgendermaßen von jener katholischen Haltung ab, die Sexualität negativ besetzt: »Instinkte und Leidenschaften haben ihre unendlichen Werte. Aber wir wollen diese Kräfte an die Zügel nehmen und von der Vernunft durchleuchten lassen.«¹³² Folglich spricht sie der Sexualität grundlegend eine positive Konnotation zu, möchte diese jedoch unter monistischen und somit für sie vernünftigen Gesichtspunkten in geregelte Bahnen lenken. So seien die Ziele »gesunde Frauen, gewallte Kinder, glückliche Ehen, gesunde Beziehungen der Geschlechter zueinander«¹³³. Eine Überproduktion an Kindern kann für Finck folglich nur stattfinden, wenn diese geregelten Bahnen monistischer Familienordnung und deren soziale und wirtschaftliche Stabilität nicht gegeben sind. Dann bedeute eine hohe Anzahl an eigenen Kindern »für die Familie eine Summe von Not«¹³⁴ und sei auch »volkswirtschaftlich eine große Belastung«¹³⁵. Finck hat in monistischer Art immer auch die Interessen und Kosten der gesamten nationalen Gemeinschaft im Blick und betont zur Untermauerung ihrer Ausführungen, dass bereits die staatliche Unterbringung behinderter Kinder viele Kosten verursache, weshalb nicht noch mehr Kinder in prekäre Situationen hineingeboren werden sollten.

Alle AutorInnen vertraten Haeckels Deszendenztheorie und die monistische Kulturtheorie und banden die Erwartungen an Frauen in diese ein. Alle AutorInnen verwissenschaftlichten die romantische Ehe und erklärten diese zu einem eugenischen Movens. Sie verküpfen die innere Chemie der Liebe mit dem Eugenikgedanken, indem sie unterstellten, nur diejenigen verliebten sich laut chemischen Gesetzen ineinander, welche auch nach eugenischen Gesichtspunkten kompatibel seien und deshalb möglichst gesunden und eugenisch hochwertigen Nachwuchs zeugten. Auf Grund dieser rassentheoretischen Begründung lehnten sie auch die Ehe nicht ab und befürworteten diese sogar mit wissenschaftlichen Argumenten. Nicht umsonst wollte der Monismus das Christentum als Religion ablösen. Und nicht umsonst hielt Wilhelm Ostwald seine monistischen Sonntagspredigten. In Anlehnung an die christlichen Sonntagsgottesdienste versuchte

130 Finck, Emma, Kreuz und Quer durch den Kulturkampf. Sexualberatung, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 10 (1925), Heft 2, Februar 1925, Hamburger Verlag: Hamburg 1925, S. 77f., hier S. 78.

131 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.

132 Ebd.

133 Ebd.

134 Ebd.

135 Ebd.

er als Vorsitzender des DMB, den Monismus als neue naturwissenschaftlich begründete doch in Wirklichkeit religiös-ideologische Weltanschauung zu etablieren. Aus diesen Handlungen wird ersichtlich, dass der Monismus wie auch das Christentum eine religiöse Weltanschauung ist, deren ideologische Grundsätze im Vordergrund der Argumentation ihrer AnhängerInnen stehen und an denen sie die gesellschaftliche Ordnung misst. So formen die monistische Kulturtheorie und deren Eugenikgedanke auch die Ehevorstellungen der MonistInnen. Das macht eines bewusst: Die monistischen Zeitschriften sind zuallererst monistische und nicht frauenemanzipatorische Organe.

Wieder äußerte sich nur eine Frauenrechtsaktivistin aus dem Untersuchungssample der zwölf Frauen aus der Kollektivbiografie im dritten Kapitel hier zur Frau in der Ehe: Helene Stöcker trat für die Liebesheirath ein, die der zahlreichen und kulturell ›hochentwickelten‹ Nachkommenschaft dienen sollte.

2.4 Schulreform und Frauenbildung als monistische Forderungen

Die MonistInnen schrieben in zweierlei Weise über ihre Forderungen nach einer Reform der Schulbildung. Einige der Autorinnen formulierten in ihren Artikeln lediglich eine der monistischen Grundforderungen nach einer allgemeinen Reform der Bildungsinhalte. Andere Autorinnen weiteten ihre Forderungen auf die Reform der Frauenbildung aus, die in der Literatur oft Mädchenbildung genannt wird. Es schrieben jedoch viel weniger MonistInnen zur Mädchenbildungsreform als zum allgemeinen Frauenbild und zu den Zuschreibungen an Frauen innerhalb der Familie. Die MonistInnen hatten also ein geringeres Interesse an der Frauenbildung. Sie sahen das Haupttätigkeitsfeld der Frauen weiterhin vor allem innerhalb der Familie und reflektierten die Frauenbildungsreform, die zu einer erhöhten Frauenerwerbsarbeit beitrüge, in ihren Artikeln vergleichsweise stiefmütterlich. Es ist zu beobachten, dass sich fast ausschließlich Frauen zur Mädchenbildungsreform äußern und dass das Thema somit ein Interessenthema der weiblichen Splittergruppe der monistischen Bewegung blieb.

Vor allem Lilli Jannasch vertritt die erste Gruppe und berichtet in der zweiten hier untersuchten Zeitschrift 1912 von den monistischen Forderungen einer *allgemeinen* Schulreform. Die Autorin lobt eine Berliner Konferenz für sittliche Willensbildung an der Schule für deren Anerkennung der Lebenskunde.¹³⁶ Sie möchte die schulische Religionslehre ganz durch Religionskunde im Sinne einer »rein objektiven Religionsgeschichte«¹³⁷ und durch Lebenskunde ersetzen. Lebenskunde solle dabei die Aufgabe übernehmen, »in der Jugend die Bildung zum sittlichen Vollmenschen zu fördern«¹³⁸. Der bisherige

136 Vgl. hierzu und zum Folgenden Jannasch, Lilli, Die Berliner Konferenz für sittliche Willensbildung in der Schule, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 1 (1912/13), Heft 16, 15. November 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 542–545, hier S. 542f.

137 Ebd., S. 543.

138 Ebd. »Es muss der soziale Sinn der Jugend für den großen gesellschaftlichen Zusammenhang interessiert werden, in den jeder Kulturmensch hineingeboren wird.« (Ebd.) Die anderen konfessionellen Eigeninteressen müssten sich laut Jannasch dem humanen und allgemeingültigen Ideal der Lebenskunde unterordnen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Aus dieser Unterordnung

Religionsunterricht lasse den Schülern nicht genug ideologischen Freiraum und sei willkürlich. Jannasch tritt dafür ein, dass der lebenskundliche Unterricht rationales Denken und darauf aufbauende Werte vermitteln solle.¹³⁹ In einem weiteren ihrer drei Artikel zur monistischen Bildungsreform äußert sich Jannasch aggressiver gegen den konfessionellen Religionsunterricht. Als eineinhalb Jahre nach der von Jannasch beschriebenen Konferenz keine Änderung in der ethischen Unterrichtung im Schulbetrieb zu erkennen ist, fordert sie enttäuscht von der Schulpolitik wenigstens die Freistellung monistischer Kinder vom konfessionellen Religionsunterricht.¹⁴⁰ Sie unterstützt einen »Antrag auf Befreiung der konfessionslosen Kinder vom konfessionellen Zwangsunterricht in der Schule«¹⁴¹ vor dem preußischen Landtag. Wo zuvor noch ein intellektueller und sachlicher Austausch auf einer Konferenz möglich war und der Ton in Jannaschs Artikel neutraler war, spricht sie im März 1914 von religiösem Zwangsunterricht. Diese Entwicklung unterstreicht die zunehmende Dringlichkeit, mit der die MonistInnen eine antireligiöse Bildungsreform forderten. Laut Jannasch sei der gesamte Schulbetrieb »konfessionell durchtränkt«¹⁴² und dieser Zustand müsse verändert werden. Hierzu sei der zunehmende Kirchnaustritt das effektivste Druckmittel auf die Politik.¹⁴³ Auch in ihrem dritten Artikel zur Bildungsreform kritisiert Jannasch, dass Politiker eine Bildungsreform blockierten. Sie missbilligt im August 1914, dass der preußische Landtag den Antrag gegen »Zwangsverformung der Dissidentenkinder in den Schulen«¹⁴⁴ wiederholt abgelehnt habe, und diesen sogar durch die Allianz aus Zentrum und konservativen Parteien erst gar nicht zur Abstimmung im Parlament zugelassen habe.¹⁴⁵ In ihrem publizistischen Kampf um weltlichere Schulen greift Jannasch wiederholt das sprachliche Zwangsregister auf und betont dadurch, dass die Schulen monistischen Kindern keine christlich-religiöse Werthaltung oktroyieren dürften.

schließt sie auch den Ersatz des klassischen Religionsunterrichts durch das Unterrichtsfach Lebenskunde.

139 Vgl. ebd.

140 Vgl. hierzu und zum Folgenden Jannasch, Lilli, Kirchnaustritte und weltliche Schule, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 52, 28. März 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1469–1473, hier S. 1469.

141 Ebd.

142 Ebd., S. 1470. Sie beschreibt die konfessionelle Durchtränkung der Schulen folgendermaßen: »Alle Schullesebücher der Volksschulen sind angefüllt mit frommen Gedichten und Geschichten, die Hälfte der Gesangsstunde ist Chorälen gewidmet; hinzu kommen Schulgebete, Andachten, auf dem Lande der Zwang, allsönnatlich zur Kirche zu gehen, in katholischen Gegenden finden wöchentlich noch zwei besondere Schulgottesdienste statt; ferner sind alle Schulfeste konfessionell gefärbt. Bedenken wir dies alles, so können wir sagen, daß[!] die Landschulen zu einem Drittel, die Stadtschulen zu einem Viertel bis Fünftel den kirchlichen Interessen ausgeliefert sind. Für katholische Schulen dürfte diese Schätzung allerdings viel zu optimistisch sein.« (Ebd., S. 1470f.)

143 Vgl. ebd., S. 1472f.

144 Jannasch, Lilli, Der preußische Dissidentenantrag abermals abgelehnt, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 18, 1. August 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 484–487, hier S. 484.

145 Vgl. ebd.

Es gibt jedoch auch die zweite Gruppe von monistischen AutorInnen, die die Frauenbildung ausdrücklich verbessern wollte. Der einzige Artikel zur Mädchenbildung im *Monismus* lobt den Einsatz für gleiche Lehrinhalte an Schulen für Jungen und Mädchen grundsätzlich, denn das Ziel der Bildung sei das Erlernen logischen Denkens und somit für alle Menschen gleich.¹⁴⁶ Die Autorin stellt jedoch gleichermaßen die Unterschiedlichkeit der weiblichen und männlichen Gemüter fest und nimmt diese zum Anlass, zwar nicht die Gleichheit in der Intelligenz der Geschlechter zu untergraben, sich jedoch von »falsche[m] frauenrechtlerische[m] Fanatismus«¹⁴⁷ abzugrenzen.¹⁴⁸ Dieser ignorierte die bestehenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Dieser und weitere Artikel in monistischen Zeitschriften zeigen eine positive Haltung gegenüber der Idee, die Frauenbildung an die Männerbildung anzugleichen.

Ein Kurzartikel in der MitarbeiterInnensektion der zweiten untersuchten Zeitschrift stellt die Monistin Grete Meisel-Heß vor und bewertet deren akademische Bildung nicht nur positiv, sondern bezeichnet diese auch als natürlich und gesund.¹⁴⁹ So ist davon auszugehen, dass die Autorin oder der Autor, die sich hinter den Initialen W. B. versteckt, Frauenbildung befürwortet und nicht nur eine Reform im allgemeinen Bildungsbereich fordern würde, sondern darüber hinaus auch verbesserte Bedingungen für Frauenbildung begrüßen würde. So stellt W. B. auch die herkömmliche Bürgerschule und deren unindividualistischen Unterricht in Kontrast zum modernen Landerziehungsheim. Dieses baue bei seinen Absolventinnen wie Meisel-Heß die Grundlagen zu einem selbstständigen Leben auf. Folglich bewertet W. B. Bildung als Zugang zur Selbstständigkeit und zu einer monistischen Lebensweise. Dabei ist jedoch einschränkend anzumerken, dass diese Aussage nicht zwingend der Tatsache geschuldet sein muss, dass W. B. die Frauenbildung unterstützte. Es könnte auch sein, dass W. B. die Frauenbildung nur unterstützte, um die monistische Forderung nach weniger religiösem Einfluss an herkömmlichen Schulen zu stärken. Dadurch würde die Forderung nach Frauenbildung zu einem Mittel zum Sturz des christlichen Einflusses auf das Schulwesen degradiert. Dieser Einwand ist jedoch abzuschwächen, da W. B. die Frauenbildung dafür zu oft in ihren Artikeln erwähnt. Wenn jemand im Vergleich zu den anderen AutorInnen der Zeitschriften so viele Artikel mit einem positiven Bezug auf Frauenbildung schreibt und dieser so viel Aufmerksamkeit widmet, dann muss das im zeitgeschichtlichen und ideologischen Kontext als Stimme für eine verbesserte Frauenbildung gewertet werden, denn Frauenbildung war im Vergleich zur Männerbildung defizitär und trotzdem war sie auch in den Artikeln der MonistInnen nur ein Randthema.

146 Vgl. Hennig-Wimpf, Johanna, Gedanken zur Mädchenerziehung und Erziehung im allgemeinen, in: *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes* 6/7 (1911/12), Heft 57, März 1911, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1912, S. 98–110, hier S. 99; S. 107.

147 Ebd., S. 100.

148 Vgl. ebd.

149 Vgl. hierzu und zum Folgenden W. B., Unsere Mitarbeiter. Grete Meisel-Heß, in: *Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung* 1 (1912/13), Heft 3, 1. Mai 1912, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1913, S. 112. Meisel-Heß sei kürzlich auch dem Monistenbund beigetreten und halte auch Vorträge über den Monismus. (Vgl. ebd.)

Verglichen mit den Forderungen der zweiten untersuchten monistischen Zeitschrift rückte die Forderung nach einer spezifischen Verbesserung der Frauenbildung in den *Monistischen Monatsheften* noch viel stärker in den Hintergrund. In dieser Zeitschrift wurden von 1920 bis 1931 ausschließlich Forderungen nach einer monistischeren Bildung im Allgemeinen laut und die AutorInnen forderten kein einziges Mal eine besondere Förderung der Frauenbildung. Es macht den Anschein als hätten die monistischen Frauen ihren Frieden mit der Frage nach mehr Frauenbildung geschlossen, nachdem das Frauenwahlrecht den Frauen ab 1919 eine staatsbürgerliche Bedeutung zuschrieb und nachdem die Frauenerwerbsfrage durch die Diskussionen um die im Ersten Weltkrieg erhöhte Zahl arbeitender Frauen bereits zwischen 1914 bis 1919 einen temporären Aufschwung erhielt, zumal sie Bildung als begünstigenden Faktor für den Zugang zum Arbeitsmarkt verstanden.

In einem Artikel von 1920 spricht Gertrud Stern wiederholt die »Monisteneltern!«¹⁵⁰ an und betont deren Aufgabe, den Monismus pädagogisch weiterzugeben. Sie sollten monistischen Unterricht an Stelle des konfessionellen Schulunterrichts setzen und nicht nur ihre Kinder vom konfessionellen Unterricht befreien wollen, sondern ihnen auch einen monistischen weltanschaulichen Ersatz bieten.¹⁵¹ Folglich sieht sie die Eltern als IdeologieträgerInnen in der Verantwortung für die Weitergabe des monistischen Gedankenguts. Dieses müsse das Schulsystem der monistischen Kinder durchdringen und somit den »Primat der Vernunft«¹⁵² zum Fluchtpunkt ihrer Bildung machen. Auch Nicolaus Henningsen spricht sich in einem zeitnah erschienenen Artikel dafür aus, die Bildung im Allgemeinen monistischer zu machen.¹⁵³ Er ist »gegen die Zweiheitslehre«¹⁵⁴, da das Geschehen im All laut monistischer Lehre einheitlich sei. Laut Henningsen sei es notwendig, die monistische Einheitslehre auch in der Schule zu lehren und auch in der Erziehung der Kinder zu vertreten.

Sowohl für die weiblichen als auch für die männlichen AutorInnen der Zeitschrift war es wichtiger, die Schule in monistischer Weise zu reformieren als unter dem geschlechterparitätischen Gesichtspunkt. Deshalb beschäftigten sie sich nicht viel mit der Frauenbewegung. So spricht sich F. Bloh in einem der von Männern verfassten Artikel zur ange-

150 Stern, Gertrud, Monistischer Unterricht, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 5 (1920), Heft 2, 1. Februar 1920, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1920, S. 81–83, hier S. 81f.

151 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 82. Stern nennt den Monismus eine »freie[...] Religion« (Ebd.) und hat somit die gleiche Religionsauffassung wie Haeckel, der den Monismus als Religion bezeichnet und die Naturerkenntnis, die Tugenden und das diesseitige Schöne als die Säulen der monistischen Religion betrachtet. (Vgl. Haeckel, Ernst, *Die Welträthsel*, Verlag von Emil Strauss: Bonn 1903, S. 133–136.)

152 Ebd., S. 83.

153 Vgl. hierzu und zum Folgenden Henningsen, Nicolaus, Die Schule des neuen Geschlechts, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 5 (1920), Heft 3, 1. März 1920, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1920, S. 113–117, hier S. 113. Ironischerweise lässt der Titel Henningsens Artikels nicht auf einen Umsturz im Verständnis der Geschlechterzuschreibungen schließen. Er drückt mit dem Titel lediglich aus, dass er sich als »Monist« (Ebd.) eine neue Generation von Jugendlichen erhoffe, die im monistischen rationalistischen Sinne »nach objektiver Wahrheit« (Ebd.) strebe. (Vgl. ebd.)

154 Ebd., S. 113.

strebten Bildungsreform der Zeitschrift gegen konfessionellen christlichen Schulunterricht aus, da ohnehin schon zu viele Schulbücher religiös gefärbt seien.¹⁵⁵ Er ist gegen die »religiöse[...] Beeinflussung der Kinder«¹⁵⁶ und kritisiert, dass das Schulsystem und die Schulbuchliteratur durch religiöse Schulräte und Verwaltungsbeamte durchformt seien, die ausschließlich religiöse Schulbücher zuließen. Die Autoren der Zeitschrift beschäftigten sich auch mit der Schulbildung als pädagogischem Gegenstand, jedoch blieben die Forderungen der männlichen Autoren wie auch oft jene der Autorinnen meist auf der Ebene der allgemeinen Schulreform stehen.

Angesichts dieser Ignoranz gegenüber einer verbesserten Frauenbildung bleibt Paul Kammerers Kommentar in einem Artikel zum Ausbau der Mädchenlyzeen eine Ausnahme. In diesem kritisiert Kammerer den Leiter des städtischen Mädchenlyzeums in Regensburg Pöllinger für dessen Aussage, dass Frauenbildung Frauen nicht primär auf den Beruf vorbereiten müsse, sondern vor allem dem Stillen des weiblichen Bildungsbedürfnisses diene.¹⁵⁷ Kammerer nennt diese Aussage »verwerflich«¹⁵⁸ und unterstellt ihm an seinen alten Geschlechterbildern festgestellten religiösen Dogmatismus.

Danach folgt noch ein Artikel, in dem sich Anna Siemsen für die Wichtigkeit der Kulturpolitik einsetzt und als konkrete Maßnahme dieser fordert, konfessionslosen Schulunterricht flächendeckend einzuführen.¹⁵⁹ Auch sie spricht nicht an, dass Mädchen und Jungen ungleiche Bildungschancen hatten.

Die Forderung nach einer verbesserten Frauenbildung erklang zusammenfassend meist zusammen mit der Forderung nach weniger kirchlichem Einfluss in der Schule, sofern die MonistInnen sie in ihren Artikeln überhaupt äußerten. Zudem nahm sie innerhalb der Artikel der monistischen Zeitschriften im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sukzessive ab. Durchgehend betonten die AutorInnen der Vereinsorgane allerdings auch immer wieder die pädagogische Einschätzung, dass sowohl die Mütter als auch die Väter an der ideologischen Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen seien. Sie zogen auch die Väter in der Erziehung zur Verantwortung. Dabei blieben das Haus und die private Sphäre aber für viele MonistInnen vor allem der Bereich der Frauen.

Auch zum Thema Bildung sprachen sich nur wenige politische Aktivistinnen aus dem Untersuchungssample aus Kapitel 3 aus. Dabei setzte sich Jannasch lediglich gegen den

155 Vgl. hierzu und zum Folgenden Bloh, F., Von der Erziehung der Jugend in der deutschen Republik, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 8 (1923), Heft 3, 1. März 1923, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1923, S. 77–80, hier S. 77.

156 Ebd.

157 Vgl. hierzu und zum Folgenden Kammerer, Paul, Die unsittliche Biologie, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 11 (1926), Heft 6, Juni 1926, Hamburger Verlag: Hamburg 1926, S. 207–212, hier S. 207f.

158 Ebd., S. 208. Kammerer widerstrebt vor allem die Verengung der Naturwissenschaften wie der Biologie auf die Sexualkunde. Diese nutzten Gegner des Ausbaus der Frauenbildung wie Pöllinger als Argument, da die Behandlung der Sexualität auf einem wissenschaftlichen Niveau in der Schule nicht mit der Schamhaftigkeit der Frauen vereinbar sei. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 207f. und S. 212.) Diesem vermeintlichen Widerspruch widerspricht Kammerer.

159 Vgl. Siemsen, Anna, Kulturpolitik, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 15 (1930), Heft 3, März 1930, Hamburger Verlag: Hamburg 1930, S. 49–53, hier S. 49–51.

kirchlichen Einfluss auf die Schulbildung ein und auch Stöcker machte die Frauenbildung nicht zu einem Hauptthema ihrer monistischen Artikel. Trotz der gravierenden Missstände in der Frauenbildung, wie sie Kapitel 2.1 aufzeigt, traten die Monistinnen und selbst die Frauenrechtsaktivistinnen unter den monistischen Aktivistinnen nicht sehr für Frauenbildung ein.

2.5 Weibliche Erwerbsarbeit – ein Streitthema

So wie es auch bei den anderen bereits betrachteten Unterthemen der Frauenfrage nicht immer nur eine Meinung gab, waren auch die Meinungen der AutorInnen zur Frauenerwerbsarbeit ambivalent. Das Thema ist aus zwei Gründen das umstrittendste Frauenthema in den monistischen Zeitschriften:

Erstens drückt sich bei diesem Thema in praktischer Weise das den AutorInnen naheliegende Geschlechterverständnis aus, denn der Einsatz für Frauenerwerbsarbeit stellt die vollkommene oder zumindest teilweise Abkehr von traditionell begründeten Geschlechterzuschreibungen klar. Wenn man sich für weibliche Erwerbsarbeit ausspricht, ist es schwer, die Frau noch ausschließlich der familiären Sphäre zuzuordnen. Umgekehrt ist eine Ablehnung der Frauenerwerbsarbeit mit klar unterschiedenen Geschlechterzuschreibungen verknüpft, bei denen nur die Ehemänner arbeiten sollen und die an der traditionellen (christlich-)bürgerlichen Rollenverteilung festhalten.¹⁶⁰ Frauenerwerbsarbeit ist das öffentlichkeitswirksamste Kriterium, da Frauen an den Arbeitsplätzen anders als in den Familien von der privaten in die öffentliche Sphäre rücken und quantitativ für die Gesellschaft sichtbar werden.

Zweitens diskutierten die AutorInnen der monistischen Zeitschriften die Erwerbsarbeit auf Grund ihrer verschiedenen Ausprägungen monistischen Denkens kontrovers. Einige AutorInnen sahen die Idee der gleichen Erwerbsarbeit von Frauen und Männern mit ihrem monistischen Weltverständnis im Einklang. Andere AutorInnen standen der Frauenemanzipation im beruflichen Bereich gerade wegen ihrer anderen monistischen Ansichten kritisch gegenüber. Dabei überwog jedoch die erste Gruppe, die sich für Frauenerwerbsarbeit einsetzte.

Die Befürworterinnen der Frauenerwerbsarbeit sind zahlreicher in den monistischen Zeitschriften vertreten als die Gegnerinnen. Sie loben einzelne Frauen wie Helene Stöcker für ihre erfolgreiche Erwerbsarbeit.¹⁶¹ Stöcker selbst äußert sich wie auch Adele Schreiber positiv über Frauenarbeit. Stöckers Ansicht, dass Frauen grundsätzlich einen

¹⁶⁰ Kapitel 2.8.3 dieser Arbeit betrachtet, warum christliche Publizistinnen weibliche Erwerbsarbeit ablehnten. Im Unterschied zur naturrechtlichen Argumentation der Monistinnen nutzen die Christinnen religiöse Argumentationsmuster.

¹⁶¹ Vgl. zum Lob Stöckers W. B., Unsere Mitarbeiter. Dr. phil. Helene Stöcker, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 15. Mai 1912, Leipzig 1913, S. 151f. W. B. lobt Stöcker für ihre Tätigkeit als Hochschuldozentin und für ihre zahlreichen Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 151.) Zudem habe sie »organisatorische[...] Potenzen« (Ebd.), die sie mit der Gründung des Bunds für Mutterschutz bewiesen habe. Folglich spricht W. B. Stöcker Attribute wie Schöpfungskraft und Selbstständigkeit zu. Diese sind in den traditionellen Rollenzuschreibungen lediglich Männern vorbehalten.

Eigenzweck hätten, impliziert als Folge auch die Möglichkeit weiblicher Erwerbsarbeit.¹⁶² Denn wenn man Frauen nicht nur auf eine von ihrem Ehemann abhängige Existenz innerhalb der Familie beschränkt, muss man ihnen als Konsequenz auch die Möglichkeit zugestehen, sich eigenständig finanziell zu versorgen. Stöcker schließt sich dieser Logik an und fordert in ihren späteren Artikeln explizit die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen. Aus dieser Forderung wird ersichtlich, dass sie Frauenerwerbsarbeit unterstützte. So lobt sie in ihrer Auflistung der Fortschritte der Mutterschutzbewegung auch die Erfolge der Frauenbewegung im Rahmen der Frauennarbeit.¹⁶³ Sie schreibt von einem »unleugbaren Fortschritt«¹⁶⁴. Dieser bestehe auch in der Einführung der Angestelltenversicherung für berufstätige deutsche Frauen und in der finanziellen Ausweitung des Mutterschutzes in Frankreich seit 1912.¹⁶⁵ Stöcker begrüßt einerseits die verbesserten Arbeitsbedingungen. Andererseits gehen ihr die Entwicklungen darüber hinaus noch nicht weit genug, denn sie hätten noch keine »erschütternden Umwälzungen«¹⁶⁶ der bisherigen gesellschaftlichen Position der Frauen und Mütter zur Folge. Stöcker stellt eine ideale Gesellschaft vor, in der Frauen als Mütter die volle gesellschaftliche Unterstützung erhielten, die sie verdienten.¹⁶⁷ Dabei ist zu betonen, dass ihr Einsatz für mehr Frauennarbeit nicht bedeutete, dass sie den monistischen Wunsch ablehnte, dass Frauen viele Kinder haben sollten. An Stöckers Beispiel wird sichtbar: Es war möglich, sich gleichzeitig für verbesserte Arbeitsbedingungen für Frauen *und* für einen besseren Mutterschutz einzusetzen und somit monistischen Forderungen nach weiblicher Mutterschaft gerecht zu werden.

Adele Schreiber trat ebenfalls dafür ein, die Bedingungen für weibliche Erwerbsarbeit zu verbessern. Sie vertritt ein reformiertes Frauenmodell, laut dem die Frauen normal arbeiten dürfen.¹⁶⁸ Schreiber zu Folge sei es das Kernproblem der Frauenbewe-

162 Vgl. Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform, in: Das monistische Jahrhundert, 5. April 1913, Leipzig 1914, S. 14f. Aus dem Selbstzweck der Frauen innerhalb der Ehe und Familie abgeleitet habe ich Stöcker hier den Selbstzweck der Frauen in der Gesellschaft im Allgemeinen unterstellt. Diese Unterstellung bestätigt sich in den folgenden Artikeln Stöckers. Und bereits im genannten Artikel kritisiert Stöcker, dass Frauen oft »für die Leistung der Arbeiten, die finanziell weniger lohnend sind, die daher weniger äußeres Ansehen, Freiheit und Unabhängigkeit zu schaffen vermögen« (Ebd., S. 14.), eingesetzt werden. In dieser Aussage zeigt sich, dass sie die Gleichstellung arbeitender Frauen und Männer befürwortete.

163 Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 38/39, 20. Dezember 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1082–1085.

164 Ebd., S. 1082.

165 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 1082f.

166 Ebd., S. 1082.

167 Vgl. zu Stöckers Engagement für den und ihre Meinung zum Mutterschutz Die Neue Generation. Publikationsorgan des Deutschen Bundes für Mutterschutz und der Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform, Oesterheld & Co. Verlag: Berlin 1908–1932.

168 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schreiber, Adele, Frauenbewegung. Beruf und Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 33, 15. November 1913, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 933–937. Schreiber lobt 1914 neben dem weiblichen Hochschulzugang auch die Möglichkeit der Frauen zu einer Hochschulkarriere in Italien und bezieht somit auch Position für wissenschaftliche Frauenkarrieren. (Vgl. Schreiber, Adele, Frauenbewegung. Von der Internationalen Frauenbewegung und

gung, wie man zu der Frauenarbeit stehe.¹⁶⁹ Dabei stehe nicht die Fähigkeit der Frauen zur Erwerbsarbeit im Vordergrund der Diskussion, zumal »längst wissenschaftliche Frauenleistungen von sich reden«¹⁷⁰ gemacht hätten und so zumindest im wissenschaftlichen Bereich die weibliche Fähigkeit zu intellektuell-erwerblicher Betätigung nicht zu verleugnen sei. Das Problem durch Frauenerwerbsarbeit entstehe erst durch die Auswirkungen der Frauenerwerbsarbeit auf weitere Lebensbereiche. Hier nennt Schreiber konkret »Ehe, Familie, Fortpflanzung«¹⁷¹. Die Frau sei also an sich für Erwerbsarbeit geeignet, doch Schreiber erkennt den scheinbaren Konflikt zwischen den Forderungen der Frauenbewegung nach Frauenerwerbsarbeit und der traditionellen und auch monistischen Forderung nach einer zahlreichen Fortpflanzung an. Sie schwächt die Bedenken der Traditionalisten gegen Frauenarbeit allerdings ab, indem sie darauf eingeht, dass EhepartnerInnen sich weniger stritten, wenn die Ehefrauen wirtschaftlich unabhängig seien. Zudem vereinfachten technische Neuerungen die Hausarbeit, wodurch auch Ehefrauen mehr Zeit für eine Erwerbsarbeit hätten. Dabei nimmt sie die Prozesshaftigkeit wahr, die dem technischen Fortschritt und der gesellschaftlichen Anpassung an eine veränderte Arbeitslandschaft mit einem erhöhten Frauenanteil an Arbeiterinnen innewohne. Wenn auch die Ehe und die Hausarbeit für Schreiber kein Hindernis für Frauenarbeit darstellen, so sieht sie die Mutterschaft problematischer, denn die »körperliche und seelische Fürsorge für die Kinder jeden Lebensalters [bedeuteten] große Aufgaben«¹⁷². Schreiber bleibt in den traditionellen Rollenzuweisungen verhaftet, als sie von den »ernste[n] Pflichtenkonflikte[n]«¹⁷³ zwischen Arbeitsverpflichtungen und Elternsein schreibt, die nur berufstätige Mütter betreffen.¹⁷⁴ Sie fordert zur Entzerrung dieser Konflikte allerdings nicht, die Frauenerwerbsarbeit abzulehnen, sondern

ihrer Tagung in Rom, in: *Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung* 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 11, 13. Juni 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 292–296, hier S. 296.)

- 169 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 935f. Schreibers Verwurzelung in der Frauenbewegung drückt sich in einem ihrer Artikel von 1913 aus, in dem sie über die Fortschritte der Frauenbewegung des Jahres 1913 im internationalen Vergleich schreibt und dabei auf ein noch besseres Jahr 1914 für die Ziele der Frauenbewegung hofft. (Vgl. Schreiber, Adele, *Frauenbewegung*, in: *Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung*, 20. Dezember 1913, Leipzig 1914, S. 1085–1089.) Sie lobt die Verbesserung der Position der Frauen in Erwerbsarbeit auf vielen gesellschaftlichen Ebenen: So sei es positiv, dass im Jahr 1913 mehr Frauen in die Verwaltungsräte und Rentenausschüsse der Angestelltenversicherung gewählt worden seien und dass die Krankenversicherung auf weitere weibliche Berufsgruppen wie »Dienstboten, Heimarbeiterinnen, Krankenpflegerinnen, Schauspielerinnen, Hauslehrerinnen« (Ebd., S. 1088.) ausgedehnt werde. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Auch die Zunahme des Frauenanteils in handwerklichen Berufen und in Berufen in der kommunalen Fürsorgearbeit sowie im Beamten Eisenbahndienst und die Auszeichnung einiger Frauen mit dem Professorinnentitel für besondere wissenschaftliche Verdienste lobt sie. Somit befürwortet sie einen Anstieg des Frauenanteils in allen Erwerbstätigkeitssektoren, sowohl in Leitungspositionen als auch in Angestelltenpositionen, sowohl in handwerklichen als auch in wissenschaftlichen Bereichen.

170 Ebd.

171 Ebd.

172 Ebd., S. 936.

173 Ebd.

174 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 936f.

möchte mehr kommunale und staatliche Einrichtungen zur Kinderbetreuung schaffen. So fordert sie eine »umfassende Versicherungsgesetzgebung, Stillkrippen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horte, Tagesschulen, Heime, Spielplätze«¹⁷⁵. Diese Forderungen zeigen, dass Schreiber die Verantwortung für Kinder von den Müttern mehr auf die Gesellschaft verlagern wollte. Auch wenn sie dabei die Kindeserziehung weiterhin grundsätzlich als Verpflichtung der Mütter sah, trug Schreiber mit ihrem Lösungsvorschlag doch dazu bei, die Sicht auf die Mütter und die Anforderungen an sie zu verändern. Denn indem sie mehr Strukturen gesellschaftlicher Fürsorge für die Kinder forderte, wollte sie auf Dauer eine höhere weibliche Erwerbstätigkeit ermöglichen. So werden Frauen zum einen finanziell unabhängiger von ihren Ehemännern und zum anderen unterminiert die Forderung die Ansicht, dass ausschließlich die Frauen für die Kindeserziehung verantwortlich seien, da Frauen durch die Erwerbsarbeit auch einen größeren Anteil ihres Lebens im öffentlichen Leben verbringen können. Folglich nimmt Schreiber in Kauf, dass sich der Zeitanteil der Frauen in der häuslichen Sphäre verringert. Damit verändern sich langfristig auch die Rollenzuschreibungen an Eltern. Diese Schlussfolgerung schreibt Schreiber jedoch in keinem ihrer Artikel explizit nieder. Sie hält für die ihr überblickbare nahe Zukunft sogar an dem alten Frauenbild als Mutter und Ehefrau fest. Die Idee der gesellschaftlichen Fürsorge für den Nachwuchs stand im Einklang mit der monistischen Forderung nach viel Nachwuchs, der laut den monistischen Ideen und zum Dienst an der Gesellschaft und der Kultur zu erziehen sei. Die Einleitung der Schriftleitung zu Beginn des Artikels ist in Indiz dafür, dass sie die Frage nach weiblicher Erwerbsarbeit als wichtig ansah. Dennoch gibt es trotz dieser Aufmerksamkeit für die Frauenerwerbsarbeitsfrage nur sehr wenige Artikel männlicher Autoren zu diesem Thema.

Im Gegensatz dazu, dass einige AutorInnen sich von alten Geschlechterzuschreibungen lösten, hielten einzelne Artikel an den klaren geschlechtlich definierten Rollenzuweisungen in der Berufswelt fest. Ein Artikel der weiblichen Autorin H. Sturm steht im starken Gegensatz zu Schreibers Forderungen. Sturm hält demonstrativ an den alten geschlechtlich bedingten Rollenzuweisungen fest.¹⁷⁶ Sie möchte diese anders als Schreiber auch auf lange Sicht nicht aufweichen. Wie schon in ihren Ausführungen zum Frauenbild stellt sie klar, dass Frauen aus einem monistischen Blickwinkel eine wichtige gesellschaftliche Position einnehmen. Diese sei jedoch auf ihre »Rolle« als Mutter in der Familie und auf die ihr zugeschriebene wohltätige soziale Aktivität beschränkt. Sie widerspricht Schreiber offen, bezieht sich dabei auf ihren Artikel und schreibt, dass es eben nicht das Ziel der Frauenbewegung sei, die Frauenerwerbsarbeit zu fördern.¹⁷⁷ Dabei betont sie vor allem, dass verheiratete Frauen primär Mütter seien und keine Erwerbsarbeit anstreben sollten. Mit ihren Äußerungen unterstützt sie das traditionelle bürgerliche Frauenbild. Für Sturm sieht die monistische Gesellschaftsordnung für die Frauen ein Leben in der familiären Sphäre als Mütter vor, die die Reproduktion der

175 Ebd., S. 936.

176 Vgl. hierzu und zum Folgenden Sturm, H., Frauenberuf und Heim, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 44, 31. Januar 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1248–1254.

177 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 1248.

Gesellschaft sichern und somit auch die kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft ermöglichen solle. Sie sieht die kulturelle »Höherentwicklung«¹⁷⁸ als Hauptziel der monistischen Gesellschaft an. Eine Differenzierung und Arbeitsteilung entspreche dabei der kulturgeschichtlichen höheren Entwicklungsstufe und die Gleichwertigkeit entspreche der niederen Entwicklungsstufe. So schlussfolgert sie, dass die »von Natur so verschiedenartigen Menschheitstypen Mann und Weib«¹⁷⁹ nicht zu gleichartigen Arbeitsleistungen »gezwungen werden sollten«¹⁸⁰. Sturm geht also von zwei grundsätzlich verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft aus, denen sie auf Grund ihrer geschlechtlich definierten Fähigkeiten aus monistischer Sicht verschiedene Aufgabenfelder zuweist. Nur so sei die angestrebte kulturelle Höherentwicklung möglich. Eine Wirtschaftsordnung wie exzessiver marktwirtschaftlicher Kapitalismus, die diese von Ostwald und Sturm vermeintlich identifizierten Tendenzen natürlicher und kultureller »Höherentwicklung« durchquere, sei »ohne Zukunft«¹⁸¹. »Die individuelle Lebensleistung der Frau ist die Schaffung des Heims.«¹⁸² Mit diesem Satz fasst Sturm ihre Aufgabenzuweisung an monistische Frauen zusammen. Sie bezeichnet die häuslichen Aufgaben als Mutter, Ehefrau und Hausfrau als »Dreigestirn«¹⁸³, das das Zuhause erst erschaffe. Die Aufgabenteilung ist Sturm eine willkommene Begründung dafür, die Frau auf die häusliche Sphäre zu verweisen.¹⁸⁴

Im Zusammenhang mit der Ablehnung zu starker frauenrechtlerischer Tendenzen im DMB ist ein Artikel relevant, der in der ersten monistischen Zeitschrift veröffentlicht wurde. Bereits Ende 1911 sah sich Johannes Unold als Monist dazu berufen, sich zur Frauenbewegung zu positionieren. Denn die Frauenfrage sei unstrittig die wichtigste aller sozialen Fragen; von ihrer richtigen oder unrichtigen Lösung hänge nicht nur der Fortschritt oder Niedergang der Einzelnen und der Völker, sondern sogar die »Fortexistenz oder der Untergang der Nationen und Rassen ab.«¹⁸⁵ Unold sieht die Frauenbewegung folglich nicht nur als Verbündete der monistischen Bestrebungen an, sondern auch als eine potenzielle Gefahr für die kulturtheoretische monistische Ordnung. So sei die Frauenbewegung dort abzulehnen, wo sie eine geringere Fortpflanzungsrate zur Folge ha-

178 Ebd.

179 Ebd.

180 Ebd.

181 Ebd. Laut Sturm könne sich die deutsche Gesellschaft also nur dann in Zukunft im monistischen Sinn weiterentwickeln, wenn sie Frauen und Männern klar getrennte Aufgabenbereiche zuweise.

182 Ebd., S. 1249.

183 Ebd. Die drei Komponente des Dreigestirns seien untrennbar miteinander verwoben und nähmen die ganze Zeit der Ehefrauen ein. (Vgl. ebd.)

184 Sturm gibt selbst zu, erst in einem zweiten Schritt die monistische Begründung für eine geschlechtlich bestimmte Aufgabenteilung entdeckt zu haben. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 1248.) Zuerst habe ihre Meinung schon bestanden, laut der verheiratete Frauen nicht arbeiten sollten. Über die ihr später bewusst gewordene ideologische Begründung sei sie sehr froh. Sie sei durch Wilhelm Ostwalds Ausführungen zur gesellschaftlichen Aufgabendifferenzierung auf diese aufmerksam geworden und habe diese für sich ausgelegt und weiterentwickelt.

185 Vgl. hierzu und zum Folgenden Unold, Johannes, Monismus und Frauenfrage, in: Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes 6/7 (1911/12), Heft 66, Dezember 1911, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1912, S. 533–537, hier S. 533.

be.¹⁸⁶ Wo kein Nachwuchs ist, da ist auch kein Gegenstand eugenischer monistischer Ideologie. Und tatsächlich sei in der westlichen Welt, aus der die Frauenbewegung hervorgegangen sei, ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Doch trotz der klaren Priorität der monistischen Ideen, die Unold über die Ideen seiner frauenrechtlerischen Verbündeten stellt, sei der Geburtenrückgang aus einer einfachen opportunistischen Idee akzeptierbar: Die zunehmende Mitarbeit der Frauen auf sittlicher, wirtschaftlicher und geistiger Ebene treibe die kulturelle Weiterentwicklung und implizit die Popularisierung des Monismus an. Unold erkaufte sich die Verbreitung der monistischen Weltanschauung damit, dass er die Frauenbewegung für seine monistischen Zwecke unterstützt. Er lässt sich eine Hintertür für die Verteidigung der Frauenzuschreibung als Mutter und Hausfrau offen, indem er schreibt, dass Frauen, die eher als Arbeiterinnen geeignet seien, von solchen, die eher als Hausfrauen und Mütter geeignet seien, zu unterscheiden seien.¹⁸⁷ Es sei auf die individuellen Naturelle und Lebensentwürfe der Frauen Rücksicht zu nehmen. Da die meisten Frauen in der deutschen Gesellschaft 1911 keine Mitglieder des DMB waren, konnte Unold auf deren rollenkonformes Verhalten als Ehefrauen mit Kinderwunsch vertrauen, ohne für eine Politik für kinderreiche Familien die frauenrechtlerischen Anhängerinnen des Monismus vor den Kopf stoßen zu müssen. Denn eines deren Hauptanliegen waren wirklich die Auseinandersetzung mit den Rollenzuschreibungen an Frauen und Männern.

Die bisher betrachteten Artikel wurden alle in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg verfasst. Die im Folgenden untersuchten Artikel stammen aus der Zeit nach Kriegsbeginn Ende Juli 1914. Durch den Krieg änderte sich die Erwerbssituation der meisten deutschen Familien erheblich. Frauen wurden erwerbstätig und ersetzten vor allem in der Industrie die männlichen Arbeitskräfte, die zum Wehrdienst an die Kriegsfrenten mussten.¹⁸⁸

186 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 538f.

187 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 342.

188 Vgl. zur Zunahme der Frauenarbeit außerhalb der angestammten traditionellen weiblichen Berufe in der Textilindustrie, der Heimarbeit und in der Branche der Hausgehilfinnen Augeneder, Sigrid, *Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich* (Materialien zur Arbeiterbewegung Bd. 46), Europaverlag: Wien 1987. Die Autorin stellt in ihrem Werk vor allem die Situation in Österreich dar. Dort stellte vor allem die Rüstungsindustrie neue weibliche Arbeiterinnen ein. (Vgl. ebd., S. 52f.) Die Situation in Deutschland stellt sich sehr ähnlich dar. (Vgl. Planert, Ute, *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998, S. 184f. und Daniel, Ute, *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 1989, S. 27f.) Frauen von Soldaten erhielten zwar eine überschaubare finanzielle Familienunterstützung, doch deren Einführung und Erhöhung wurde öffentlich kontrovers diskutiert und ließ die Ehefrauen in der Kritik stehen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Kundrus, Birthe, *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1995, S. 68.) So waren sie dem Vorwurf ausgesetzt, dass die finanzielle Fürsorge die Frauen verschwenderisch mache. Die sogenannten Kriegerfrauen wurden in den Medien und von der Bevölkerung oft als Kollektiv wahrgenommen, das Geld vom Staat geschenkt bekomme. (Vgl. ebd., S. 206.) Dabei kam es im Ersten Weltkrieg durch Versorgungsengpässe und durch inflationsbedingte und vom mangelnden Warenangebot verstärkte Einkommensminderungen zu Versorgungsproblemen und die staatlichen Zuwendungen reichten oft nicht für die Lebenshaltungskosten der Familien aus. (Vgl. ebd., S. 124f.) Zudem stand die Familienunterstützung in einem ideologischen Konflikt: Einerseits stand sie unter Verdacht, die familiären Strukturen zu zerstören, indem sie das »Ernährungsmonopol der Männer«

Schreiber wird auf Grund der veränderten gesellschaftlichen und familiären Gegebenheiten zu Kriegszeiten etwas expliziter in ihren Forderungen. Sie fordert, dass Frauen neben der Kriegsverwundetenfürsorge zu Kriegszeiten auch jene Aufgaben übernehmen sollen, die Männer auf Grund ihrer Abwesenheit nicht leisten können, also Arbeiten in Industrie und Verwaltung, Handel und allgemein Erwerbsarbeit.¹⁸⁹ Es ist zu beobachten, dass sie die vollständige weibliche Gleichberechtigung in der Erwerbsarbeit immer noch *nur zu Kriegszeiten* fordert. Sie versteht diese Kriegszeiten nur als Zeit im Ausnahmezustand. Somit könnte man Schreiber vorwerfen, in ihren frauenrechtlichen Forderungen inkonsequent zu sein. Doch aus ihren Ausführungen geht hervor, dass sie die Kriegssituation als Sprungbrett der Frauen in Erwerbsarbeit sieht. Diese Argumentation passt zu ihrer bisherigen Vorgehensweise: Schreiber stellte niemals als möglicherweise überzogen verstandene Forderungen für mehr weibliche Erwerbsarbeit, sondern wollte diese stets auf lange Sicht hin etablieren und langsam steigern, wahrscheinlich, um so möglichem Widerstand früh den Wind aus den Segeln zu nehmen. Nun schreibt sie zu Kriegsbeginn, dass Deutschland die vielen gut ausgebildeten Frauen in durch den männlichen Kriegsdienst freiwerdenden Arbeitsstellen in »Industrie, Handel und Verkehr, für öffentliches Unterrichts- und Fürsorgewesen, für Verwaltungsdienst und angewandte Wissenschaft«¹⁹⁰ brauche und versucht dadurch, den Weg der Frauen in Erwerbsarbeit auch durch ihre publizistische Tätigkeit in der Öffentlichkeit beliebt zu machen und zu erleichtern. Schreiber geht noch einen Schritt weiter und sieht die Kriegszeit als Bewährungsprobe der Frauen für die Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte an.¹⁹¹ Zur Erreichung dieses Ziels, weibliche Erwerbsarbeit und die Erhaltung des Staatsbürgerinnenstatus zu normalisieren, nimmt Schreiber auch kriegsbedingte Niedriglöhne in Kauf und stellt ihre Leserinnen auf diese ein.¹⁹² Die kriegsbedingten niedrigeren Löhne seien für den guten Zweck der höheren Ziele hinzunehmen, mehr Frauenrechte auf den Weg zu bringen und Dienst an der deutschen Gesellschaft zu leisten. Sturm, die Schreibers Ansichten im vergangenen Jahr so strikt ablehnte, antwortet angesichts des

(Ebd., S. 70.) untergrabe und die Ehefrauen finanziell unabhängig von ihren Ehemännern an der Front mache. Andererseits wollte sie gerade durch die finanziellen Zuwendungen an die Ehefrauen »die Aufrechterhaltung des Hausstandes und der Familienstrukturen« (Ebd.) sichern. Dieser Konflikt spiegelt sich in der gesamten Diskussion um weibliche Erwerbsarbeit in den monistischen Zeitschriften wider. So sahen die MonistInnen die Arbeit der Frauen in der Kriegsindustrie oft nur als Übergangslösung und Ausnahme, bis die männlichen Arbeitskräfte aus dem Krieg zurückkehren.

189 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schreiber, Adele, Der Krieg und die Frauen, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 19/20, 15. August 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 511–515, hier S. 513f.

190 Ebd., S. 513.

191 Vgl. ebd., S. 515. Denn »durch Übernahme aller Pflichten in Staat, Gemeinde, öffentlichem Leben, Privatwirtschaft und Familie erfüllen die Frauen unserer Zeit ihre Aufgaben, zeigend, daß[!] sie vollwertige Staatsbürger sind, auch wenn ihnen noch die Staatsbürgerrechte vorenthalten werden.« (Ebd.) Frauen waren bis 1919 zum Beispiel noch vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

192 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 514.

kriegsbedingten Arbeitskräftemangels nicht mehr auf Schreibers Vorstoß für Frauenerwerbsarbeit.

Auch Ludwig Hammerschlag reagiert angesichts des Mangels an Arbeitskräften zu Kriegszeiten positiv auf die zunehmende Frauenerwerbsarbeit. Er ist für die »politische und berufliche Gleichstellung«¹⁹³ der Frauen und Männer, da der Dienst an der Heimatfront bewiesen habe, dass weibliche Arbeit wie die Organisation des sozialen Diensts im Krieg sehr wohl der männlichen Arbeit gleichwertig sei.¹⁹⁴ Als Beispiel für die gesellschaftliche Mitgestaltung durch Frauen und für die Verdienste der Frauen zu Kriegszeiten nennt Hammerschlag den von deutschen Frauenverbänden selbstorganisierten Nationalen Frauendienst.¹⁹⁵ Die kommunalen Zentren des Nationalen Frauendienstes halfen bei der Organisation der weiblichen Freiwilligendienste während des Kriegs. Trotz seiner zu Beginn des Kriegs geschlechtsstereotypischen Frauenauffassung kommt der Autor zum Fazit, dass man den Frauen die vollen staatsbürgerlichen Rechte zusprechen sollte, was nach den gesellschaftlichen Verdiensten der Frauen im Krieg nur schwerlich argumentativ abzulehnen sei.¹⁹⁶ Denn sie halfen in den Fabriken aus, verteilten Essensausgaben, unterstützten andere Frauen mit Kursangeboten zum Kochenlernen in Zeiten weniger Zutaten und leisteten viele andere soziale und nichtsoziale Dienstleistungen für die Kriegsgesellschaft.¹⁹⁷ Schreibers Hoffnung, dass sich die Frauen durch ihre Leistungen während des Kriegs ihre politischen und beruflichen Rechte verdienten, scheint zumindest bei Hammerschlag Realität geworden zu sein.

Auch während der Weimarer Republik besprachen die *Monistischen Monatshefte* das Thema Frauenerwerbsarbeit, jedoch sehr selten. Wieder ist es unter anderen Helene Stöcker, die Frauen in Arbeit lobt. Sie berichtet in einem Artikel von 1921 über den Internationalen Antimilitaristenkongress und trete als Vertreterin des Pazifismus selbst gegen Militarismus ein.¹⁹⁸ Durch ihr politisches Engagement konnte Stöcker für viele Frauen zum Vorbild einer politisch aktiven Frau werden und Frauen anregen, selbst politisch aktiv und sogar Berufspolitikerinnen zu werden. In den folgenden Jahren wurde die weibliche Erwerbsarbeit nicht mehr explizit in der Zeitschrift besprochen.

Auch Emma Finck bringt ihre Sympathie für die Frauenerwerbsarbeit in ihrem Artikel von 1932 in der *Stimme der Vernunft* zum Ausdruck, da sie die politische Tätigkeit der

193 Hammerschlag, Ludwig, Der »Nationale Frauendienst« in Deutschland, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 2 (1914/15), Heft 44/45, 15. Februar 1915, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 861–866, hier S. 861.

194 Vgl. ebd.

195 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 862.

196 Vgl. ebd., S. 861. Hammerschlag stellt Frauen zu Beginn des Kriegs noch als hilflos dar, da ihre Männer als »Ernährer und Berater« (Ebd., S. 863) wegfielen, sodass sie verstört gewesen seien. (Vgl. ebd.)

197 Vgl. zu einer Auflistung der weiblichen erwerbsmäßigen und freiwilligen Tätigkeiten im Rahmen des Nationalen Frauendienstes ebd., S. 864f.

198 Vgl. Stöcker, Helene, Rundschau: Pazifistische Bewegung, in: Monistische Monatshefte. Monatschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 6 (1921), Heft 6, Juni 1921, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1921, S. 225–228.

Frauen positiv darstellt, wovon auch eine Sympathisierung mit Frauen als Berufspolitikerinnen abgeleitet werden kann.¹⁹⁹ In einem weiteren Artikel lobt Finck die politische Tätigkeit der in Hamburg gegründeten und politisch diversen Gruppe *Frauenfront*.²⁰⁰ In diesem kurzen Artikel unterstützt sie explizit die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Politik, Familie und Erwerbsarbeit als Ziel der Frauenbewegung.

Die weibliche Erwerbsarbeit war ein Streitthema unter den MonistInnen. Einige wollten die Frauen in Erwerbsarbeit stärken und deren Rechte ausbauen. Einige wollten sogar die Zugangsvoraussetzungen zur Erwerbsarbeit für Frauen verbessern, wie an dem teilweisen Einsatz für mehr Frauenbildung im vorherigen Kapitel zu sehen ist. Doch es gibt auch zahlreiche AutorInnen, die der Frauenarbeit und der mit dieser einhergehenden Loslösung der Frauen von der häuslichen Sphäre skeptisch entgegentraten. Sie sahen entweder die Aufgabe der Frau als Mutter gefährdet, die sie der Frau zuschrieben, oder sahen sich in eine ideologische Ecke mit Frauenrechtsaktivistinnen gedrängt, obwohl der Monismus nicht primär frauenrechtlerisch ist und die Rolle des Verteidigers der Frauenemanzipation aus dem strategischen Grund spielte, den gemeinsamen kirchlichen Feind zu bekämpfen und in opportunistischer Weise politisch ohnehin schon aktive Frauen für die monistische Idee zu mobilisieren. Die starke Zunahme von Frauen in Arbeitsverhältnissen während des Ersten Weltkriegs änderte an dieser Mentalität nur wenig. So traten aus dem monistischen Kreis vor wie auch während des Kriegs vor allem Frauenrechtsaktivistinnen wie Helene Stöcker und Adele Schreiber für die weibliche Erwerbsarbeit ein. Sie taten dies in den monistischen Zeitschriften allerdings ebenfalls ausschließlich nur in dem Rahmen, dass ihr Einsatz mit der monistischen Fortpflanzungsideologie verträglich war, und sahen die massenhafte weibliche Erwerbsarbeit als temporäre Übergangslösung bis zum Kriegsende. Danach sollten die Frauen wieder an ihren hauptsächlichen Platz in die Familie zurückkehren können, vor allem, wenn sie Mütter waren.

Es ist dennoch zu betonen, dass die weibliche Erwerbsarbeit ein Hauptthema von Schreiber und Stöcker war. Sie beide wollten Arbeitsbedigungen für Frauen und Betreuungsangebote für Kinder ausbauen. Somit beschäftigten sich wieder nur einige wenige Frauenrechtsaktivistinnen aus der Untersuchungsgruppe der zwölf Frauen in Kapitel 3 mit der Frauenerwerbsarbeit als einem zentralen Thema der Frauenfrage zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

199 Finck, Emma, Kreuz und Quer durch den Kulturkampf: Weltabrüstungsaktion der Frauen, in: Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung, Februar 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 60f.

200 Vgl. hierzu und zum Folgenden Finck, Emma, Kreuz und Quer durch den Kulturkampf. Frauenfront 1932, in: Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung, Heft 11, November 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 357f.

2.6 Sittlichkeit und Prostitution

Die monistische Sittenlehre²⁰¹ baut auf der *sozialen Hygiene* und der *Rassenhygiene* auf.²⁰² Mit dem Konzept Rassenhygiene greift der Monismus des beginnenden 20. Jahrhunderts die sozialdarwinistische Vorstellung einer kulturellen Höherentwicklung durch soziale und rassische ›Reinhaltung‹ der Gene einer Gesellschaft auf. Diese Reinhaltung werde durch die Fortpflanzung möglichst gesunder und rassisch ›höherwertiger‹ Menschen gewährleistet, die ihr gesundes Erbgut an gesunde Kinder weitergeben sollen und so eine aus Sicht der MonistInnen erblich leistungsstarke nächste Generation schaffen sollen, die die kulturelle Entwicklung der deutschen Gesellschaft vorantreibe. Aus den Ausführungen vieler vor allem männlicher Autoren wird die Verzahnung von Monismus und sozialdarwinistischem Rassismus und ›wissenschaftlicher‹ Rassenhygiene ersichtlich.²⁰³ Im Folgenden soll exemplarisch ein Artikel zur monistischen Sozialhygiene und Rassenhygiene eine Einführung in diese Grundlage monistischen Gedankenguts zu Jahrhundertbeginn geben, da die monistische Sittenlehre vieler AutorInnen auf den Überlegungen der Rassen- und auch Sozialhygiene aufbaut. Auf Grund der internationalen Zusammenarbeit monistischer Verbände liegt der Fokus der untersuchten monistischen AutorInnen weniger auf dem rassenideologischen Aspekt und stärker auf dem sozialhygienischen Aspekt der vermeintlichen genetischen Hygiene der deutschen Bevölkerung.

-
- 201 Der Sittenbegriff wird in der Philosophie diskutiert und ist weder bezüglich seiner theoretischen Verfasstheit noch seines Inhalts im Sinne praktischer Sitten dogmatisch festgelegt. Emanuel John führt in seinem Buch beispielsweise die Unterschiede des Hegelschen und des Kantischen Sittlichkeitsbegriffs aus. Hegel sehe die Sittlichkeit als »Herausbildung der Fähigkeiten einer Person innerhalb einer guten ethischen Praxis« (John, Emanuel, *Die Negativität des Sittlichen. Zur Überwindung ethischen Leides* (Praktische Philosophie Bd. 95), Verlag Karl Alber: Freiburg/München 2019, S. 70.) Somit setzt er den Fokus auf die Praxis des Individuums. Kant hingegen hat eine abstraktere Vorstellung von Sittlichkeit. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 72.) Die Freiheit des Individuums bestehe darin, sich an moralische Normen zu binden und nicht nur an einen natürlichen Zweck gebunden zu sein. Und der moralische Wert des Subjekts liege »allein in der Maxime, also Norm des Handelns, und nicht in dem, was durch den Vollzug konkreter, zielgerichteter Handlungen bewirkt wird« (Ebd., S. 72.). Bei Kant zählt der gute Gedanke mehr als die Folge dieses. Für Hegel muss die Folge der Handlung ethisch gut sein.
- 202 Bereits Sophie Sotke stellt einen gemeinsamen Nenner des Bund für Mutterschutz unter der Leitung Helene Stöckers und des Haeckelschen Monismus fest: Die gemeinsamen eugenischen Ansichten prägten deren Sittenlehre. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Sotke, Sophia, *Feminismus, Sexualreform, Eugenik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Eine Netzwerkanalyse*, Göttingen 2016, hier S. 28f.) Dabei war die kirchliche Sexualmoral der gemeinsame Feind, da sie »vor- oder außer-ehehlichen Geschlechtsverkehr von Frauen stigmatisiere« (Ebd., S. 29.), dabei jedoch die Prostitution für männliche Kunden erlaube. Laut Monismus müssten geistige und körperliche und somit auch sexuelle Bedürfnisse allerdings auch bei Frauen im Einklang sein, sodass die beste kulturelle und somit eugenische Entwicklung durch Fortpflanzung möglich sei. In diesen Ansichten seien sich führende VertreterInnen der beiden Vereine einig gewesen. Dieses Unterkapitel analysiert die eugenische Komponente der Sittenlehre in den monistischen Zeitschriften eingehender.
- 203 Zu Haeckels Verbindung zwischen Monismus und Sozialdarwinismus vgl. Kapitel 1.1.3 dieser Arbeit. Die kulturtheoretischen Überlegungen und deren Folgen für die Ehe wurden bereits angesprochen. In diesem Unterkapitel soll es um die Bedeutung der monistischen Kulturtheorie für die von den AutorInnen anerkannten monistischen Werte und Sitten gehen.

Richard Rahner schreibt 1920 über die Rassenlehre.²⁰⁴ Die Mendelschen Gesetze und somit die »Kenntnis der Homozygoten, Heterozygoten, dominierender und rezessiver Eigenschaften ist es, die uns auch das Verständnis für die Vererbung beim Menschen ermöglicht und die biologische Grundlage für die Rassenhygiene abgibt.«²⁰⁵ Die Rassenhygiene sei konkreter die »Hygiene des Keimplasmas«²⁰⁶ also die Sicherstellung der genetischen Nichtvererbung von Erbinformationen.²⁰⁷ Mittel hierzu seien die in Amerika bereits verbreiteten Praktiken, zur Vorlage von Gesundheitszeugnissen vor Eheschließungen verpflichtet zu sein und Verbrecher zu sterilisieren. Soziale Hygiene gehöre im strengen Sinne nicht zur Rassenhygiene.²⁰⁸ Doch in der Praxis sei die soziale Hygiene denjenigen, die sich der Rassenhygiene verschrieben, genauso wichtig wie die Rassenhygiene.²⁰⁹ Eine schlechte soziale Hygiene werde durch schlechte soziale Verhältnisse verursacht und sei durch die Bereitstellung von »Wohnung, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus [und] Gesundheitsatteste«²¹⁰ zu therapieren, sodass die »Rasseschäden«²¹¹ abnähmen. In dieser Aussage wird die Vermischung von an sozialen Verhältnissen orientierter Sozialhygiene einerseits und von an Eugenik orientierter Rassenhygiene andererseits deutlich.²¹²

Auf dieser bereits vor dem Ersten Weltkrieg von Rahner und anderen Rassentheoretikern und Monisten vertretenen rassenhygienischen Ideologie gründeten die AutorInnen der untersuchten monistischen Zeitschriften ihre Sittenlehre.²¹³ Ein in den Zeitschriften

-
- 204 Vgl. hierzu und zum Folgenden Rahner, Richard, Individual- und Sozialhygiene. – Rassenhygiene, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 5 (1920), Heft 3, 1. März 1920, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1920, S. 121–124.
- 205 Ebd., S. 121. Zu den Mendelschen Regeln vgl. Tschernak, Erich (Hg.), Versuche über Pflanzenhybriden: Zwei Abhandlungen (1866 u. 1870) von Gregor Mendel (Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften Bd. 121), Akademische Verlagsgesellschaft M. B. H.: Leipzig 1923⁴.
- 206 Rahner, Richard, Individual- und Sozialhygiene. – Rassenhygiene, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 5 (1920), Heft 3, 1. März 1920, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1920, S. 122.
- 207 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.
- 208 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 123.
- 209 »Der praktische Rassenhygieniker im weiteren Sinne aber hat mithilfe der sozialen Hygiene und der genotypischen Hygiene der praktische Rassetherapeut zu werden.« (Ebd.)
- 210 Ebd., S. 124.
- 211 Ebd. Die Rasseschäden bestehen entsprechend Rahners Ansicht in der Verbreitung von Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus und Straftaten in der Gesellschaft. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Dabei ordnet er die Straftaten den genetisch vererbaren Rasseschäden zu und verortet sie somit unter der genotypischen Rassenhygiene und nicht im Aufgabenbereich der sozialen Hygiene.
- 212 Vgl. zum tieferen Vergleich beider Gesundheitswissenschaften des ausgehenden 19. Jahrhunderts Kapitel 1.1.4 dieser Arbeit.
- 213 Rahner zitiert in seinem Artikel zahlreiche andere zeitgenössische Rassentheoretiker und gibt an, selbst bereits 1914 thematische Artikel zur sozialen Hygiene verfasst zu haben. (Vgl. ebd., S. 122–124.) Vgl. zur Rahnerschen Anwendung der Mendelschen Vererbungsgesetze auf die menschliche Rassentheorie Rahner, Richard, Medizin und Naturwissenschaft – Rassenhygiene und Volksgemeinschaft. Die Vererbungsfragen und das Mendelsche Gesetz, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 2, Halbband 2 (1913/14), Heft 45, 7. Februar 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1914, S. 1272–1277 sowie zahlreiche Artikel Rahners zum Thema im dritten Jahrgang der Zeitschrift. Es ist anzumerken, dass

vieldiskutiertes sittentheoretisches Thema mit Blick auf Frauen ist neben dem Umgang mit alleinerziehenden Müttern der Umgang mit Prostitution.

Adele Schreiber greift beide Themen in einer Abhandlung von 1908 auf. Sie richtet sich gegen die Praktizierung und Legalisierung von Prostitution.²¹⁴ Für sie überwiegt die männliche Perspektive in der aktuellen Debatte um sexuelle Moral, die in Folge einer Ideologie der sozialen Hygiene reflektiert werden müsse. Sie spricht von einer »großen Lügenmoral«²¹⁵, die bei ihren Vertretern Unverstand und einen Mangel an logischem Denken offenbare. Es sei moralisch verwerflich und unlogisch, mit dem Verweis auf »Reinheit und Sitte«²¹⁶ nur von Frauen Treue in der Ehe zu verlangen und gleichzeitig Männern ein sexuell »zügelloses Ausleben«²¹⁷ bei Prostituierten zu erlauben. Dadurch werden Frauen laut Schreiber in zwei künstlich geschaffene sittliche »Gattungen«²¹⁸ unterteilt, die aus *reinen* und *unreinen* Frauen bestehen, also aus keuschen und treuen Ehefrauen auf der einen Seite und aus Prostituierten und unverheirateten Müttern auf der anderen Seite. Schreibers Ziel ist es, die gesetzliche und soziale Stellung unehelicher Mütter und Kinder zu verbessern und bei den Vätern aus unehelichen Verbindungen das Verantwortungsgefühl zu steigern.²¹⁹ Doch sie sieht die Verantwortung für ein Veränderung der sittlichen Ordnung vor allem auch bei den Frauen selbst. Die Frauen müssten ihr Selbstbild ändern und dürften ihre Sittenkonformität nicht mehr an ihrem Heiratsstatus festmachen, damit auch Männer dies nicht mehr täten.²²⁰ Schreiber spricht sich damit für eine selbstständige sittentheoretische Eigendefinition der Frauen

es vereinzelte Ausnahmen in der AutorInnenschaft der monistischen Zeitschriften gab: So ist ein Artikel von 1923 zu nennen, in dem die Fortpflanzung nicht zum ausschließlichen Hauptziel der Ehe und der Sexualität im Allgemeinen erklärt wird. Die Ehe ist für den Monismus laut G. Zepler nicht wie für die Kirche ein »Kaninchenstall« (Zepler, G., Sexualität und Religion, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 8 (1923), Heft 8, 1. August 1923, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1923, S. 242–244, hier S. 242.), da das Geschlechtsleben naturwissenschaftlich erwiesen auch »körperliche und seelische Erquickung« (Ebd., S. 243.) zur Aufgabe habe. Mit dieser Meinung steht Zepler zwar Stöckers Ansicht einer Liebeshehe nahe und unterstützt dadurch auch die monistische eugenische Idee der biologischen Motivation zu Ehen, doch die anderen AutorInnen erwähnen diesen Aspekt der Ehe nur wenig, wenn es um die sittlichen Werte geht. Denn der Fokus in der Sittenlehre liegt aus monistischer Sicht doch auf der Zeugung gesunden Nachwuchses und somit sehen die monistischen PublizistInnen die Ehe sehr wohl als Brutstätte neuen Nachwuchses an. Damit sind sie in der Folge der katholischen Ehe- und Sittlichkeitsauffassung nicht fern, auch wenn die Argumentation für die Zeugung von Nachkommen in den christlichen Kirchen und von Seiten der MonistInnen eine andere ist. Zepler kritisiert auch die Prostitution, da sie die Frau und die Sexualität sittlich abwerte. (Vgl. ebd., S. 244.)

214 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schreiber, Adele, Der Bund für Mutterschutz und seine Gegner (Sozialer Fortschritt. Neue Folge: Kultur und Fortschritt – Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Heft 151), Gautzsch: Leipzig 1908, S. 2.

215 Ebd.

216 Ebd.

217 Ebd.

218 Ebd.

219 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 7.

220 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 8. »So lange[sic!] die Frauen selbst nicht von der Idee loskommen, daß[!] sie nur nach ihrem persönlichen Liebesleben zu taxieren sind, ihre Sittlichkeit mit Ehe oder Nichtehe steht oder fällt, mit der Tatsache, ob sie in oder außer der Ehe ein Kind geboren

aus, lehnt allerdings die Prostitution als sittlich verwerflich ab, da sie Ungleichheiten in der sittlichen Behandlung zwischen Männern und Frauen schaffe.²²¹ Mit dieser Begründung fordert Schreiber einerseits durch ihre weibliche Eigendefinition einen deutlichen emanzipatorischen Ansatz in der Sittenlehre und hält andererseits an dem Konzept der sozialen Hygiene fest, indem sie Prostitution verurteilt.²²²

Der Monismus beschäftigt sich in vielen seiner Artikel über Frauen mit sittlichen Fragen. So hält der monistische Pastor Baars-Vegesack in seinen 16 sittlichen Leitsätzen fest, dass er sexuelle Abstinenz vor der Ehe und außerhalb der Ehe befürworte und dass die Prostitution unsittlich sei.²²³ Die Gründe für seine Einstellungen seien die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und die Entwürdigung sowohl der Frauen als auch der

haben, solange wird auch der Mann die Frau nicht als Menschen, sondern als Geschlechtswesen werten.« (Ebd.)

- 221 Es bleibt die Frage, was Schreiber mit dieser Begründung gegen weibliche Prostitution zu männlicher Prostitution sagen würde. Das Vorhandensein männlicher Prostitution ist zwar quantitativ dem der weiblichen Prostitution zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterlegen, doch entkräftigt es durch seine bloße Existenz Schreibers Argument gegen weibliche Prostitution und entlarvt somit ihren eigentlichen Einwand gegen diese: Schreiber sieht die Prostitution wie auch ihre Zeitgenössinnen als sittlich verwerflich an, da sie der zeitgenössischen Idee von sozialer Hygiene entgegensteht. Das emanzipatorische Argument eines negativen Einflusses auf die sittlichen Erwartungen an Frauen und deren Sittenbild ist somit nicht der einzige Grund für Schreibers ablehnende Haltung gegenüber Prostitution. Zur männlichen Prostitution zum Jahrhundertbeginn vgl. Schaar, Sebastian, Wahrnehmungen des Weltkrieges. Selbstzeugnisse Königlich Sächsischer Offiziere 1914 bis 1918 (Zeitalter der Weltkriege Bd. 11), Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn 2014. Offiziere gingen an festgelegten Tagen gemeinsam ins Bordell, um ihre Sexualität unter die sozialhygienische Kontrolle des Heers zu setzen. (Vgl. ebd., S. 205.) Schaar schreibt, dass mit dem Stellungskrieg »die planmäßige und überwachte bordellierte Kriegsprostitution« (Ebd., S. 211.) eingesetzt habe, da feste Bordelle an einer festgefahrenen Front eingerichtet werden konnten. (Vgl. ebd.) Dabei stellten die Bordelle Herde der Geschlechtskrankheiten dar, wobei jedoch nur 2 Prozent der deutschen Soldaten und somit im internationalen Vergleich wenige Soldaten mit sexuell übertragbaren Krankheiten infiziert gewesen seien. (Vgl. ebd., S. 212f.) Homosexualität war strafrechtlich seit 1871 durch §175 StGB verboten und wurde innerhalb der Armee zumindest unter den Offizieren mit Vorbildfunktion mit dem Ausschluss aus dem Heer und dem Verlust der Pensionsansprüche bestraft. (Vgl. ebd., S. 219–221.) Dennoch hat es sie auch unter deutschen Offizieren gegeben, wie die behandelten Fallbeispiele in Schaars Publikation zeigen. Zudem lässt Martin Lückes Arbeit zur männlichen Prostitution im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik erkennen, dass diese auch in der Nachkriegszeit trotz der Erschwerung mann-männlicher Prostitution in den Frontbordellen auf Grund der soldatischen sozialen Kontrolle weiterbestand. (Vgl. Lücke, Martin, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik (Geschichte und Geschlechter Bd. 58), Campus Verlag: Frankfurt a.M. 2008, S. 256f.) Nach dem Ersten Weltkrieg habe die Zahl der männlichen Prostituierten auf Grund von finanzieller Not in Berlin sogar zugenommen, wie eine soziologische Studie zusammenfasst. (Vgl. hierzu Fink, Karin/Werner, Wolfgang B., Stricher. Ein sozialpädagogisches Handbuch zur mann-männlichen Prostitution, Pabst Science Publishers: Lengerich 2005, S. 46.)
- 222 AnhängerInnen der Idee sozialer Hygiene waren gegen Prostitution, da diese die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten fördern kann.
- 223 Vgl. hierzu und zum Folgenden Baars-Vegesack, E., Sexuelle Ethik. 16 Leitsätze von Pastor E. Baars-Vegesack, in: *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes* 3 (1908), Heft 23, Mai 1908, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1908, S. 178–180, hier S. 179.

Männer. Dabei ist der zweite Grund nur eine Schlussfolgerung, die sich aus dem sittlichen Grundsatz ergibt, außerehelichen Geschlechtsverkehr abzulehnen. Die Intention Geschlechtskrankheiten einzudämmen hingegen steht in einer Reihe mit dem monistischen Streben nach sozialer Hygiene.

Auch Anna Pappritz als weibliche Autorin stimmt August Forel und somit den Einstellungen Baars-Vegesacks zu. Sie nennt Forel mutig, da er sich von der Doppelmoral abkehre, die nur die männliche Freiheit zu sexueller Auslebung akzeptiere, und unterstützt seinen Einsatz für die monogame Ehe.²²⁴ So werden auch die Nachkommen durch ein vorgelebtes sittliches Eheleben zur Sittlichkeit erzogen. Forel und mit ihm Pappritz sehen die Zügelung des Sexualtriebs als notwendiges Mittel zu Erreichung des rassenhygienischen Ziels der »Höherentwicklung der Rasse«²²⁵ an. Auch die Argumentation dieser drei AutorInnen steht in der Tradition sozialer Hygiene.

Nach diesen beiden Plädoyers für die monogame Ehe als bester und exklusiver Form des Sexuallebens betont U. Schroot nochmals den monistischen Gedanken hinter der Befürwortung. Schroot stellt klar, dass der Sinn der Ehe für den Monistenbund in der Zeugung und monistischen Erziehung erbgesunder Nachkommen bestehe.²²⁶ Deshalb fordere er auch Maßnahmen zur Sicherung der Ehe. Somit stellt Schroot die eugenische Grundlage der Eheunterstützung besonders heraus. In der Tat ist nicht zu vergessen, dass die MonistInnen mit der monogamen Ehe zwar dieselbe Lebensform unterstützten wie ihre christlichen weltanschaulichen Feinde, doch andererseits begründeten die Kirchen diese Ansicht stets religiös und nicht eugenisch oder mit der sozialen Hygiene. Dennoch bleibt das Ergebnis das gleiche: Auch die MonistInnen bevorzugten die Ehe als beste Lebensform vor dem ledigen Leben.

Auch im *Monistischen Jahrhundert* sind einige Artikel zum Thema Sittlichkeit und auch zur genaueren Ausgestaltung einer monistischen Ehevorstellung erschienen. Von Schreibers emanzipatorischem Schwerpunkt auf der sittlichen Selbstdefinition der Frauen ist in den Artikeln dieser Zeitschrift wie auch in den Artikeln der restlichen monistischen Zeitschriften jedoch nichts mehr bei den anderen Autorinnen zu lesen. Jenny Durege schreibt in ihrem bereits im Ehekapitel behandelten Artikel gegen die Konvenienzehe von dem »biologischen Aufstieg der Menschheit«²²⁷. Dieser sei nur durch die Fortpflanzung gesunder und schöner Menschen möglich.²²⁸ Durege hält mit ihrer Argumentation am Konzept der Rassenhygiene fest, wenn sie einerseits vor

224 Vgl. hierzu und zum Folgenden Pappritz, Anna, Forels Stellung zur Sittlichkeitsfrage, in: *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes* 3 (1908), Heft 27, September 1908, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1908, S. 347–354, hier S. 349f.

225 Ebd., S. 348.

226 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schroot, U., Das Gramen der Brautleute, in: *Der Monismus. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung. Blätter des Deutschen Monistenbundes* 4 (1909), Heft 39, September 1909, Verlag des Deutschen Monistenbundes: Berlin 1909, S. 420–423, hier S. 420f.

227 Durege, Jenny, Freier Sprechersaal. Die Geld- und Konvenienz-Ehe, in: *Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung*, 1. Mai 1912, Leipzig 1913, S. 115.

228 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 114.

körperlich und geistig minderwertigem Nachwuchs gebrechlicher Eltern warnt. Sie will die Weitergabe aus ihrer Sicht guter Gene im Sinne der Rassenhygiene steigern.

Auch andere AutorInnen definieren die hemmenden Faktoren sozialer Hygiene eingehender und rufen zur Bekämpfung dieser Faktoren auf. Stöcker nennt die Prostitution und das freiwillige Zölibat Nebenwirkungen der vorhandenen Ehepraxis.²²⁹ Sie gelten durch eine Eheform und ein verändertes Sittenverständnis abgeschafft zu werden. Dabei will Stöcker die Ehe, wie im Ehekapitel dieser Arbeit analysiert, keineswegs abschaffen. Sie will sie jedoch so reformieren, dass die Liebeshe zur Normalität werde und dass die Frau selbstständiger werde. Ihre Foki liegen wie schon bei Schreiber sowohl auf der Aufwertung des Frauenbilds durch mehr Selbstständigkeit als auch auf der sozialen Hygiene.²³⁰ Andere monistische AutorInnen nehmen Stöckers Einsatz für soziale Hygiene positiv auf.²³¹

Die Artikel zur Bekämpfung einer schlechten sozialen Hygiene in der Zeitschrift sind während der gesamten Vorkriegszeit und des gesamten Kriegszeitraums zwar überschaubar doch auch durchgängig vorhanden. Sie sind neben den philosophischen Auseinandersetzungen mit dem Monismus ein fester Bestandteil der publizistischen Diskussionen. Jedoch gehen die Meinungen der AutorInnen bei dem Thema soziale Hygiene nicht so weit auseinander wie beim Thema der weiblichen Erwerbsarbeit. Alle anderen monistischen Artikel zum Thema Sittlichkeit unterstützen Stöckers und Schreibers ausführlich begründete Meinungen.

Der anonyme Autor mit den Initialen W. B. verfasste einen Tag vor der österreichisch-ungarischen Kriegserklärung an Serbien einen Artikel zur Sexualwissenschaft. Diese solle der neue Boden einer neuen sexuellen Sittlichkeit werden, die keine bloße Ideologie werden dürfe.²³² So könne die Sittlichkeit auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und sei nicht willkürlich bestimmt wie es in der Vergangenheit mit der religiös bestimmten Sittlichkeit der Fall gewesen sei. In seinem Artikel lobt der Autor

229 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Mutterschutz und Sexualreform. Von der Ehe, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 31. Mai 1913, Leipzig 1914, S. 237.

230 Es bleibt die Frage, ob sich diese Positionen nicht widersprechen, da sie einerseits mehr sexuelle Freiheiten auch für Frauen einfordern und andererseits Prostitution verbieten wollen und somit die Enttabuisierung der Sexualität hindern. Dagegen ist jedoch zu argumentieren, dass gerade die Prostitution die von Schreiber und Stöcker kritisierte sexualisierte Wahrnehmung der Frauen als Lustobjekte der Männer unterstützt. Folglich ist es logisch kohärent, dass die beiden Frauenrechtsaktivistinnen Prostitution ablehnen. Diese Ablehnung ist nicht nur ein monistisches Manöver, um auf den Zug der sozialen Hygiene aufzuspringen, der in monistischen Kreisen in aller Munde war. Die Kritik an Prostitution reiht sich logisch in die Geschlechtervorstellungen der beiden Autorinnen ein.

231 Vgl. zu Rahners Lob für Stöckers Einsatz gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten Rahner, Richard, Medizin und Naturwissenschaften. Soziale Hygiene, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung, 13. September 1913, Leipzig 1914, S. 384f.

232 Vgl. hierzu und zum Folgenden W. B., Die Jenenser Pfingstkurse des D.M.B. Die Vorträge von Dr. Magnus Hirschfeld: Grundzüge der Sexualwissenschaft, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 13, 27. Juni 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 337–341, hier S. 338.

vor allem die Ausführungen des Sexualtheoretikers Magnus Hirschfeld, dessen Vortrag er zusammenfasst. Er spricht auch Hirschfelds Umgang mit dem Geburtenrückgang an, ohne diesen jedoch tiefgehend zu thematisieren.²³³ Hirschfeld sehe in dem Geburtenrückgang im Gegensatz zu vielen katholischen Priestern kein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Er werde laut ihm nach einer Zeit abebben und sei nur »eine Entwicklungsstufe in der fortlaufenden Kulturgeschichte der menschlichen Familie«²³⁴. Diese Beobachtung ist bemerkenswert. Kein Artikel der Zeitschrift bespricht den Geburtenrückgang ausführlich, obwohl er besonders in der Kriegszeit stark zunahm. Diese Beobachtung verwundert auch auf Grund der wichtigen Rolle, die der Monismus einem zahlreichen Nachwuchs für die Höherentwicklung der Gesellschaft zuspricht. Die katholischen organisierten Frauen beschäftigten sich hingegen viel mit dem Geburtenrückgang. Dass die sittentheoretischen Artikel und die Artikel zu Frauen betreffenden Themen im Allgemeinen während der Kriegszeit und zu Beginn der Weimarer Republik abnahmen, ruft ins Gedächtnis, dass die vom DMB herausgegebenen Zeitschriften primär Medien der monistischen Artikulation waren und nicht hauptsächlich als Frauenzeitschriften gedacht waren. Nicht die Familie und somit auch nicht der auch noch für viele MonistInnen primär weibliche Bereich des Privaten liegen im Fokus der Zeitschriftenartikel, sondern der Krieg und seine öffentlichen gesellschaftlichen Folgen.

Die *Monistischen Monatshefte* veröffentlichten 1922 einen ausführlichen Artikel zum Sittlichkeitsthema der Verhütung. Er stammt von Helene Stöcker. Stöcker berichtet über den fünften Internationalen Kongress für Geburtenregelung in London.²³⁵ Auf diesem sei besprochen worden, dass chemische Verhütung von dem Ärztekongress nicht als Schwangerschaftsabbruch angesehen werde.²³⁶ Das treffe sowohl auf moralischer als auch auf physiologischer Ebene zu. Stöcker lobt die damit unterstützte »bewußte[!] Gestaltung der Fortpflanzung«²³⁷ und verurteilt die »unfruchtbare Fruchtbarkeit«²³⁸. Diese gehe mit einer mangelnden Verhütung und Sexualaufklärung einher und verursache die schnelle Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und sozialen Missständen durch große Familien in Armut und sei somit am Ende kontraproduktiv für die Bevölkerungsentwicklung.²³⁹ In ihrem Artikel lobt Stöcker die Geburtenkontrolle durch Verhütung. Die monistischen Zeitschriften rezipierten die spätere Debatte um die Abtreibung als

233 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 339–341.

234 Ebd., S. 341.

235 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stöcker, Helene, Rundschau: Rassenhygiene, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 7 (1922), Heft 11, November 1922, Paul Hartung Verlag: Hamburg 1922, S. 355–357.

236 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 355.

237 Ebd., S. 356.

238 Ebd., S. 357.

239 Ein Kurzartikel aus dem Jahr 1926 gibt einen tieferen Eindruck von der praktischen Motivation der MonistInnen, soziale Hygiene zu unterstützen. Denn beengte Wohnverhältnisse begünstigten die Übertragung von Infektionskrankheiten. So sei es eine soziale Maßnahme, die Wohnverhältnisse wirtschaftlich schwacher Familien zu verbessern. (Vgl. hierzu und zum Folgenden M. K., Kreuz und quer durch den Kulturkampf. Die Wohnungsnot als Sexualproblem, in: *Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 11 (1926), Heft 3, März 1926, Hamburger Verlag: Hamburg 1926, S. 127f.) So komme man dem Ziel einer gesünderen Ge-

Mittel der Geburtenkontrolle stärker als die Diskussion um die Verhütung. In der Abtreibungsdebatte kommen in den monistischen Artikeln beide Meinungslager zu Wort. Bei aller Gemeinsamkeit auf dem Gebiet der monistischen Kulturtheorie scheiden sich an der Frage nach der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs die monistischen Geister. Dabei nehmen die MonistInnen das Problem der Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der Geburtenkontrolle als gesamtgesellschaftliches Thema wahr.²⁴⁰ Sowohl AbtreibungsgegnerInnen als auch BefürworterInnen einer Lockerung des Abtreibungsverbots werden rezipiert oder legen ihre Meinung selbst in Artikeln dar. So stellt O. Kaschel in einem Artikel von 1925 verschiedene Argumente für und wider eine Aufhebung der Strafparagraphen gegen den Schwangerschaftsabbruch vor.²⁴¹ Dabei kritisiert er die von den AbtreibungsbefürworterInnen vorgetragenen praktischen Argumente. Die Legalisierung des Eingriffs befreie die Frauen erstens nicht vom gesellschaftlichen und biologischen Zwang zur Schwangerschaft und schränke auch nicht die gefährlichen Schwangerschaftsabbrüche ein, die nicht medizinisch ausgebildete Menschen in unhygienischer Weise ausführten, denn der Großteil der Frauen werde nicht zur Schwangerschaft gezwungen und die Lösung eines Missstands wie dem der illegalen Abtreibungen könne man nicht mit der Legalisierung einer Straftat erkaufen. Kaschel will den damaligen Status Quo des Strafgesetzes beibehalten, da er die philosophische Frage nach dem Beginn des Lebens dahingehend beantworte, dass das Leben mit dem Zeitpunkt der Befruchtung beginne und den Schwangerschaftsabbruch als »Tötung des Ungeborenen«²⁴² ansehe. Kaschel schreibt seinen Artikel auch als Antwort auf einen Artikel von Ernst Weithaas aus demselben Jahr. In diesem beschreibt Weithaas das Abtreibungsverbot in Paragraph 218, 219 und 220 des Strafgesetzbuchs als Gesetz zum

samtbevölkerung näher. Dies ist auch ein Argument der wenigen Abtreibungsgegner unter den MonistInnen, die soziale Maßnahmen einer Legalisierung der Abtreibung vorzogen.

- 240 In einem Kurzartikel schreibt Seber, dass die Frauen einerseits auf Grund der Sexualmoral und Einstellung der Geburtenkontrolle der Kirche Opfer dieser seien und andererseits dennoch deren getreue Stützen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Seber, Rundschau: Sexualreform, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 13 (1928), Heft 10, Oktober 1928, Hamburger Verlag: Hamburg 1928, S. 351–358, hier S. 351–353.) Doch die Abtreibung sei deshalb keineswegs nur ein Frauenproblem. Vielmehr sei es auf Grund der Risiken kinderreicher Familien ein die ganze Gesellschaft betreffendes »Kulturproblem« (Ebd., S. 351.). So erhöhe eine Vielzahl an Kindern bei wirtschaftlich schwachen Familien neben dem Risiko individueller Verelendung auch die Gefahr »schwerste[r] Gesellschaftsschäden« (Ebd., S. 352.). Diese definiert er in rassenhygienischer Weise mit dem »Rassenselbstmord[...]« (Ebd.) durch Überbevölkerung, die Nahrungsmittelknappheit und Armut verursache und die Volksgemeinschaft wirtschaftlich und sozial schwäche. Die MonistInnen erkennen die allgemeine Relevanz des hauptsächlich Frauen betreffenden Themas der Abtreibung in ihren Artikel an, jedoch oft nur auf Grund der sozialhygienischen monistischen Ideologie. Nur wenige der AutorInnen schreiben um der Frauen Willen über das Thema. So nennt selbst Helene Stöcker die Furcht vor Armut in der Gesellschaft als Grund dafür, dass sie Verhütungsmaßnahmen unterstützt. Dieses Argumentationsmuster ist jedoch auch mit dem monistischen Charakter des Mediums zu begründen, das hier untersucht wird.
- 241 Vgl. hierzu und zum Folgenden Kaschel, O., Die Paragraphen 218 und 219, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 10 (1925), Heft 8, August 1925, Hamburger Verlag: Hamburg 1925, S. 310–315, hier S. 310–313.
- 242 Ebd., S. 312.

»Mutterschaftszwang«²⁴³, welches nur auf Grund des »mittelalterliche[n] Dogmengeist[s]«²⁴⁴ des Gesetzes noch immer bestehe und sogar den Versuch der Abtreibung unter Strafe stelle.²⁴⁵ Hier schwingt auch der Vorwurf mit, an alten kirchlich bestimmten Normen festzuhalten, die die Abtreibung mit einer theologischen Begründung jahrhundertlang ablehnten. Thomas Hartwig schlägt sich in seinem ausführlichen Kommentar zur Debatte um die Abschaffung des Abtreibungsverbots noch weiter auf die Seite der BefürworterInnen dieser. Er fordert die Legalisierung der eugenischen und der sozialen Indikation für die Abtreibung.²⁴⁶ Dies begründet er mit dem sozialhygienischen Argument, dass es ein »Verbrechen«²⁴⁷ sei, Kindern ein Leben in Armut und mit Krankheiten zuzumuten. Dieser letzte Argumentationsstrang ist deutlich kulturtheoretisch motiviert, zumal Hartwig davon ausgeht, mit seiner eugenischen Ansicht dem »Interesse der Menschheit«²⁴⁸ zu dienen. Auch auf der jährlichen Hauptversammlung des Monistenbunds besprachen die Teilnehmenden das Thema der Abtreibungslegalisierung. So schreibt A. Franck in einem Artikel über die Diskussion auf der Versammlung besonders über die Ausführungen Knacks in seinem Vortrag.²⁴⁹ Dieser spreche sich für eine aus seiner Sicht wissenschaftlich begründete und planmäßige Geburtenregelung aus. Folglich ist er für die Legalisierung der Abtreibung. Die Wissenschaftlichkeit bestehe dabei in den folgenden beiden Zielen: Erstens sei das ökonomische Ziel die »Anpassung der Gesamtzahl der Menschen an die sozialen Bedürfnisse, insbesondere an die Arbeits- und Existenzmöglichkeiten der Gesellschaft«²⁵⁰. Hier findet sich die sozialhygienische Komponente. Als zweites Ziel führe Knack die »bewußte Menschenzüchtung, Eugenik«²⁵¹ an. Diese Forderung ist rassenhygienisch motiviert. Knacks Ausführungen haben laut Franck auf der Versammlung »nur Zustimmung und Ergänzung gefunden«²⁵². Aus seinem Artikel geht hervor, dass auch Franck Knacks kulturtheoretische Argumente unterstützt. Folglich führten die MonistInnen den Diskurs nicht nur in den monistischen Zeitschriften, sondern auch auf monistischen Versammlungen intensiv.²⁵³

243 Weithaas, Ernst, Mutterschaftszwang oder Sozialpolitik?, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 10 (1925), Heft 4, April 1925, Hamburger Verlag: Hamburg 1925, S. 143–145, hier S. 143.

244 Ebd.

245 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.

246 Vgl. hierzu und zum Folgenden Hartwig, Thomas, Bevölkerungspolitik und Geburtenregelung, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 10 (1925), Heft 8, August 1925, Hamburger Verlag: Hamburg 1925, S. 315–322, hier S. 321.

247 Ebd.

248 Ebd. Hartwig tritt explizit für die »Rassenverbesserung (Eugenik)« (Ebd.) ein.

249 Vgl. hierzu und zum Folgenden Franck, A., Geburtenregelung und Menschenökonomie, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 10 (1925), Heft 10, Oktober 1925, Hamburger Verlag: Hamburg 1925, S. 423–428, hier S. 423–425.

250 Ebd., S. 424.

251 Ebd.

252 Ebd., S. 423. Diese Beobachtung mag jedoch auch von der Übereinstimmung beeinflusst sein, die Franck in der Meinung Knacks mit seiner eigenen sieht.

253 Knacks Meinung wird auch in einem Kurzartikel über die im darauffolgenden Jahr stattfindende Hauptversammlung des DMB deutlich: Er habe sich öffentlich gegen eine Vereinnahmung seiner Person für die Bestrafung der nicht von Ärzten durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche gewehrt und stelle klar, dass er auf Grund sozialhygienischer Gründe und namentlich der »Gefahr von

Die *Stimme der Vernunft* diskutiert den sittlichkeitstheoretischen Aspekt der Abtreibungserlaubnis. P. Martell ist 1932 für eine ethisch verantwortbare leichte Lockerung des Abtreibungsverbots, die darin bestehen solle, die soziale Indikation bei Abtreibungen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.²⁵⁴ So gebe es weniger uneheliche Kinder, die das Sozialsystem belasteten. Martell stellt die Diskussion um die Einführung der sozialen Indikation multidimensional dar. Er stellt klar, dass die Ärzteschaft sich auf Grund der ethischen Verantwortung durch die Durchführung von Aborten und deren physische und psychische Auswirkungen auf die behandelten Frauen nicht einig ist, ob sie für oder gegen die soziale Indikation ist. Andererseits sei die katholische Kirche strikt gegen eine gesetzlich verankerte soziale Indikation für Abtreibungen.²⁵⁵ Sie hatte hierzu einerseits den Glaubensgrund, dass ungeborenes Leben nicht getötet werden dürfe, und außerdem befürchtete sie, dass die sittliche Eheordnung durch eine erleichterte Abtreibungsordnung erschüttert werde, da so auch außerehelicher Geschlechtsverkehr oft ohne sichtbare Folgen bliebe und risikoloser praktiziert werden könne. Martell hingegen geht als monistischer Autor von seinen gesellschaftlichen Beobachtungen und seiner Weltanschauung aus, dass die Gesellschaft sich höherentwickle. Er befürwortet die soziale Indikation, um Frauen vor riskanten illegalen Abtreibungen durch unausgebildete »Pfuscher[...]«²⁵⁶ zu schützen und die wirtschaftliche Stabilität und somit aus seiner Sicht auch die soziale Gesundheit der Familien und Frauen aufrechtzuerhalten. Denn ungewollte Kinder stürzten Familien oft in finanzielle Nöte und schadenen damit auch der Gesellschaft in finanzieller Sicht auf Grund der staatlichen Hilfsverpflichtungen und aus sozialer Sicht auf Grund der negativen sozialen Folgen von Armut.²⁵⁷ Martell trägt seine Forderung vorsichtig vor, weil die gesellschaftliche Meinung hierzu uneinheitlich war, indem er fordert, dass der Nachweis der wirtschaftlich-sozialen Indikation erfolgen müsse und die Abtreibung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten stattfinden müsse.

Auch H. Schmidt tritt in seiner Buchrezension im selben Heft wie Martell dafür ein, die soziale Indikation für die Abtreibung einzuführen. Er empfiehlt ein Buch über die Erfahrungen einer Ärztin mit Erfahrungen über verzweifelte Frauen, die um eine Abtreibung bitten, um die Sensibilität dafür zu erhöhen, dass die Zulassung der sozialen

Tod und Siechtum der Frauen bestimmter Bevölkerungsschichten« (o. A., Kreuz und quer durch den Kulturkampf. Zur Frage der Geburtenregelung, in: Monistische Monatshefte. Monatsschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 11 (1926), Heft 1, Januar 1926, Hamburger Verlag: Hamburg 1926, S. 47f., hier S. 48.) die strafrechtliche Verfolgung von Abtreibungen grundsätzlich ablehne und vor allem soziale Maßnahmen wie eugenische Beratungsstellen der Geburtenregelung zuträglich seien. (Vgl. ebd., S. 47f.)

254 Vgl. hierzu und zum Folgenden Martell, P., Zum Problem des Paragraphen 218, in: *Stimme der Vernunft*. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung 17 (1932), Heft 7, Juli 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 205–208, hier S. 206f. Bisher gebe es auf Grund des Artikels 218 des Strafgesetzbuchs mit der absoluten medizinischen Indikation nur *eine* Indikation für die straffreie Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs: Die akute Bedrohung des Lebens der werdenden Mutter. (Vgl. ebd., S. 205.)

255 Vgl. ebd., S. 205.

256 Ebd., S. 206.

257 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 206f.

Indikation notwendig ist.²⁵⁸ Zwei der einzigen drei sittentheoretischen Einträge der von 1932 bis 1933 erschienenen Zeitschrift beschäftigten sich also in einstimmiger Weise mit der Lockerung des Abtreibungsverbots. Der dritte Artikel stellt einige sexualtheoretische Bücher vor. Diese forderten den Aufbruch der kriegsverklärenden medialen Öffentlichkeit zu Gunsten eines differenzierten Bilds der Sexualität während des Kriegs.²⁵⁹ So erkläre ein Werk des Sexualtheoretikers Hirschfeld, »wie entsittlichend der Krieg auf die Menschen gewirkt hat«²⁶⁰. Es zeige auch auf, wie die Frontprostitution den »Grundstein für die gefährliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gelegt«²⁶¹ habe. Es brauchte nach Kriegsende ein Jahrzehnt, um diese kriegskritische Rezension in einer führenden deutschsprachigen monistischen Zeitschrift zu veröffentlichen.

Es fällt auf, dass die monistischen Zeitschriften die verstärkte Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch den Krieg sowohl zur Kriegszeit als auch in der Zeit danach nicht sehr thematisierten. Ebenso überrascht die Abnahme von Frauen betreffenden Themen nach dem Ersten Weltkrieg. Anscheinend war für viele Monisten die Frauenemanzipation zu Kriegszeiten nur ein zweitrangiges Thema und nach dem Krieg durch die Einführung des Frauenwahlrechts und die kriegsbedingte Frauenarbeit bereits erledigt und kein Punkt mehr, den man aus monistischer Perspektive argumentativ gegen die Kirche und deren Moralvorstellungen verwenden konnte. Das Mittel zum Zweck der Denunzierung des weltanschaulichen Feinds war nach 1918 verbraucht, da eine weitergehende sittliche und allgemeine Emanzipation der Frauen den eigenen monistischen Geschlechtervorstellungen gefährlich geworden wäre. Frauen arbeiten schließlich auch im monistischen Gesellschaftsbild als Mütter an der Weiterentwicklung der Gesellschaft durch Nachwuchs mit. Die sittentheoretischen Artikel der Zeitschriften fokussierten sich zunehmen auf das aus monistischer Sicht der sozialen Hygiene wichtige Thema der Empfängnisverhütung und der Abtreibung und andere aus Sicht der Frauenbewegung wichtige Themen wie die Prostitution wurden immer unwichtiger.

Dabei berichteten mit Schreiber, Stöcker und Jannasch wieder diejenigen Frauen aus der Untersuchungsgruppe aus Kapitel 3 über die Sittlichkeitsvorstellungen in den monistischen Zeitschriften, die ohnehin bereits publizistisch und politisch aktiv waren, ob in anderen Zeitschriften oder in den monistischen Zeitschriften. Dabei legten sie den Fokus nicht immer auf die sittliche Benachteiligung von Frauen, sondern oft auch auf die sittlichere Erziehung der Gesellschaft zu mehr sozialer Hygiene im Allgemeinen. Nur Adele Schreiber und teilweise auch Helene Stöcker betonten immer wieder, dass auch und explizit Männer sexuelle Kontakte außerhalb der Ehe oder der festen Partnerschaft vermeiden sollten, um sexuell übertragbare Krankheiten und ungewollte Schwangerschaften zu reduzieren.

258 Vgl. hierzu und zum Folgenden Schmidt, H., Vom Büchertische: Dr. Else Kienle. Frauen, in: *Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 17 (1932), Heft 7, Juli 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 232.

259 Vgl. hierzu und zum Folgenden Baeye, Bruno, *Moderne Sexualwissenschaft*, in: *Stimme der Vernunft. Monatshefte für wissenschaftliche Weltanschauung und Lebensgestaltung* 17 (1932), Heft 12, Dezember 1932, Hamburger Verlag: München 1932, S. 377–382, hier S. 379.

260 Ebd.

261 Ebd.

2.7 Zwischenfazit: Die theoretischen Zuschreibungen an Frauen im DMB

Das Frauenbild der AutorInnen der untersuchten Zeitschriften ist keineswegs homogen. Es lassen sich drei ideologische Lager erkennen: Einige AutorInnen traten für die Neuordnung der Geschlechterzuschreibungen ein und auch dafür, Frauen als eigenständige Wesen zu definieren. Das zweite Lager formt sich aus den TraditionalistInnen, die Frauen weiterhin ausschließlich die Aufgaben als Mutter und Hausfrau zuschreiben wollten und die die Frau weiterhin im familiär-privaten Bereich verorteten. Drittens diskutierten die Unentschlossenen nicht explizit ihr Frauenbild. Sie dachten jedoch über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Geschlechterzuschreibungen nach und stellten in der Auseinandersetzung mit der Diskussion um ein weibliches soziales Dienstjahr für die Gesellschaft fest, dass auch Männer einer sozialen Erziehung bedürften. Das Kapitel beantwortet die Anfangsfrage negativ: Die monistischen AutorInnen unterstützten traditionelle dualistische Geschlechterbilder weiterhin, jedoch im Gegensatz zu den katholischen AutorInnen mit naturrechtlichen anstatt mit religiösen Argumenten. Selbst die ReformerInnen unter den AutorInnen hatten grundsätzlich weiterhin ein dualistisches Geschlechterbild, auch wenn sie Frauen emanzipieren wollten. Jedoch emanzipierten sie sich durch ihre Beteiligung an der öffentlichen monistischen Diskussion um Frauen in den Zeitschriften.

Diese Befunde passen zu deren praktischen Folgen für Themen der weiblichen Emanzipation oder Nichtemanzipation im Privaten und Öffentlichen. Zu den Geschlechterbildern der AutorInnen kommen noch monistische naturwissenschaftliche Elemente der Weltanschauung hinzu. So spielt die soziale Hygiene eine wichtige Rolle in deren Bewertung der Erwartungen an Frauen innerhalb der monistischen Gesellschaft. Die AutorInnen wollten die deutsche Gesellschaft monistischer machen. Sie verfolgten in monistischer Weise eine Höherentwicklung der Gesellschaftskultur, wozu verstärkt die »besten Gene« weitergegeben werden müssten. Diese Kulturtheorie nimmt Frauen vor allem in ihrer Aufgabe als Mütter wahr. Im Privaten hielten alle AutorInnen deshalb an der Ehe fest. Zwar wollten sie die Lebensform monistischer gestalten und die Konvenienzehe zu Gunsten der Liebeshe abschaffen, doch lehnten sie die Ehe an sich trotz ihrer kirchlich-religiösen Verankerung nicht ab. Sie gingen davon aus, dass die monistische Liebeshe naturwissenschaftlich begründet sei. Dabei bezogen sich die MonistInnen auf den eugenischen Gedanken, dass auf Grund chemischer körpereigener Prozesse nur Menschen zusammenfänden, die auch guten Nachwuchs im eugenischen Sinn produzierten. Sie sahen die Zeugung von Nachwuchs als wichtig für den Fortbestand der Kultur an und deshalb als Pflicht für alle Frauen und Männer. So veränderten auch die MonistInnen das Frauenbild im privat-familiären Bereich nicht grundsätzlich, da sie Frauen in erster Linie als Mütter und Ehefrauen ansahen.

Im öffentlichen Bereich verschärfte sich die Diskussion um ein verändertes Frauenbild in der Debatte um Frauenerwerbsarbeit und es bildeten sich zwei Lager: Die BefürworterInnen weiblicher Erwerbsarbeit betonten, man müsse Frauen die Chance geben, sich als systemrelevante StaatsbürgerInnen bewähren zu können, die sich während des Kriegs durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften bereits ergeben habe. Frauen könnten laut ihnen die Aufgaben der Männer verantwortlich erledigen und dadurch könne ihnen auch nach dem Krieg kein Zugang zum Arbeitsmarkt mehr verwehrt werden.

Die GegnerInnen lehnten weibliche Erwerbsarbeit strikt ab und sahen die Kriegssituation nur als leidige Ausnahme und Gefahr für die alten Geschlechterzuschreibungen an, da Frauen durch den Arbeitskräftemangel ihren eigentlichen häuslichen Platz oft gezwungenermaßen gegen den öffentlichen Arbeitsplatz eintauschten.

Bemerkenswert ist hier, dass die Verbesserung der Frauenbildung in den Zeitschriften keine Rolle spielte und die von einigen AutorInnen geforderte Bildungsreform keine Nachteile der Frauen in der Bildung abbauen wollte, sondern lediglich gegen den kirchlichen Einfluss auf das Schulsystem und die Unterrichtsinhalte vorgehen wollte. Dabei ist Bildung die Voraussetzung für Erwerbsarbeit. Es ist jedoch zu bemerken, dass die meisten der monistischen AutorInnen selbst sehr gebildet waren, wie aus den Kurzvorstellungen der MitarbeiterInnen der Zeitschriften hervorgeht, und dass auch ihre Leserschaft eher gebildet war.

Betrachtet man den Rückschluss der Zuschreibungen an Frauen auf die Sittenlehre und die Bedeutung, die die Frauenbilder für das öffentliche und private Leben der Frauen hatten, so wird eines klar: Für die meisten AutorInnen waren die Vorstellungen, wie eine Frau am besten leben sollte, rein monistisch geprägt und drehten sich fast ausschließlich um die soziale Hygiene und um die Rassenhygiene. Das einzige weibliche Thema in diesem Zusammenhang ist die vor allem von Helene Stöcker vorgetragene Forderung nach mehr Unterstützung für alleinerziehende Mütter. Doch selbst für Stöcker und Adele Schreiber war klar, dass die Änderung des Frauenbilds vor allem an der Meinung der Frauen über sich selbst hänge. Frauen müssten ihre eigenen Selbstkonzepte ändern und sich selbst emanzipieren, bevor Männer auf die Idee kämen, ihre Geschlechterkonzepte zu verändern.

Zusammenfassend wird durch die Analyse der Zeitungsartikel klar, dass sich vor allem weibliche Autorinnen im Monistenbund für Frauen betreffende Themen und die Aufwertung der Sicht auf Frauen und deren Handlungsspielräume interessierten. Ihre Aufwertung hielt jedoch in den Bereichen Sittlichkeit und vor allem Bildung und selbst im Bereich der weiblichen Erwerbsarbeit teilweise noch an den traditionellen Geschlechterzuschreibungen fest, die die Frau primär als Ehefrau und Mutter wahrnehmen. Einen wichtigen Beitrag hierzu trägt die monistische Kulturtheorie bei. Diese drückt sich in praktischer Weise in der Idee der sozialen Hygiene und der Forderung nach vielen Nachkommen aus. Hierzu müssen Frauen vor allem als Mütter eingestuft werden. Andernfalls verliert die Rassenhygiene ihre Zielgruppe: Verheiratete Paare, die laut den gesellschaftlichen Sitten zu Beginn des 20. Jahrhunderts legitime Kinder zeugen konnten, tendierten durch die Beschränkung der Sexualität auf die Ehe weniger zu wechselnden GeschlechtsverkehrspartnerInnen und verbreiteten somit auch weniger sexuell übertragbare Krankheiten. Durch das Reframing der Liebe von der romantischen Liebe zur naturwissenschaftlich erklärbaren Auslösung romantischer Liebe werden die traditionellen Erwartungen an Frauen in Haeckels Kulturtheorie eingebunden und durch den Eugenikgedanken in ein monistisches Frauenbild gedrängt, das laut einigen Monistinnen zwar emanzipierter sei als das christliche Frauenbild, welches jedoch in Wirklichkeit die religiöse Begründung der Fortpflanzungspflicht lediglich durch eine naturwissenschaftlich untermalte, monistische Eugenikideologie ersetzt. So verpflichteten auch die monistischen AutorInnen Frauen in ihrer religiösen monistischen Ideologie unter dem Deckmantel der Naturwissenschaften zur Mutterschaft und zur

Ehe. Die Frauenbewegung hat die Zeitschriften des DMB zwar genauso wie die monistische Eugenik als Vehikel für eine scheinbare naturwissenschaftliche Begründung der weiblichen Emanzipation genutzt, doch viele der AutorInnen traten nicht primär für mehr Frauenrechte und eine stärkere Vertretung der Frauen im öffentlichen Bereich als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen ein. Vielen AutorInnen war ihre monistische Religion und ihr Fokus auf kultureller Höherentwicklung wichtiger als das Frauenbild zu modernisieren oder Frauen in Erwerbsarbeit zu emanzipieren. Geschlechterbilder, Ehevorstellungen und Fortpflanzung: In diesen Bereichen kommen die monistischen Artikel zu ähnlichen Ansichten wie ihre weltanschaulichen GegnerInnen aus der katholischen Frauenbewegung, wie im nächsten Unterkapitel am Beispiel des Katholischen Deutschen Frauenbunds gezeigt wird. Beide Lager kamen mit unterschiedlichen Begründungen zu sehr ähnlichen Forderungen bezüglich der Situation von Frauen im Deutschland des endenden 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts.

Es bleibt zu klären, ob die in den monistischen Zeitschriften veröffentlichenden Frauen den Monismus und seine Publikationsorgane für ihre Frauenbewegung nutzen konnten. Hierzu sind die Frauen in zwei Lager einzuteilen: Erstens gibt es Autorinnen, die primär Monistinnen waren. Sie unterstützten die monistische Sittlichkeitslehre, betonten dabei die weibliche Pflicht zu Mutterschaft entsprechend der monistischen Kulturtheorie, lobten weibliche Emanzipation von kirchlichem Einfluss und deren Folgen für die Erziehung der Kinder und standen aber zugleich der weiblichen Erwerbsarbeit skeptisch gegenüber und setzten sich naheliegenderweise aus demselben Grund auch nicht in besonderer Weise für die Angleichung der weiblichen Bildung ein. Sie hielten an dem Bild der monistischen Familie fest, die aus einem verheirateten Ehepaar mit vielen Kindern besteht und in der die Ehefrau nicht arbeitet. Dieser ersten Gruppe der eingefleischten Monistinnen steht die Gruppe der Frauenrechtsaktivistinnen entgegen, die wie Helene Stöcker teilweise sogar ihre eigenen Vereine zur Verbesserung der Situation arbeitender oder alleinerziehender Frauen sowie ihre eigenen Publikationsorgane gründeten und wie auch Adele Schreiber somit die Langzeitperspektive einer grundlegenden Veränderung der Geschlechterzuschreibungen hatten. Zwar meinten die Frauen der zweiten Gruppe hier keine Veränderung im Sinne der heute oft angestrebten vollkommenen Parität in den Bereichen Haushalt, Bildung, Arbeit und Geschlechterzuschreibungen, doch die Sphären von Privatem und Öffentlichem sollten auf lange Sicht laut Schreiber und Stöcker ganz für beide Geschlechter geöffnet werden. Mit dieser Perspektive standen die beiden Autorinnen über weite Strecken der Zeitschriften allerdings fast allein da.

Die erste Gruppe konnte Frauen betreffende Themen sehr gut für ihr Ziel nutzen, Frauen für den Monismus und den DMB zu rekrutieren. Die zweite Gruppe sah ihre Forderungen oft nur durch sich selbst in den Zeitschriften vertreten und konnte vor allem in dem praktischen Bereich der Erwerbsarbeit nicht mit der Unterstützung der ganzen MonistInnenschaft rechnen, zumal die Langzeitperspektive einer finanziell eigenständigen Frau sich mit zunehmenden Frauenrechten und der zunehmenden weiblichen Erwerbsarbeit durch den Ersten Weltkrieg immer stärker von dem monistischen Bild der selbstständigen Ehefrau und Mutter, die vornehmlich im privaten Bereich agiert, entfernte.

Die Frauenrechtsaktivistinnen nutzten die mediale Plattform, die der Monistenbund ihnen bot, um ihre öffentliche Reichweite und somit ihre öffentliche Agency noch weiter zu erhöhen und auch in monistischen Reformkreisen ihre frauenemanzipatorischen Ideen zu verbreiten und dadurch mehr öffentlichen Einfluss zu erhalten.

Folglich zeichnet sich wie im dritten Kapitel auch hier bei der Analyse der monistischen Zeitschriften in der Frauenfrage eine Teilung der AutorInnen ab, diesmal eine Zweiteilung in MonistInnen und Frauenrechtsaktivistinnen. Dabei ist auffällig, dass nur die Frauen im Monistenbund, die stark in der Frauenbewegung aktiv waren, auch entschieden für die dauerhafte Verbesserung der weiblichen Erwerbsarbeit und mehr geschlechtliche Gleichberechtigung in der Ehe eintraten. Adele Schreiber und Helene Stöcker sind die einzigen Frauen von den zwölf Monistinnen, zu denen genügend Material für eine ertragreiche Kollektivbiografie vorhanden war, die die monistischen Zeitschriften nutzten, um einerseits sich selbst öffentlich zu emanzipieren, indem sie publizistischer noch sichtbarer wurden, und um zweitens Frauen gesellschaftlich zu emanzipieren, indem sie nicht starr an den traditionellen Zuschreibungen an Frauen festhielten, die viele MonistInnen immernoch verteidigten – auch in den untersuchten Zeitschriften. Die meisten weiblichen Autorinnen der Zeitschriften konstituierten sich als Monistinnen. Nur wenige Autorinnen sahen sich selbst als Frauenrechtsaktivistinnen und taten dies durch ihren Zuspruch für die Neue Ethik kund, indem sie ihre gesamten Artikel stets auf der Neuen Ethik als moralischer Grundlage aufbauten oder in ihren Artikel erwähnten, wie der Bund für Mutterschutz seine Sicht auf die Fragen über Frauen begründete.

Die beiden Frauen, die sich in dieser Weise offensichtlich als Frauenrechtsaktivistinnen zeigten, waren Schreiber und Stöcker. Sie nutzten ihre ›Sprechlizenz‹ in den monistischen Zeitschriften, um Frauen auf einer breiteren, öffentlichen, gesellschaftlichen Ebene zu erreichen. Die Arbeit spricht von Sprechlizenzen, da sie dabei immer wieder die Gemeinsamkeiten ihrer Ideen mit dem Monismus zum Thema in ihren Artikeln machten. Das war auch notwendig, bedenkt man, dass keine einzige Frau in den monistischen Zeitschriften über Naturwissenschaften oder allgemeine philosophische oder monistisch-philosophische Fragen schrieb. Frauen schrieben nur über Frauen. Zwar waren das nicht nur ›Frauenthemen‹ in dem Sinne, dass sie nur von Frauen besprochen wurden, denn auch Männer schrieben Artikel zu diesen Themen. Vielmehr waren es Frauen betreffende Themen. Die monistische Redaktion entschied genau, welche Artikel sie druckte, wobei sie immer nur Artikel von Frauen druckte, die über Frauen schrieben, obwohl Stöcker und andere Autorinnen auf Grund ihrer Studien auch zu Artikeln über andere Themen qualifiziert gewesen wären. Zudem schien ihr die Monismustreue der Autorinnen ein wichtiges Auswahlkriterium gewesen zu sein.

Der Monistenbund förderte die Frauenrechtsaktivistinnen, die den Beruf als politische Aktivistin über ihr Familienleben stellten und teilweise wie Stöcker keine Ehefrau oder Mutter waren, in ihrer publizistischen Erwerbsarbeit. Es war Stöcker selbst, die schon wie delle Grazie die Erwartungen an sie als Frau, Mutter und Ehefrau zu sein, für ihren Beruf aufbrach. Delle Grazie tat das – wie Kapitel 3.9 zeigt – für ihre künstlerische Karriere, während Stöcker es für ihre publizistische Karriere tat. Nicht umsonst wies sich Stöcker in ihren Artikeln oft mit ihrem Dokortitel aus, um zu zeigen, dass sie eine ernstzunehmende Wissenschaftlerin war, die in gesellschaftlichen und philosophi-

schen Fragen mitreden durfte. Und diese Frauen, die die Erwartungen an sie bewusst enttäuschten, unterstützte der Monistenbund, indem er Stöcker eine Publikationsplattform bot und delle Grazies berufliches Netzwerk ausweitete. Doch er tat es nur in dem Rahmen, in dem es auch für die Verbreitung der monistischen Ideen zuträglich war. Das sieht man an den zahlreichen Zurückweisungen, die politisch aktive Frauen von Seiten der Monisten erdulden mussten und die das dritte Kapitel aufspürt: Daran, dass Ostwald es ablehnte, einen Vortrag für den Bund für Mutterschutz zu halten und dass die monistischen Zeitschriften eine stärkere Einbindung von Altmann-Bronn in die Redaktion ablehnten. Wichtig ist hier, dass die Frauenrechtsaktivistinnen ihre eigene Lebensführung nie als Ideal weiblicher Lebensführung verstanden – das tat auch delle Grazie nicht. Sie sahen sich selbst stets als Ausnahmen und konstruierten das Ideal der Frau, die in moderner – da monistischer – Weise in einer Liebesheute lebt, jedoch stets Mutter und Ehefrau ist, der Gesellschaft durch ihren Nachwuchs zur ›Höherentwicklung‹ verhilft und nebenbei auch arbeiten darf.

Fakt ist, dass der Monistenbund selbst gar nichts mit der weiblichen Emanzipation zu tun hatte. Doch er ließ es zu, dass bekannte Frauenrechtsaktivistinnen seine eigene Popularität steigerten, indem er sie in seinen Zeitschriften publizieren ließ und ihnen so eine öffentliche Bühne für ihre politischen Forderungen gab. Das war möglich, weil die Themen und Forderungen der Frauenrechtsaktivistinnen und der MonistInnen sich teilweise überschneiden: Die monistischen AutorInnen konnten Tabuthemen wie die Abtreibung und die Prostitution offen besprechen und waren nicht an kirchliche Sprachrestriktionen gebunden oder mussten religiöse Denkverbote beachten, zumal in der monistischen Bewegung und auch im DMB selbst verschiedene monistische Vorstellungen zur Diskussion standen, wie Kapitel 1.1.3 und 1.1.4 aufzeigen. So gab es verschiedene Ansichten zur Abtreibung, zur Prostitution und zur Sittlichkeit im Allgemeinen, die alle öffentlich verhandelt werden konnten.

Schließlich fällt bei der Analyse der monistischen Artikel auf, dass Frauenbildung keinen Platz in den Artikeln findet. Weder die männlichen noch die weiblichen monistischen AutorInnen machten es sich zu einem besonderen Anliegen, die Bildung für Frauen zu verbessern, obwohl bei der Frauenbildung um 1900 noch viel im Argen lag, wie Kapitel 2.1 beschreibt. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass Frauenbildung, genauso wie Frauenemanzipation im Allgemeinen, für MonistInnen kein wichtiges Thema und nicht selbstverständlich war. Diese Einschätzung harmonisiert mit Ostwalds Ansicht zum weiblichen Intellekt, der weniger als der männliche Intellekt zur Bildung geeignet sei.²⁶²

Es stellt sich die Frage, warum der Monistenbund weibliche Emanzipation überhaupt zuließ, wenn diese doch eindeutig nicht zu seinem Programm gehörte, wie die nebensächliche Rolle zeigt, die die Frauenfrage in den monistischen Zeitschriften spielte. Haeckel wollte seine Bücher verkaufen und durch die Buchempfehlungen an seine Verehrerinnen machte er Werbung dafür und konnte darauf hoffen, dass sie sie weiterempfehlen und dass die Künstlerinnen sie indirekt in ihren Werken – wie delle

262 Vgl. zu Ostwalds Argument gegen das Frauenstudium Kapitel 2.1 dieser Arbeit. Das Kapitel stellt in der Einführung in die Geschichte des Frauenstudiums dar, wie er aus der Fähigkeit der Frau, zu menstruieren, ihre Unfähigkeit zum akademischen Studium und vor allem zum Beruf schlussfolgert.

Grazie und Stonawski – oder aber auch auf Lesungen und Lesezirkeln erwähnten und somit seine Verkaufszahlen stiegen. Man kann ihm Geltungssucht oder Profitsucht unterstellen, auf jeden Fall benutzte er die Frauen in seinem monistischen Umfeld, wobei er stets darauf achtete, ihnen nicht zu viel öffentliche Aufmerksamkeit zu geben oder sie gar Entscheidungen für den Monistenbund fällen zu lassen.²⁶³ Das wird an den Zurückweisungen deutlich, die Stöcker und Altmann-Bronn von Seiten Ostwalds und Haeckels erfahren mussten. Haeckels strategisches Vorgehen im Umgang mit den Monistinnen zeigt also, was sein Gradmesser bei der Frage war, wieviel weibliche Emanzipation er im Bund zuließ und in welcher Form er das tat: Solange der Monistenbund von den Frauen profitierte, ohne dass diese nach außen hin einen zu mächtigen Einfluss im Bund hatten und es so scheinen könnte, als stehe der Monistenbund zu Diensten des Bunds für Mutterschutz oder eines anderen Frauenvereins oder als sei er auch nur ein gleichberechtigter Partner dieser, duldete Haeckel die Mitarbeit der Frauen im Bund, um ihn populärer zu machen. Deshalb durften Frauen in den monistischen Zeitschriften auch nur über Frauen schreiben und waren unter den AutorInnen in der Minderheit. Die Redaktionen duldeten Frauen betreffende Themen nur als Randthemen, um die Namen der berühmten Frauenrechtsaktivistinnen wie Stöcker und Schreiber als Katalysatoren für ihre eigene Popularität zu nutzen.

2.8 Exkurs: Das Frauenbild der katholischen Frauenbewegung und der Deutschen Monistinnen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts im Vergleich

Die theoretischen Ansichten der Frauen im Monistenbund über sich selbst sind laut der Analyse der monistischen Artikel ambivalent. Um sie in ideologischer und frauengeschichtlicher Sicht besser in ihrem Umfeld einschätzen zu können, vergleicht dieses Unterkapitel die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der monistischen Ansichten mit den Ansichten der weltanschaulichen Gegenposition katholischer Frauen kurz. So kann es auf theoretischer Ebene die beiden vermeintlich konträren Positionen gegenüberstellen. Hierbei geht die Arbeit besonders auf die Kriterien zur Untersuchung des Frauenbilds der Autorinnen ein, die sie bereits im restlichen Kapitel 2 anwendet. Diese strukturieren den Vergleich und zeigen die ideologischen Unterschiede zwischen den monistischen und katholischen Artikeln auf. Die Artikel der monistischen Frauen in den

263 Dass Haeckel sowohl eine Forscherpersönlichkeit als auch eine Medienpersönlichkeit war, die sich gekonnt medial inszenierte und netzwerkte sowie politische Allianzen wie mit dem preußischen Protestantismus einging, zeigen zwei Artikel aus dem neusten Sammelband zu Haeckel: Vgl. Stahl, Heiner, Ernst Haeckel – Medienstar. Popularisierung von (Natur-)Wissenschaft in den Massenmedien Buch und Zeitschrift zwischen 1891 und 1910, in: Bach, Thomas/Brandt, Christina/Fangerau, Heiner/Köchy, Kristian (Hgg.), Haeckels ambivalentes Vermächtnis [NAL-historica 84], Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft: Stuttgart 2023, S. 33–51, hier S. 41–46 und Heidenreich, Hauke, Protestantischer Atheismus? Ernst Haeckels Monismus zwischen Wissenschaft und Machtpolitik, in: Bach, Thomas/Brandt, Christina/Fangerau, Heiner/Köchy, Kristian (Hgg.), Haeckels ambivalentes Vermächtnis [NAL-historica 84], Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft: Stuttgart 2023, S. 11–31, hier S. 23.

vorher untersuchten Zeitschriften wurden zwar nicht von einem expliziten Frauenverein veröffentlicht wie es bei den Artikeln der konfessionell gebundenen *Christlichen Frau* der Fall ist, jedoch sind sie dennoch als Vergleichsstichprobe geeignet, da das Kapitel vor allem die Artikel weiblicher Autorinnen und zudem nur Artikel mit Inhalten zur Frauenfrage betrachtet.

Der Fokus auf christlicher Seite liegt auf den Positionen der PublizistInnen der *Christlichen Frau* des Katholischen Deutschen Frauenbunds.²⁶⁴ Diese war das Publikationsorgan des katholischen Frauenvereins. Das Kapitel vergleicht den monistischen und den katholischen Umgang mit der Frauenfrage, da die katholische Weltsicht mit ihren rigiden dogmatischen Geschlechtervorstellungen den stärkeren weltanschaulichen Gegensatz zur Moderne und somit auch zum Monismus darstellt als die evangelische Weltsicht.²⁶⁵ Doch in einem kurzen abschließenden Exkurs des ersten Unterkapitels soll auch das Frauenbild der evangelischen Frauenbewegung zusammengefasst werden. In einem ersten Schritt fasst die Arbeit kurz die Ergebnisse meiner Masterarbeit zusammen, die sich mit der Wandlung des Frauenbilds in der *Christlichen Frau* im Laufe des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts beschäftigt.²⁶⁶ Auf diese knappe Einführung in die Zeitschrift folgt die systematische Skizzierung der Positionen in der *Christlichen Frau* und deren Argumentationen zu den Erwartungen an Frauen im Privaten und Öffentlichen. Daraufhin kann in den weiteren Unterkapiteln der Vergleich mit monistischen Ansichten erfolgen.

264 Der Katholische Deutsche Frauenbund ist nicht die einzige Organisation der christlichen deutschen Frauenbewegung und so ist auch die *Christliche Frau* nicht deren einziges Publikationsorgan. Dennoch spielte der Verband im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts bis zur Unterdrückung durch das nationalsozialistische Regime eine wichtige Rolle. Er publizierte im hier untersuchten Zeitausschnitt zwischen 1902 und 1933 durchgehend seine *Christliche Frau* und erreichte damit zahlreiche katholische LeserInnen, die sich auch der bürgerlichen Frauenbewegung verbunden fühlten, jedoch dabei nicht der Kirche den Rücken kehren wollten.

265 Zur Lehrmeinung der katholischen Kirche vgl. die Enzykliken der Päpste dieser Zeit wie zum Beispiel zu den dualistischen katholischen Geschlechtervorstellungen Papst Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo Anno*, vom 15. Mai 1931, Art. 72, URL: http://w2.vatican.va/content/pius-xi/it/encyclicals/documents/hf_p-xi_enc_19310515_quadragesimo-anno.html [zuletzt aufgerufen am 08.07.2020], Art. 71. In seinen Überlegungen offenbart der Papst seine Sicht über die verschiedenen Aufgabenbereiche der Geschlechter. Für ihn gibt es zwei Geschlechter und somit hat Pius XI. eine zu seiner Zeit weit verbreitete dualistische Vorstellung von Männern und Frauen als zwei gesonderte Gruppen mit jeweils typischen geschlechtsspezifischen Eigenschaften. So sei die Aufgabe der Frauen auf den familiären Aufgabenbereich begrenzt. (Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd.) Frauen seien Mütter und Ehefrauen und Männer seien für die finanzielle Versorgung der Familie außerhalb des Hauses zuständig.

266 Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«. Veränderungen durch Krieg und Republik?*, unveröffentlichte Masterarbeit am Historischen Institut der Universität zu Köln, Köln 2020.

2.8.1 Frauen in anderen Bewegungen: Das Frauenbild der konfessionellen Frauenbewegungen

Die bürgerlichen Frauenrechtsaktivistinnen hielten mit ihrem Modell der *geistigen Mütterlichkeit* weitgehend an den christlichen Geschlechtervorstellungen des beginnenden 20. Jahrhunderts fest.²⁶⁷

Die Frauen im Katholischen Deutschen Frauenbund begründeten ihre latente Öffnung gegenüber der Frauenerwerbsarbeit und die teilweise Ablegung dualistischer Geschlechterbilder mit dem Konzept der geistigen Mütterlichkeit. Zunächst fasst die Arbeit zusammen, welche Konsequenzen die katholischen AutorInnen aus diesem theoretischen Rechtfertigungskonzept für ihre Vorstellung der Frau als Mutter und Ehefrau ableiteten. Das wirft ein Licht auf die Erwartungen an Frauen im privaten Bereich der Familie. In einem zweiten Schritt fasst das Kapitel die Meinung der katholischen FrauenrechtsaktivistInnen zur Frau im öffentlichen Bereich der Bildung und Erwerbsarbeit zusammen. Letztlich betrachtet es die christlichen Sittlichkeitsvorstellungen, die in den Artikeln der *Christlichen Frau* zu finden sind.

2.8.1.1 Die geistige Mütterlichkeit – Rechtfertigungskonzept der katholischen Frauenbewegung

Das Konzept der geistigen Mütterlichkeit war ein Rechtfertigungsprinzip auf dem Weg zu weiblicher Emanzipation.

Auch wenn die Idee der geistigen Mütterlichkeit sich als Konzept in den Bahnen christlicher Ideologien bewegt, traut sie den Frauen dennoch auch Aufgaben zu, die sich außerhalb des familiären Lebens befinden. Das kann sie, indem sie weiterhin von zwei

267 Sowohl die katholische als auch die allgemeine eher gemäßigte Frauenbewegung vertrat das Konzept der geistigen Mütterlichkeit. (Vgl. Breuer, Gisela, *Frauenbewegung im Katholizismus. Der Katholische Frauenbund 1903–1918* (Geschichte und Geschlechter, Bd. 22), Campus-Verlag: Frankfurt a.M./New York 1998, S. 28.) Breuer definiert das Konzept wie folgt: »Es ging darum, Mütterlichkeit von der physischen Mutterschaft zu lösen und Mütterlichkeit als Metapher für spezifisch weibliche Eigenschaften und Fähigkeiten zu setzen, die über die Familie hinaus in gesellschaftlichen Bereichen zur Geltung gebracht werden sollten.« (Ebd.) Diese Auffassung stimmte mit den Weiblichkeits- und Sittlichkeitsvorstellungen der wilhelminischen Gesellschaft überein, die die Weiblichkeit und Sittlichkeit »als Garanten einer kulturellen Weiterentwicklung und sittlichen Erneuerung der Gesellschaft« (Ebd., S. 95.) verstanden, und gab den Frauen »Handlungsspielraum« (Ebd.) in der Gesellschaft. (Vgl. ebd.) Ann Taylor Allen stellt fest, dass das Prinzip der geistigen Mütterlichkeit bereits 1830 als übertragene Mütterlichkeit der Frauen im sozialen Leben wie auch innerhalb der eigenen Familie aufgekommen sei. (Vgl. Allen, Ann Taylor, »Geistige Mütterlichkeit« als Bildungsprinzip. Die Kindergartenbewegung 1840–1870, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hgg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart*, Campus-Verlag: Frankfurt a.M./New York 1996, S. 19–34, hier S. 19.) Vgl. zur ausführlicheren Diskussion des Konzepts der geistigen Mütterlichkeit Jacobi, Juliane, »Geistige Mütterlichkeit«. Bildungstheorie oder strategischer Kampfbegriff gegen Männerdominanz im Mädchenschulwesen?, in: *Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis*, Beiheft (1990), S. 209–224, URL: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubpf/frontdoor/deliver/index/docId/3754/file/1990_Geistige_Muetterlichkeit.pdf [zuletzt abgerufen am 04.11.2020].

dualistisch getrennten weiblichen und männlichen ›Rollen‹ ausgeht.²⁶⁸ Das Konzept schreibt Frauen vermeintlich typisch weibliche Charaktereigenschaften wie soziales Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft sowie pädagogische Fähigkeiten zu. Dadurch konnten die AnhängerInnen des Konzepts Frauen auch aus christlicher Sicht den Weg in soziale Berufe ebnen. Das ist anders als in der angesprochenen Masterarbeit noch vermutet bereits eine Abkehr vom traditionellen christlichen Frauenbild, denn die geistige Mütterlichkeit verortet Frauen nicht mehr ausschließlich im privat-familiären Bereich. Dennoch hielten die VertreterInnen der geistigen Mütterlichkeit in abgewandelter Form an den dualistischen Geschlechterbildern fest. So definierten sie bestimmte pädagogische und karitative Berufe wie LehrerIn und SozialarbeiterIn als spezifisch weiblich und legitimierten somit die weibliche Erwerbsarbeit in sozialen Bereichen, die auch den traditionellen weiblichen Aufgaben innerhalb der Familie ähneln. Diese Argumentation enthüllt auch die Einstellung der AnhängerInnen der geistigen Mütterlichkeit im Bezug auf die Erwartungen an die Frau innerhalb der Familie.

Dabei steht ihr Frauenbild im Einklang mit der allgemeinen katholischen Vorstellung der Frau als Ehefrau und Mutter.²⁶⁹ Auch die geistige Mütterlichkeit spricht der Frau mit der Mütterlichkeit eine elementare Charaktereigenschaft zu, die alle Frauen ausleben sollten. So befürworteten ihre VertreterInnen auch die leibliche Mutterschaft und sahen es als Aufgaben der Frauen an, sich um familiäre Aufgaben und um die Kindererziehung zu kümmern. Dabei sahen sie die Ehe in christlicher Weise als ideale Familienform. Die katholische Frauenbewegung sah die Frau trotz der veränderten Familienlage während des Ersten Weltkriegs primär als Ehefrau an, die der reproduktiven Aufgabe als Mutter gerecht werden sollte. Die katholischen PublizistInnen akzeptierten patriarchale Strukturen innerhalb der Familie, auch wenn sie diese als primär weiblichen Raum beschrieben. Die letzte finanzielle und allgemeine Entscheidungshoheit ordneten sie auch im familiären Bereich oft den Ehemännern zu, da diese qua Rollenzuschreibungen an sie im Idealfall auch den Familienunterhalt verdienten. Die langjährige Herausgeberin der *Christlichen Frau* Hedwig Dransfeld sieht in ihrem Frauenbild eine Emanzipationsmöglichkeit für Frauen, da sie in der Weimarer Verfassung eine besondere Würdigung der Frauen auf Grund deren mütterlicher Aufgaben wahrnimmt und so die biologische und die übertragene karitative-erzieherische ›Mutterrolle‹ als Ausgangspunkt für die politische Emanzipation der Frauen sieht.²⁷⁰ Diese seien durch ihre sozialen Aufgaben wichtig für die Gesellschaft und aus deren geschlechtlich bedingter Hingabe für die Gesellschaft ergebe sich ihre Bedeutung für diese und daraus folgend auch ihr Mitgestaltungsrecht an dieser. Damit löste Dransfeld die geschlechtlich zugeschriebenen Rollen allerdings nicht auf, hielt Dransfeld in ihren Artikeln doch daran fest, dass Frauen an aus ihrer Sicht weibliche politische Themen wie Kinderfürsorge und soziale Fragen gebunden waren.

Neben der Mutterschaft und dem Haushalt hatten die Frauen für die christlichen AutorInnen von der wilhelminischen Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik

268 Vgl. zur ausführlicheren Beschreibung des Konzepts der geistigen Mütterlichkeit Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«*. Veränderungen durch Krieg und Republik?, Köln 2020, S. 31f.

269 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 15.

270 Vgl. ebd., S. 21.

auch die ideologische Aufgabe, geistige ErzieherInnen der Kinder zu sein und sie zum christlichen Glauben zu erziehen.²⁷¹

2.8.1.2 Frauen in der Öffentlichkeit – Einschätzung der katholischen Frauenbewegung

Die Mütterlichkeitsvorstellung der katholischen FrauenrechtsaktivistInnen ermöglicht Frauen zwar einerseits den Zugang zu einigen Berufen und somit auch zur Öffentlichkeit, doch sie ist in ihrer Vorstellung weiblicher Erwerbsarbeit sehr genau und schränkt die gewährte Freiheit wiederum stark ein. Die geistige Mütterlichkeit sieht Frauen als Mütter im wörtlichen und übertragenen Sinn an. Könne die leibliche Mutterschaft nicht erreicht werden oder wolle die Frau erwerbstätig sein, so könne sie ihren weiblichen Charakter in der übertragenen Mütterlichkeit in geistiger Weise in karitativen oder erzieherischen Berufen ausleben. Wenn Frauen Berufe ausübten, die nicht in dieses Schema passten, akzeptierten die katholischen AutorInnen der *Christlichen Frau* das als Ausnahme und vor allem zu Kriegszeiten als grundsätzlich unerwünschte doch unvermeidliche Notwendigkeit. Nicht selten akzeptierten die AutorInnen es nur, dass eine Frau gewerblich sozial tätig war, solange sie unverheiratet war. Das Kriterium der Ledigkeit sollte absichern, dass kein Interessenkonflikt zwischen den ehelichen Aufgaben und der Erwerbsarbeit der Frauen bestand.²⁷² Die katholischen FrauenrechtsaktivistInnen bevorzugten jedoch die Ehe. Sie sei der Erwerbsarbeit vorzuziehen, sofern sie mit dieser kollidiere. Viele Autorinnen der *Christlichen Frau* waren den weiblich konnotierten sozialen Berufen wie dem der Lehrerin dennoch aufgeschlossen und unterstützten in ihren Artikeln die Frauenbildung und die Einführung des Frauenabiturs und die damit einhergehende Hochschulzugangsberechtigung für Frauen.²⁷³ Die christlichen AutorInnen traten öffentlichkeitswirksam für die Öffnung der Universitäten für Frauen und somit für die Erweiterung der höheren Bildung der Frauen ein. Dennoch verharren sie in ihren dualistischen Geschlechterrollenzuweisungen und forderten die Frauenbildung ausschließlich aus dem Grundsatz heraus, dass Frauen nur in sozialen Bereichen öffentliches Mitspracherecht haben oder gar Entscheidungspositionen einnehmen sollten. Die ideologische Beschränkung der Frau auf den sozialen Bereich ist der traditionellen, christlichen dualistischen Geschlechterideologie geschuldet. Zwar sind die Reformvorschläge der christlichen AutorInnen aus zeitgenössischer Sicht bereits vom Geist der Reform getragen und den Ideen der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung zuzuordnen, doch bleiben den Frauen viele öffentliche Positionen und viele Berufe als Konsequenz dieser Rollenzuschreibungen verwehrt.²⁷⁴ Mit der kriegsbedingten Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit nahm auch in der *Christlichen Frau* die Beschäftigung mit dieser zu

271 Vgl. ebd., S. 24. Dabei wird der männliche Einfluss auf die Kindeserziehung in der *Christlichen Frau* nicht verleugnet, er wird jedoch weniger häufig als die weiblichen erzieherischen Aufgaben angesprochen. (Vgl. ebd., S. 26.)

272 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 19.

273 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 36.

274 Dabei ist zu erwähnen, dass einige Frauen des Katholischen Deutschen Frauenbunds wie die Herausgeberin der *Christlichen Frau* Hedwig Dransfeld in der Weimarer Republik selbst als Politikerinnen tätig waren. Doch die christlichen weiblichen Reichstagsabgeordneten beschränkten sich oft auf soziale politische Belange, sowie das Konzept der geistigen Mütterlichkeit es vorsieht. So ist in

und die Beschäftigung mit der Frauenbildung ab.²⁷⁵ Doch auch in der Kriegszeit befürworteten die Autorinnen der *Christlichen Frau* lediglich die Professionalisierung der Frauen in sozialen Berufen mehrheitlich stark.

2.8.1.3 Katholische Sittlichkeitsforderungen

Christliche AutorInnen wie Hedwig Dransfeld thematisierten vor allem den Sittlichkeitserhalt der Frau.²⁷⁶ Dieser sei durch die ausschließliche sexuelle Betätigung in der Ehe gegeben. In dieser Sittlichkeitsvorstellung hat Prostitution keinen Platz. Diese Einschätzung wird durch die katholische Ablehnung der Scheidung bestärkt, wie es dem Grundsatz der Monogamie entsprach. Auch die Abtreibung ungeborener Kinder hat in der katholischen Lehre des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts keinen Platz, da die Kirchenlehre den Wert ungeborenen Lebens über Wünsche der Eltern oder staatlich festgelegte soziale Indikationen setzt. Die Artikel der *Christlichen Frau* verhandeln das Thema der Abtreibung jedoch nicht ausführlich.²⁷⁷

Im Folgenden sollen die Äußerungen der AutorInnen der *Christlichen Frau* zur Sittlichkeit genauer betrachtet werden. Dies ist in meiner Masterarbeit noch nicht geschehen, stellt in diesem Untersuchungszusammenhang jedoch eine gute Grundlage für einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der monistischen und katholischen Vorstellungen von Frauen und deren Rolle in der Gesellschaft dar. Die katholischen AutorInnen behandelten in bestimmten Zeitabschnitten vermehrt Fragen der Sittlichkeit. Dies ist vor allem zur Zeit des Ersten Weltkriegs auf Grund der räumlichen Trennung der EhepartnerInnen und der damit einhergehenden steigenden Prostitution im Heer der Fall. Doch bereits zuvor äußerten sich einige AutorInnen zur Sittlichkeit. So hatte Anna Holz bereits 1904 genaue Vorstellungen einer sittlichen Erziehung und skizziert diese durch ihre Kritik am unsittlichen Zustand verwahrloster Kinder.²⁷⁸ Sie definiert Verwahrlosung als Zustand sittlichen Verfalls und religiöser Sünde. In diesen Zustand des moralischen Verfalls gerieten Kinder unter anderem einerseits durch unmoralische elterliche Vorbilder wie nichtreligiöse oder trunksüchtige Eltern und andererseits durch die »öffentliche Unsittlichkeit«²⁷⁹. Diese bestehe in der fehlenden Scham bezüglich öffentlicher Darstellungen von Sexualität in Kinos, Presseprodukten und an öffent-

der politischen Aktivität der Autorinnen der Zeitschrift kein Bruch mit ihren neu angepassten und doch traditionellen Geschlechterrollenzuweisungen zu erkennen.

275 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 38f.

276 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 19f. Sittlichkeit wird hier als allgemeingültiger christlicher Wertekanon verstanden. (Vgl. ebd.)

277 Die Frage der AutorInnenmeinung der *Christlichen Frau* zur Abtreibungsfrage wurde in der Masterarbeit noch nicht ausführlich gestellt. Das soll hier zum Vergleich der katholischen Meinung zur Abtreibung mit der monistischen Meinung in Kurzform nachgeholt werden.

278 Vgl. hierzu und zum Folgenden Holz, Anna, Die Pflicht der Gebildeten zur Fürsorge für jugendliche Verwahrloste I, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 2 (1903/04), Heft 12, September 1904, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1904, S. 404–409, hier S. 404f. Nach der Bestandsaufnahme zum sittlichen Gesellschaftsverfall leitet Holz aus ihren Ausführungen die Pflicht der gebildeten Gesellschaftsmitglieder her, der sittlichen Verwahrlosung der Jugendlichen und deren Ursachen im Namen der sittlichen Erhaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

279 Ebd., S. 405.

lichen Plätzen. Bereits in der wilhelminischen Kaiserzeit bringt diese Autorin die Sittlichkeit stark mit der Sexualität in Verbindung. Neben dem Thema Alkoholismus nennt sie die offene Darstellung von Sexualität als einen der Hauptgründe für den sittlichen Verfall der Jugend. Dabei sieht Holz vor allem im Verlust der Religiosität den Grund für den Hang der Gesellschaft zu Schamverlust und Sittenverfall. In einem Artikel von Cäcilie Movius mit dem gleichen inhaltlichen Schwerpunkt des sittlichen Verfalls der Kinder bezeichnet Movius Frauen sogar als »sittlich entartet[...]«²⁸⁰, sofern sie nicht aus Perspektive der Autorin genügend Sorge um die sittliche Erziehung der Kinder tragen.²⁸¹ Anders als Holz sieht Movius die Aufgabe der sittlichen Erziehung folglich vor allem bei den Müttern und nicht bei beiden Elternteilen. Für sie sei die Frau die »von Gott berufene Schirmherrin häuslicher Zucht, der gute Engel ihres Mannes, die beste Lehrerin ihrer Kinder, der leuchtende Stern ihrer ganzen Umgebung«²⁸². Der moralische Sittlichkeitserhalt sei die natürliche Aufgabe der Frauen. Diese sollen im dualistischen Geschlechterbild der Autorin als Gegenstück zur männlichen physischen Kraft die moralische Kraft ausüben.²⁸³ Der Fokus auf Frauen im Rahmen der Sittlichkeitsbewahrung ist einer der großen Kritikpunkte, die Helene Stöcker an den christlichen Sittlichkeitsvorstellungen vortrug.

Die Prostitution nahm in den Kriegen zu und mit ihr auch die Beschäftigung der katholischen AutorInnen mit sittlichkeitstheoretischen Fragen bezüglich der Prostitution. Dabei ist die trotz der thematischen Aktualität dürftige Behandlung der Prostitution in der *Christlichen Frau* bemerkenswert. Hedwig Dransfeld idealisiert als eine der HauptautorInnen der *Christlichen Frau* die Ehe nach christlichem Vorbild und verurteilt die Ehelosigkeit als Scheitern der Unverheirateten unter sittlichen Aspekten, da die Unverhei-

280 Movius, Cäcilie, Die Pflicht der Gebildeten zur Fürsorge für jugendliche Verwahrloste II, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 3 (1904/05), Heft 6, März 1905, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1905, S. 189–192, hier S. 189.

281 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 189f. Movius sieht die sittliche Kindserziehung sowohl als »Hauptaufgabe der häuslichen Erziehung« (Ebd., S. 190.) als auch als »Hauptaufgabe der Schulbildung« (Ebd.) an und spricht dieser somit eine wichtige Rolle in der Erziehung zu.

282 Ebd., S. 189.

283 Auch unter den männlichen Autoren der Zeitschrift wird das Thema der Sittlichkeitszuständigkeiten besprochen. So verfasste der katholische Pfarrer Johannes Mumbacher eine Artikelreihe zum Thema des Erhalts der Sittlichkeit durch Frauen. In dieser stellt auch er fest, dass die sittliche Erhaltung der Familie in den erzieherischen Händen der Frauen als Mütter liege. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Mumbacher, Johannes, Der Anteil der Frau am Kampfe gegen die öffentliche Unsittlichkeit II, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 5 (1906/07), Heft 2, November 1906, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1907, S. 62–65, hier S. 62 und Mumbacher, Johannes, Der Anteil der Frau am Kampfe gegen die öffentliche Unsittlichkeit III, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 5 (1906/07), Heft 3, Dezember 1906, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1907, S. 82–87, hier S. 82.) Diese Feststellung folgt aus seiner pragmatischen Ansicht, dass Frauen zur Zeit der Veröffentlichung seiner Artikel im Jahr 1907 noch keine politischen Ämter bekleiden durften und somit keine umfassende politische Macht ausüben konnten. Die Familie sei deshalb der Ort, an dem sie moralische und christliche Werte vertreten sollten. Er äußert sich nicht dazu, ob der Ausschluss der Frauen aus der Politik aus seiner Sicht gerechtfertigt ist.

rateten vom natürlichen und sittlichen Weg der Ehe und bei Frauen der Mutterschaft abgekommen seien.²⁸⁴ Sie geht bis ins Jahr 1919 in keinem Artikel ausführlich auf die Zunahme der Prostitution ein, obwohl diese der christlichen Ehevorstellung widerspricht. Stattdessen lobt sie die Ehe. Erst 1918 fasst Dransfeld in ihrer inhaltlichen Zusammenfassung der Herbstsitzungen des KDFB neben anderen Themen einen ihrer Vorträge zur Bekämpfung der Prostitution zusammen.²⁸⁵ In diesem setzte sie sich für die Bestrafung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch hohe Geldstrafen ein. Diese seien eine wirkungsvolle Abschreckung und verlagerten die Kontrollhoheit über die gesellschaftliche Verbreitung der sexuell übertragbaren Krankheiten und somit auch die sittliche Kontrolle der Prostituierten von der Polizei auf die Ärzte in den Beratungsstellen zu Infektionskrankheiten. Durch diesen Änderungsvorschlag erhoffte sich Dransfeld eine bessere Kontrolle und Einschränkung der Krankheitsverbreitung und der Prostitution. 1919 schreibt Dransfeld in ihrem ersten expliziten Artikel negativ über die Prostitution.²⁸⁶ Sie kritisiert nochmals, dass Prostitution durch die Unterwerfung der Prostituierten unter polizeiliche Reglementierungen faktisch legalisiert werde.²⁸⁷ Zudem sei die Dunkelziffer der praktizierenden Prostituierten bei der mangelhaften polizeilichen Kontrolle hoch. Dransfeld lobt den vom Parlament abgelehnten Gesetzesentwurf vom 16. Februar 1918.²⁸⁸ So hebe der Gesetzesentwurf zwar die Strafbarkeit der illegalen da nicht unter polizeilicher Kontrolle stehenden Prostitution auf, stelle dafür aber »die bewußte geschlechtliche Ansteckung [mit Infektionskrankheiten] mit Gefängnis bis zu drei Jahren«²⁸⁹ unter Strafe. Diese Argumentation erweckt den Eindruck, dass auch Dransfeld sich entgegen ihrer behaupteten christlichen Fokussierung auf das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen der Gemeinschaft vor allemals Ziel setzte, die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten in der gesamten deutschen Bevölkerung zu verringern,

284 Vgl. Dransfeld, Hedwig, Das biblische Marienbild und die Katholikin der Gegenwart II, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 14 (1916), Heft 7/8, Juli/August 1916, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1916, S. 209–213, hier S. 211. So sei »die Jungfräulichkeit im wesentlichen doch nur die negative Seite unserer gesamten sittlich-bürgerlichen Ordnung: sie faßt zusammen, was nicht sein darf [...]. Und hinsichtlich der Arbeitsteilung reicht sie, von einzelnen sozial-sittlich hochwertigen Berufen der unverheirateten Frauen abgesehen, in ihrem Durchschnitt nicht immer an die Mutterleistung heran, zum Teil bleibt sie sogar, soweit es sich um die in erster Linie wirtschaftlich abzuschätzenden Erwerbsberufe handelt, in einem gewissen Umfange dahinter zurück.« (Ebd.) Somit sieht sie neben außerehelichem Sexualverkehr auch die sexuelle Enthaltsamkeit als unsittlich an. Die Ignoranz gegenüber der Prostitutionsfrage ist auch ein Kritikpunkt Helene Stöckers an den ChristInnen ihrer Zeit.

285 Vgl. hierzu Dransfeld, Hedwig, Die Herbstsitzungen des Katholischen Frauenbundes Deutschlands am 3., 4. u. 5. Dezember 1917, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 16 (1918), Heft 1/2, Januar/Februar 1918, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1918, S. 21–26, hier S. 22.

286 Vgl. Dransfeld, Hedwig, Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Prostitutionsfrage, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 17 (1919), Heft 4/5/6, April/Mai/Juni 1919, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1919, S. 71–75.

287 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 71.

288 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 74.

289 Ebd.

und keineswegs nur aus christlich-religiösen Gründen Prostitution illegalisieren wollte. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass sie anstatt aus einem christlichen Beweggrund eher aus einer sozialhygienischen Motivation heraus die Ausbreitung von Krankheiten verhindern wollte und nur diese unter Strafe stellen wollte. Damit wäre ihre Motivation der sozialhygienischen Motivation der Monistinnen gleich. Doch Dransfeld begründet ihre Begrüßung, polizeiliche Kontrollen der Prostituierten abzuschaffen und stattdessen die medizinischen Kontrollen auszubauen, damit, dass ein Prostitutionsverbot praktisch leider unmöglich umzusetzen sei.²⁹⁰ So möchte Dransfeld zumindest die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten besser verhindern. Anders als Stöcker kommt Dransfeld trotz ihrer gleichsam strikten Ablehnung jeglicher Prostitution nicht zum Schluss, sie ganz zu verbieten. Das begründet sie pragmatisch. Diese Haltung dürfte Stöcker als hypokratisch angesehen haben, zumal Stöcker selbst die Prostitution auch in der Praxis und nicht nur in der Theorie aus sozialhygienischen Gründen und aus ihrer wertschätzenden Haltung gegenüber Frauen heraus strikt ablehnte.

Klara Philipp beklagt Ende 1917 den Geburtenrückgang und macht die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und erhöhte Todeszahlen durch diese für diesen verantwortlich.²⁹¹ Sie schreibt den Krankheiten »Schädigungen wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Art«²⁹² zu und nennt sie »Feinde unserer Volkskraft und unserer Volksvermehrung«²⁹³. Folglich argumentiert sie nicht nur religiös, sondern auch nationalistisch und ökonomisch gegen sexuell übertragbare Krankheiten, zu deren Verbreitung die Prostitution beitrage.²⁹⁴ Wie Philipp sprechen sich auch andere AutorInnen für eine Bekämpfung des Geburtenrückgangs aus und sehen in der Prostitution vor allem aus zwei Gründen den Feind dieser, da sie erstens sexuell übertragbare Krankheiten fördere und somit die Todeszahlen der Bevölkerung erhöhe und zudem zweitens die Bevölkerung vom moralischen christlichen Ideal der monogamen Ehe abbringe, indem es eine Alternative für die Befriedigung sexueller Bedürfnisse in stabilen Lebensgemeinschaften mit hohen Reproduktionsraten biete.²⁹⁵

Neben der Prostitution verurteilten die AutorInnen der *Christlichen Frau* auch die Abtreibung sittlich. So spricht sich W. Stockums Ende 1920 gegen Gesetzesanträge der Unabhängigen Sozialdemokraten und der Mehrheitssozialdemokraten aus, welche die Strafbarkeit der Abtreibung entweder grundsätzlich oder zumindest innerhalb

290 Vgl. ebd., S. 72. Bei einem Verbot habe die Polizei bisher nie alle Prostituierten ausfindig machen können und ein vollständiges Verbot der Prostitution sei immer erfolgreich von Vielen umgangen worden.

291 Vgl. hierzu Philipp, Klara, Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 15 (1917), Heft 11/12, November/Dezember 1917, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1917, S. 298–304, hier S. 298f.

292 Ebd., S. 298.

293 Ebd., S. 299.

294 »[D]ie Hauptursache der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten ist die Prostitution.« (Ebd.)

295 Vgl. Bornewasser, K., Der Kernpunkt einer ersten Zeitfrage, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 16 (1918), Heft 3/4, März/April 1918, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1918, S. 46–51.

der ersten zwölf Schwangerschaftswochen abschaffen wollten.²⁹⁶ Der Autor lehnt eine solche Änderung des Strafgesetzes ab und bezeichnet sie als »Verbrechen«²⁹⁷. Diese Einschätzung begründet er einerseits mit der nationalistischen Sorge des Fortbestands der deutschen Nation. Er hält zudem an der christlichen Ansicht fest, dass die Abtreibung und somit die »Tötung des ungeborenen Lebens«²⁹⁸ nicht moralisch vertretbar sei.²⁹⁹ Auch soziale Gründe wögen die moralische Inakzeptabilität der Abtreibung nicht auf. Die Religion könne in Zeiten sozialer und anderer Nöte Trost spenden und der Katholizismus biete in besagten Zeiten die Möglichkeit sexueller Enthaltsamkeit auch in der Ehe an, sodass Abtreibungen gar nicht nötig seien. So sehe auch das kanonische Kirchenrecht die Abtreibung als Strafbestand an.³⁰⁰ Auch der KDFB forderte in einer Eingabe an den Reichstag von 1920 bereits die Ablehnung der Anträge für eine Legalisierung der Abtreibung und eine ähnliche Eingabe reichten eine Million Frauen aus katholischen Frauenorganisationen 1921 im Reichstag ein.³⁰¹ Auch in der letzten Phase der Weimarer Republik wurde das Thema der Abtreibungslegalisierung angesichts einiger Eingaben für eine solche von Seiten einiger Ärztinnen wieder öffentlich diskutiert und erhielt auch wieder Aufmerksamkeit unter den AutorInnen der *Christlichen Frau*.³⁰² So stellt Helene

296 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stockums, W., Neue Gefahren für das keimende Leben, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 18 (1920), Heft 10/11/12, Oktober/November/Dezember 1920, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1920, S. 117–123, hier S. 117. Die bisherige Regelung im Strafgesetzbuch schreibe in unveränderter Form seit ihrem Inkrafttreten im Norddeutschen Bund 1887 folgende Bestrafungen im Falle einer Abtreibung vor: Für jede wissentliche Abtreibung wird die Schwangere und eventuelle ihr bei der Abtreibung helfende Personen mit einer Zuchthausstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren bestraft. Bei einer entgeltlichen Beihilfe zur Abtreibung ist sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren vorgesehen, die nochmals zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe ausgeweitet werden kann, sofern die Abtreibung gegen den Willen der Schwangeren vorgenommen wurde und die schwangere Frau durch den Eingriff verstarb.

297 Ebd.

298 Stockums, W., Neue Gefahren für das keimende Leben, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 18 (1920), Heft 10/11/12, Oktober/November/Dezember 1920, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1920, S. 121.

299 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd. Stockums knüpft in seinem Artikel an den bis in die heutige Zeit geführten Diskurs um den Beginn des Lebens der Föten an. Er sieht in dieser Frage eine rein philosophische Fragestellung und stimmt der Einschätzung zu, laut der das Leben mit der Befruchtung beginnt. Dementsprechend lehnt er jede Abtreibung als Tötung der ungeborenen Föten ab. (Vgl. ebd., S. 122.)

300 Vgl. ebd., S. 123.

301 Vgl. Rust, H., Aus dem Katholischen Frauenbund, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 19 (1921), Heft 6, Juni 1921, Caritas-Verlag: Freiburg i.Br. 1921, S. 90.

302 Vgl. zur Eingabe einiger Ärztinnen für die Straffreiheit an den Reichstag und eine gegenteilige Eingabe anderer deutscher Ärztinnen I., Der Kampf um den Paragraph 218, in: Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft 28 (1930), Heft 7, Juli 1930, Verlag des Katholischen Deutschen Frauenbundes: Köln 1930, S. 217. In dem Artikel wird dargestellt, dass die Meinungen der Ärztinnen keineswegs einheitlich waren und dass es sowohl Ärztinnen gab, die die politische Entscheidung für die Beibehaltung des Abtreibungsverbots als auch Ärztinnen, die das Abtreibungsverbot in Deutschland zumindest für ihren Berufsstand aufheben wollten. Das Thema des Verbots des Schwangerschaftsab-

Weber in ihrem Artikel zu den sittlichen Herausforderungen der Zeit 1930 zwar ihre Ablehnung der Abtreibung klar und betont auch, dass angesichts der Abtreibungspraxis ein Verbot wie in Paragraph 218 des Strafgesetzbuchs leider notwendig sei.³⁰³ Zudem sei aber auch die Unterstützung der Mütter durch die Gesellschaft notwendig. Familie und Mütter müssten steuerlich und fürsorglich durch den Staat und die Gesellschaft unterstützt werden. Webers knapp formulierte Forderung nach Mutterfürsorge lässt den Wunsch nach mehr Wertschätzung der weiblichen mütterlichen Aufgaben durch die Gesellschaft erkennen, wie auch Helene Stöcker ihn umfassend theoretisch reflektiert und ausgesprochen hat. Doch Weber sieht die Verantwortung für ein positives öffentliches Frauenbild anders als Stöcker vor allem in der weiblichen Verantwortung und nicht in staatlichen Hilfen für Mütter und steuerlichen und wohnungstechnischen Vorteilen für Ehefrauen. Laut Weber müssten Frauen aus ihrer eigenen christlichen oder zumindest moralischen Motivation heraus die Abtreibung ablehnen und somit Verantwortung für die Gesellschaft zeigen.³⁰⁴ Folglich ist zusammenfassend davon auszugehen, dass ein Großteil der katholischen Frauenrechtsaktivistinnen der Legalisierung der Abtreibung aus theologischen und sozialhygienischen Gründen negativ gegenüberstand.

bruchs wurde in ÄrztInnenkreisen auch nach 1930 kontrovers diskutiert. So fasst ein Artikel Käthe Pohlmeiers vom Februar 1932 eine einen Monat zuvor in Düsseldorf stattgefundene Sitzung der Niederrheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zusammen, in der ÄrztInnen vom medizinischen und medizinethischen Standpunkt aus kontrovers über die Legalisierung der Abtreibung diskutierten und zu keinem univoken Ergebnis kamen. (Vgl. Pohlmeier, Käthe, Um § 218, in: *Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft* 30 (1932), Heft 2, Februar 1932, Verlag des Katholischen Deutschen Frauenbundes: Köln 1932, S. 39–41.) Unter zunehmendem Einfluss der Nationalsozialisten wurde am 14. Juli 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verabschiedet, welches auch in Kreisen der AutorInnenschaft der *Christlichen Frau* die Sterilisation der von den Nationalsozialisten als erbkrank definierten Menschen ermöglichte und in vielen Fällen sogar erzwang. (Vgl. zur Zustimmung eines Autors der *Christlichen Frau* Muckermann, Hermann, Zur Frage der Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: *Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft* 32 (1934), Heft 6, Juni 1934, Verlag des Katholischen Deutschen Frauenbundes: Köln 1934, S. 176–181, hier S. 176f. und vgl. zum Gesetzestext Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, in: *Reichsgesetzblatt* 1933, Nr. 86, URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=654&size=45> [zuletzt aufgerufen: 08.06.2021].) In den folgenden Jahren legalisierte die nationalsozialistische Gesetzgebung auch die Abtreibung aus sozialen und rassischen Gründen. (Vgl. hierzu Gante, Michael, Das 20. Jahrhundert (II). Rechtspolitik und Rechtswirklichkeit 1927–1976, in: Jütte, Robert (Hg.), *Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Verlag C.H.Beck: München 1993, S. 169–207, hier S. 171f.)

303 Vgl. hierzu und zum Folgenden Weber, Helene, Katholischer Frauenbund und Aufgaben der Zeit, in: *Die Christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft* 28 (1930), Heft 10, Oktober 1930, Verlag des Katholischen Deutschen Frauenbundes: Köln 1930, S. 324f.

304 Stöcker spricht den Frauen durchaus auch Eigeninitiative zu und sieht sie nicht nur als Objekt staatlicher Fürsorgepolitik, doch nimmt die Mutterfürsorge in Stöckers Argumentation einen weitaus umfangreicheren Argumentationsteil ein als in Webers Ausführungen zur Abtreibung und Mutterfürsorge, die nur in einem ihrer zahlreichen Artikel kurz angesprochen werden.

2.8.1.4 Exkurs: Das Frauenbild der evangelischen Frauenbewegung

Die evangelische Frauenbewegung um 1900 hatte ein ähnliches Frauenbild wie ihr katholisches Pendant, auch wenn sie sich der Moderne nicht so grundsätzlich verspernte wie die KatholikInnen. Das spiegelt sich auch in der Vereinsgeschichte des eigentlich konservativen Deutsch-Evangelischen Frauenbunds wider, der sich als Hauptverein der evangelischen Frauenbewegung dauerhaft etablierte. So stellt zumindest die historische Forschung es dar.³⁰⁵ Diese ist allerdings schon etwas in die Jahre gekommen und das hier aufgezeigte, auch von der evangelischen Frauenbewegung unterstützte – für heutige Verhältnisse zwar rückschrittliche, doch für die Jahrhundertwende fortschrittliche – Konzept der geistigen Mütterlichkeit lässt daran zweifeln, ob das Frauenbild des konservativen evangelischen Frauenvereins progressiver war als das des katholischen Frauenvereins.³⁰⁶ Im Folgenden werden die Grundzüge der evangelischen Frauenbewegung aus der Forschung und der Vereinszeitschrift rekonstruiert und dabei abschließend zu den katholischen und monistischen Frauenemanzipationsvorstellungen in Bezug gesetzt.

Ursula Baumann schrieb 1992 eine umfassende Geschichte der evangelischen Frauenbewegung.³⁰⁷ In dieser charakterisiert sie das Verhältnis von Frauenbewegung und Protestantismus um die Jahrhundertwende als von Abwehr und Annäherung zugleich geprägt.³⁰⁸ Einerseits sei der Protestantismus auf Grund der Reformation modernitätsaffin, doch institutionell seien die ProtestantInnen im 19. und 20. Jahrhundert patriarchisch eingestellt und somit gegen die Emanzipation der Frauen und Arbeiter gewesen.³⁰⁹ Dabei ist die Einstellung der protestantischen Kirche relevant für die Einschätzung des Verhältnisses konfessioneller Frauenbewegungen und der Frauenemanzipation, da sie um 1900 die »Rolle einer hegemonialen Konfession«³¹⁰ eingenommen habe, denn circa 60 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reichs war protestantisch,

305 Vgl. Baumann, Ursula, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920 [Geschichte und Geschlechter Bd. 2], Campus Verlag: Frankfurt a.M./New York 1992, S. 275.

306 Der einzige neuere Artikel zum Thema erwähnt in seiner kurzen Übersicht zu institutionalisierten Frauenbewegungen in Deutschland die konfessionellen Bewegungen der Jahrhundertwende als grundsätzlich rechts-konservativ und stellt fest, dass der Deutsch-Evangelische Frauenbund patriarchale Familienbilder unterstützte. (Vgl. Notz, Gisela, Institutionalisierte (Frauen-)bewegungen und -politiken: Gewerkschaften, Parteien, Christliche Kirchen, in: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hgg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung [Geschlecht und Gesellschaft Bd. 65], Springer Verlag: Berlin/Heidelberg 2019, S. 921–929, hier S. 923f.)

307 Vgl. außerdem zur Gründung und Arbeit des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds einige kommentierte Quellen in Kuhn, Annette (Hg.), Frauen in der Kirche. (von Jochen-Christoph Kaiser) [Geschichtsdiaktik: Studien Materialien Bd. 27], Schwann: Düsseldorf 1985.

308 Vgl. Baumann, Ursula, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920, Frankfurt a.M./New York 1992, S. 7. Auch Halgard Kuhn thematisiert in ihrem Artikel in einem Sammelband zur Frauenverbändegeschichte das ambivalente Verhältnis des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds und der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich im Dachverband Bund Deutscher Frauenvereine organisierte. (Vgl. Kuhn, Halgard, Der Deutsch-Evangelische Frauenbund und die bürgerliche Frauenbewegung – ein nicht immer einfaches Miteinander, in: Hundt, Irina/Kischlat, Ilse (Hgg.), Zwischen Tradition und Moderne. Frauenverbände in der geschichtlichen Kontinuität und im europäischen Diskurs heute, Druckerei Walter Bartos: Berlin 2002, S. 47–71.)

309 Vgl. Baumann, Ursula, Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920, Frankfurt a.M./New York 1992, S. 20.

310 Ebd., S. 26.

was auch durch die Vorherrschaft des bevölkerungsstarken und politisch ambitionierten Preußens verursacht wurde.³¹¹ Es sei erst ab 1890 zu einer intensiven Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit der Frauenfrage gekommen.³¹² Zuvor sei zwar die Fürsorgearbeit vor allem als weibliches Spezialgebiet gesehen worden, doch die Arbeit mit Kindern, Kranken und Armen habe nicht in der Formierung einer eigenen protestantischen Frauenbewegung gemündet. Das änderte sich mit der Gründung des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds 1899.³¹³ Dieser habe den relativ ergebnisoffenen protestantischen Diskurs über die Frauenfrage beendet und sich besonders gegen die Radikalisierung der Frauenbewegung eingesetzt. Schon 1908 habe der mitgliederstärkste evangelische Frauenverein trotz seines vergleichsweise kurzen Bestehens bereits 9000 Mitglieder verzeichnet und sich in den folgenden drei Themenfeldern engagiert: Sittlichkeitsfragen, also Fragen der Sexualmoral und des Geschlechterverhältnisses, sozialen Fragen wie der Bekämpfung der Armut und der gesellschaftlichen Position der Lohnarbeiterschaft und drittens in Partizipationsforderungen zur Konkretisierung des Anspruchs der Frauen auf rechtliche, ökonomische und politische Integration.³¹⁴ In Sittlichkeitsfragen sei das Ziel die »Rettungsarbeit«³¹⁵ für Prostituierte in Auffanghäusern gewesen, die soziale Frage sollte durch karitative Angebote und strukturelle staatliche Maßnahmen verändert werden und die Forderung nach Mitsprache in kirchlichen Angelegenheiten sei der Ansatz für weibliche Partizipationsmöglichkeiten gewesen. Inhaltlich habe der Deutsch-Evangelische Frauenverein der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung nahegestanden, weshalb er 1908 auch in deren Dachverband Bund Deutscher Frauenvereine eingetreten sei.³¹⁶ In den letzten Jahren des Kaiserreichs vor dem Ersten Weltkrieg habe sich die evangelische Frauenbewegung dann besonders stark von liberalen und sozialdemokratischen politischen Bestrebungen abgegrenzt.³¹⁷ 1918 sei der Deutsch-Evangelische Frauenbund wieder aus dem Bund Deutscher Frauenvereine ausgetreten, da dieser für das Frauenstimmrecht eintrat.³¹⁸

Dieser kurze Abriss der Geschichte der evangelischen Frauenbewegung um und nach 1900 zeigt die Hauptlinien des Frauenbilds der Bewegung auf, die in der Zeitschrift des Vereins auch ausgedrückt und der Öffentlichkeit kommuniziert wurden, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird und wie Baumann in ihrem abschließenden Fazit zusammenfasst: »Die Vehemenz, mit der kirchliche Kreise gegen das Emanzipationsstreben der Frauen zu Felde zogen, rührte wohl hauptsächlich daher, daß[!] dieses die tradierte Ordnung auch im privaten Bereich der Familie in Frage stellte und den kirchlichen Einfluß zu schmälern drohte.«³¹⁹ Deshalb sei auch die evangelische Frauenbewegung grundsätzlich für mehr Mitspracherechte der Frauen eingetreten, habe diese jedoch vor allem in traditionell spezifisch weiblichen Bereichen wie der Fürsorge unterstützt und habe den

311 Vgl. ebd.

312 Vgl. ebd., S. 38.

313 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 67f.

314 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 134 und S. 158–190.

315 Ebd., S. 158.

316 Vgl. ebd., S. 157.

317 Vgl. ebd., S. 202. Das habe nicht zuletzt an den Wahlerfolgen der SPD gelegen. (Vgl. ebd.)

318 Vgl. ebd., S. 272.

319 Ebd., S. 274.

Platz der Frau weiterhin im privaten familiären Bereich als monogam lebende Ehefrau und Mutter verortet.³²⁰ Individualistische Positionen wie die der freien Liebe in der Neuen Ethik oder die Abtreibungslegalisierung hätten die evangelischen Geschlechterbilder und Sittlichkeitsvorstellungen zu stark aufgewühlt und den kirchlichen Einfluss auf den privaten Bereich der Familie zu sehr geschwächt, als dass die evangelische Frauenbewegung sie befürwortete. So unterstützte die evangelische Frauenbewegung das Konzept der geistigen Mütterlichkeit und betonte die sozialen Aufgaben der Frau, sodass sie traditionelle Frauenbilder unterstützte.³²¹

Schon Doris Kaufmann nennt als Grund dafür, dass die evangelische Frauenbewegung ihre Emanzipationsbestrebungen beschränkte, in ihrer Monografie zur evangelischen Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre »christliche Begründung der Sexualethik«³²² als Konsens zwischen gemäßigter interkonfessioneller und evangelischer Frauenbewegung, denn

»[d]as Recht auf ein freies Ausleben der Sexualität auch für Frauen zu fordern, wie die Anhängerinnen der Neuen Ethik, hieß für die DEF-Frauen zurückzufallen auf das Niveau der sittlich weniger ausgereiften Männer und das Recht auf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe abzugeben.«³²³

Die ProtestantInnen sahen die Frauen deshalb in traditioneller Weise als Sittlichkeitshüterinnen und die Männer als Führer und Beschützer vor äußeren Dingen.³²⁴

Die Forderungen nach einer öffentlichen Machterweiterung der Frauen begründeten sie mit deren vermeintlich besonderen mütterlichen Wesenszügen.³²⁵ Diese theoretischen Voraussetzungen waren sehr ähnlich zu den weltanschaulichen Voraussetzungen der katholischen Kirche. Sie führten auch zu ähnlichen Geschlechterbildern wie die katholische Frauenbewegung sie vertrat. Die evangelische Zuschreibung der abhängigen und privaten »Rolle« der Frauen als Mütter ist wie auch schon das katholische Frauenbild der monistischen Rollenzuweisung an Frauen als Mütter ähnlich, auch wenn die ProtestantInnen von christlichen und nicht von monistisch-kulturtheoretischen Voraussetzungen ausgingen. So hätten die evangelischen FrauenrechtsaktivistInnen oft deutsch-nationale und somit konservative politische Standpunkte in Frauenfragen vertreten.³²⁶ Sie lehnten die Legalisierung der Abtreibung ab und sahen einen Zusammenhang zwischen der »Ehekrise«, also dem Rückgang der Eheschließungen und dem Anstieg der Scheidungszahlen sowie Abtreibung und Verhütung, und dem Geburtenrückgang. Zudem verknüpften sie diesen Zusammenhang »mit eugenisch-bevölkerungspolitischen

320 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 275.

321 So war beispielsweise Elisabeth Gnauck-Kühne eine der ersten deutschen Sozialwissenschaftlerinnen und laut Baumann die »Begründerin der konfessionellen Frauenbewegung im Kaiserreich« (Ebd., S. 80.) und zugleich eine Vertreterin der geistigen Mütterlichkeit. (Vgl. ebd.)

322 Kaufmann, Doris, *Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Piper: München/Zürich 1988, S. 33.

323 Ebd.

324 Vgl. ebd., S. 35.

325 Vgl. ebd., S. 97.

326 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 97f.

Überlegungen«³²⁷, da sie angesichts der aufkommenden Macht der Medizin mit ihren neuen Erkenntnissen und der neu aufkommenden modernen Sexualmoral der Neuen Ethik nicht ihren gesellschaftlich-ethischen Einfluss verlieren wollten.³²⁸ Deshalb forderten sie wie auch der Sozialhygieniker Grotjahn eine individuelle und kollektive Gesundheitspflege und die Überwachung der menschlichen Fortpflanzung mit dem Ziel der »guten« Reproduktion mit genügend »funktionierendem« Nachwuchs, also möglichst gesunden Kindern.³²⁹

Konkret lassen sich die geschlechterbedingten Rollenerwartungen der evangelischen Frauenbewegung auch aus den Artikeln der Evangelischen Frauenzeitung als Publikationsorgan des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds rekonstruieren. Das soll im Folgenden anhand einiger Artikel exemplarisch geschehen.

Dem Frauenbild und den Forderungen der AutorInnen der Zeitschrift liegt stets die evangelische Lehre zu Grunde und es löste sich nur in einem Rahmen von traditionellen Rollenzuschreibungen, der die evangelische Familienordnung mit der Frau als Mutter und Ehefrau nicht zu einschneidend in Unordnung bringt. Je nach AutorIn betonen die Artikel entweder diese private Aufgabenzuweisung oder aber die gesellschaftliche Aufgabe der Frauen, die sie aus der privaten Familienaufgabe als Fürsorgearbeit im karitativen oder im finanziellen Sinne als Erwerbsarbeit übertragen. Somit ist auch in der evangelischen Frauenbewegung ein Spektrum an Meinungen zu finden, die jedoch immer auf der gemeinsamen Wertegrundlage der evangelischen Sittlichkeitsvorstellungen um die Frau als Mutter stehen.

Im privaten Bereich schreiben also alle AutorInnen der Frau ihre traditionellen Erwartungen zu. Das unterstützten sowohl die christliche Sexualmoral als auch die verbreiteten traditionellen Rollenzuschreibungen selbst. Die national eingestellten Deutsch-Evangelischen verstehen die Ehe und die Familie als »Grundpfeiler jedes gesunden Volkslebens«³³⁰ und nur als Vertreterinnen dieser Ansicht seien die evangelischen Frauen zum Dienst an der Gesellschaft berufen, um aus ihrem evangelischen Geist heraus die Gesellschaft zu formen und sie zu verbessern.³³¹ Dabei seien die christliche Ehe und Familie die Wegweiser für das weibliche soziale und politische Engagement. So sei der »Ruf zur Hilfe«³³² für Andere und somit auch speziell für benachteiligte und leidende Frauen im Rahmen eines nach evangelischen Sittlichkeitsvorstellungen ausgerichteten Engagements in der Frauenbewegung etwas zutiefst Christliches und die evangelischen Frauen seien somit sogar zur Unterstützung der Frauenbewegung aufgerufen.³³³ Den traditionellen Charakter der Geschlechtervorstellungen findet man

327 Ebd., S. 122.

328 Vgl. ebd., S. 187f.

329 Vgl. ebd., S. 106f.

330 Rohde-von Borries, Minette, Ehe und Familie in ihrer Bedeutung für Menschenbildung, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 33 (1931/32), Heft Oktober 1931, E. Runge: Hannover 1932, S. 2–5, hier S. 2.

331 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 2f.

332 Blech, Ziel und Notwendigkeit der evangelischen Frauenbewegung, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 26 (1924/25), Heft Februar 1925, E. Runge: Hannover 1925, S. 1–5, hier S. 5.

333 Vgl. ebd., S. 2 und S. 5.

nicht nur in den Aussagen der AutorInnen zu privaten und öffentlichen Erwartungen an Frauen, sondern auch in einzelnen Aussagen zum konkreten Frauenbild. So fordert Ilse Haap in einem Artikel zu den Schwierigkeiten des Frauenstudiums mehr organisatorischen Beistand für weibliche als für männliche Studierende ein, da das Selbstständigkeit fordernde Studium Frauen vor mehr Herausforderungen stelle als Männer.³³⁴ Hier schreibt sie Frauen und Männern wieder unterschiedliche Charaktereigenschaften zu, die sie als relevant für den Studienerfolg ansieht. In den Ausführungen zur ›Rolle‹ der Frau in Familie und Gesellschaft tritt das Spektrum an Frauenbildern der Deutsch-Evangelischen noch klarer hervor.

Die Aussagen der evangelischen AutorInnen der Zeitschrift zur Frau in der Familie und Ehe sind stark verknüpft mit den Aussagen zur Frau in der Bildung und im Beruf. Das liegt daran, dass die familiären Zuschreibungen an Frauen durch die evangelisch-christliche Familienvorstellung bereits für alle AutorInnen klar sind und nicht mehr der familienpolitische und sittliche Konsens, sondern nur noch die öffentlichen Zuschreibungen an Frauen diskussionsbedürftig erscheinen. So wird die Erwerbsarbeit von vielen AutorInnen akzeptiert, da sie der »Erhaltung der Familie«³³⁵ als Hauptaufgabe der Frau dienlich sei.³³⁶ Als Reaktion auf den öffentlich herrschenden Vorwurf des Doppelverdienertums druckte die Redaktionsleitung das zitierte Flugblatt des Bunds Deutscher Frauenvereine ab, welcher die Frauenarbeit vor dem Hintergrund unterstützte, dass Frauen durch ihre Erwerbsarbeit ihre Familien und die Gesellschaft unterstützten. So helfe ein Großteil der Frauen in Betrieben ihrer Ehemänner aus und so kann der Deutsch-Evangelische Frauenbund die Frauenarbeit als familienunterstützend befürworten.³³⁷ Im Vergleich zur von allen anerkannten Grundlage der Frau als Ehefrau und Mutter im privaten Bereich sind die evangelischen AutorInnen in der Frage der weiblichen Bildung und Erwerbsarbeit jedoch weniger auf einer Linie. Einige AutorInnen unterstützen den Ausbau der Frauenerwerbsarbeit und andere sehen diese vielmehr als notwendiges Übel, das durch wirtschaftliche Notzeiten notwendig wurde, als als Mitgestaltungsmöglichkeit von Frauen und Entfaltungsmöglichkeit der weiblichen Eigenschaften im Sinne der evangelischen Botschaft. Dabei müssten die ChristInnen die Bildung und Erwerbsarbeit für Frauen aus Sicht des geistigen Mütterlichkeitskonzepts eigentlich in sozialen Bereichen unterstützen. Einige AutorInnen sehen die Mädchenbildung als Bildung zu pflichtbewussten, gut haushaltenden, tüchtigen Müttern und Ehefrauen.³³⁸ Eine Autorin beschreibt die weibliche Erwerbsarbeit

334 Vgl. Haap, Ilse, Allerlei Nöte des Frauenstudiums, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 17 (1916/17), Heft 15. November 1916, E. Runge: Hannover 1917, S. 1–2, hier S. 1.

335 o. A., Nimmt die berufstätige Frau dem Mann den Arbeitsplatz weg?, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 34 (1932/33), Heft Oktober 1932, E. Runge: Hannover 1933, S. 11–13, hier S. 13.

336 Vgl. hierzu und zum Folgenden ebd., S. 12f.

337 Die Schnittmenge der beiden Bunde wird in der Argumentation deutlich: Sowohl der BDF als auch der DEFB unterstützten die Familie als Grundeinheit des Staats und der Volksidee.

338 Vgl. von der Groeben, Chlothilde, Wege der Mädchenbildung, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 34 (1932/33), Heft Februar 1933, E. Runge: Hannover 1933, S. 69–70, hier S. 70.

nur als Notlösung, die bei finanzieller Not der Frau oder ihrer Familie eintrete.³³⁹ Sofern die persönliche finanzielle Situation eine Erwerbsarbeit nicht notwendig mache, sei die Ausbildung zur Hausfrau und Ehefrau der richtige Weg für Frauen. Andere Frauen stellen die Zulassung der Frauen zu höheren Knabenschulen und somit zum Abitur mit allgemeiner Schulvorbereitung darauf auch in Preußen im späten ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts neutral dar, wiederum andere AutorInnen bezeichnen die dafür verantwortliche preußische Schulreform als dringend notwendig, damit Frauen besser gebildet würden und sich in der Familie, der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben entfalten könnten und besser etwas zu diesen Bereichen beitragen könnten. Zudem druckte die Zeitschrift eine Erklärung von 50 Studentinnen aus Münster ab, die eine bessere Frauenbildung und umfassendere Informationen über die Frauenbewegung in der Schule fordert. Folglich ließ die Schriftleitung der Zeitung auch viele Stimmen für mehr Frauenbildung abdrucken, solange sie auch betonten, dass es das entgeltliche Ziel der Frauenbildung sei, Frauen zu guten Müttern und Erzieherinnen für die Kulturerziehung zu machen. Es ist auffällig, dass sowohl die Argumentation für eine vehemente Verbesserung der Frauenbildung als auch die neutralen bis negativ eingestellten Stimmen zu einer Verbesserung der Frauenbildung angeben, als Ziel zu haben, die Frauenbildung zu erweitern, damit Frauen bessere Hausfrauen und Mütter würden, sei es für das Frauenabitur oder lediglich eine verbesserte hauswirtschaftliche Frauenbildung.

Im Bereich der Frauenerwerbsarbeit ist das Meinungsbild ebenso ambivalent wie im Bereich der Frauenbildung. Auch hier sprechen sich jedoch wieder alle AutorInnen dafür aus, die Frauenarbeit zu unterstützen, auch wenn sie diese grundsätzlich verschieden beurteilen. Sie lehnen es grundsätzlich ab, die Frauenerwerbsarbeit durch Gesetze einzuschränken, wenn sie mit der Ehe und Mutterschaft verträglich sei. Asta Rötger sieht weibliche Erwerbsarbeit als notwendiges Übel und als Bewältigungsstrategie für durch die Industrialisierung verursachte Armutsprobleme.³⁴⁰ Daraus leitet sie jedoch keine Beschränkung der Frauenerwerbsarbeit ab:

»Traurig genug, daß[!] bittere Notwendigkeit den Erwerbsgedanken für die Frau so stark in den Vordergrund gedrängt hat. Aber es liegt nicht in unserer Macht, die Verhältnisse zurückzuschrauben auf die Zeit, in der noch nicht die unerbittliche Maschine das Walten der Frau umgewandelt hatte. Nur zu berechtigt sind daher auch die Bedenken gegenüber Zwangsmaßnahmen zur grundsätzlichen Beschränkung der Frauenarbeit.«³⁴¹

Helene Gerlach fügt dieser Kritik hinzu, dass moderne Frauen durch ihre Selbstständigkeit die spezifisch weibliche Fähigkeit einbüßten, sich in Männer einzufühlen und

339 Vgl. hierzu und zum Folgenden Martin, Dora, Die Ausbildung der heranwachsenden Mädchen für die Aufgabe als Hausfrau und Mutter, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 18 (1917/18), Heft März 1918, E. Runge: Hannover 1918, S. 45.

340 Vgl. hierzu und zum Folgenden Rötger, Asta, Gedanken über Frauenarbeit, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 34 (1932/33), Heft Februar 1933, E. Runge: Hannover 1918, S. 67–69, hier S. 68.

341 Ebd.

diese zu beeinflussen.³⁴² Sie selbst schränkt ihre Kritik an der geistigen und seelischen Emanzipation allerdings dahingehend ein, als dass sie anmerkt, dass die moderne gebildete Frau ihren Ehemann jedoch auf Grund eines ähnlich guten Bildungsgrads auf geistiger Ebene oft besser verstehe als früher. Somit sei die weibliche Emanzipation im Bildungssektor und in der Erwerbsarbeit folglich nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern könnte auch von Vorteil sein. Das Leben als Mutter und Ehefrau sehen allerdings viele AutorInnen als christlich und ausreichend an. Eine Erwerbsarbeit sei aus evangelischer Sicht für Frauen nicht notwendig zu einem christlichen Leben. Dennoch stellt die halbmonatliche Zeitschriftenausgabe stets neu für Frauen geöffnete Berufe vor. Diese sind überwiegend aber nicht nur soziale Berufe wie der der Amme und der Waisenpflegerin. Auch Berufe in der Verwaltung und manchmal auch in Leitungspositionen im sozialen Bereich werden vorgestellt. Außerdem unterstützte der Deutsch-Evangelische Frauenbund den 1915 eingeführten Nationalen Frauendienst und organisierte diesen als Verantwortungssignal der Frauen im öffentlichen gesellschaftlichen Leben mit.³⁴³ 1911 tritt eine Autorin sogar für die gleiche Entlohnung der weiblichen und männlichen Lehrer ein.³⁴⁴ Paula Mueller-Otfried verteidigt als Schriftleitung der Zeitschrift mit den Politikerinnen sogar eine konkrete Berufsgruppe, der von EmanzipationsgegnerInnen eine Abkehr von Gott und Kirche vorgeworfen werde, obwohl sie laut der Autorin eben doch gerade den evangelischen Glauben in die weltliche Sphäre trügen und politische Entscheidungen auf der Grundlage ihrer Identität als Protestantinnen fällten.³⁴⁵

Auch in sittlichen Fragen waren die AutorInnen der Evangelischen Frauenzeitung auf einer Linie mit der evangelischen Kirche: Sexuelle Kontakte beschreiben sie nur innerhalb der Ehe als sittlich und Empfängnisverhütung sowie Schwangerschaftsabbrüche verschmähen sie als unsittlich, wodurch sie die Bedeutung der Erwartungen an Frauen, Mütter zu sein, betonen. Der Abdruck einer entsprechenden von der evangelischen Kirche verfassten Richtlinie zeigt, dass die Schriftleitung der Evangelischen Frauenzeitung dieser Sittlichkeitslehre anhing.³⁴⁶

Zusammenfassend liegt der gemeinsame Nenner der evangelischen AutorInnen in ihrer grundsätzlichen traditionellen Frauenvorstellung, die allerdings ähnlich wie bei

342 Vgl. hierzu und zum Folgenden Gerlach, Helene, Die moderne Frau und die Ehe, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 29 (1927/28), Heft Juli 1928, E. Runge: Hannover 1928, S. 157–160, hier S. 158f.

343 Vgl. von Bennigsen, Adelheid, Nationaler Frauendienst, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 15 (1914/15), Heft 1. Januar 1915, E. Runge: Hannover 1928, S. 52–53, hier S. 52.

344 Vgl. Odenwald, Jenny, Entlohnung (Schluß), in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 12 (1911/12), Heft 15. Oktober 1911, E. Runge: Hannover 1928, S. 2–3, hier S. 3.

345 Vgl. Mueller-Otfried, Paula, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 31 (1929/30), Heft April 1930, E. Runge: Hannover 1930, S. 155–156, hier S. 155.

346 Vgl. o. A., Die Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit, insbesondere das Eheproblem in der evangelischen Kirche. Teil B, in: Evangelische Frauenzeitung. Zeitschrift für die evangelische Frauenwelt, Organ des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes 34 (1932/33), Heft Februar 1933, E. Runge: Hannover 1933, S. 88–90, hier S. 89. Mit dem Eheproblem im Artikeltitel ist der Rückgang der Eheschließungen gemeint.

dem Konzept der geistigen Mütterlichkeit auch öffentliche Aufgaben der Frau im Bereich der Erwerbsarbeit im sozialen Bereich unterstützte, die Frau jedoch vor allem als Mutter und Hausfrau ansah. Der Grundsatz der Frau als Kulturvermittlerin und Erzieherin ihrer Kinder und somit zukünftiger Kulturträger ist den konfessionellen Frauenbewegungen mit der monistischen Frauenvorstellung gemein.

2.8.2 Vergleich der Rollenzuschreibungen an Frauen im Privaten

Auf der grundlegenden Beschreibung des christlichen Konzepts der geistigen Mütterlichkeit in Kapitel 2.7.1 dieser Arbeit aufbauend kann das Kapitel nun die Zuschreibungen an die Frau im privaten Bereich der katholischen Autorinnen mit jenen Vorstellungen der monistischen Autorinnen vergleichen. Der Vergleich entlarvt die These der ideologischen Gegensätzlichkeit der monistischen und der katholischen Frauen als Irrtum. So rechtfertigten die Frauen im Katholischen Deutschen Frauenbund es mit dem Konzept der geistigen Mütterlichkeit, dass sie sich leicht für Frauenerwerbsarbeit öffneten und die dualistischen Geschlechterzuschreibungen so teilweise ablegten. Das Unterkapitel vergleicht zunächst das katholische Konzept mit jenen Vorstellungen der behandelten monistischen Artikel. Dadurch können die katholischen und monistischen Frauenbilder im privaten Bereich der Familie verglichen werden. Das nächste Unterkapitel beleuchtet die Unterschiede der monistischen und der katholischen Autorinnen bezüglich ihrer Forderungen nach einer Schulreform und erweiterter weiblicher Erwerbsarbeit. Es vergleicht das Frauenbild im Öffentlichen. Drittens stellt die Arbeit zuletzt die katholische und die monistische Argumentation zu Sittlichkeitsfragen gegenüber. In allen drei Hauptvergleichspunkten der Frauen im privaten Bereich, im öffentlichen Bereich und im sittlichen Bereich stehen ähnliche Ergebnisse am Ende der katholischen und der monistischen Gedankengänge. Doch die Wege zu den Schlussfolgerungen führen über grundverschiedene ideologische Ansichten des Monismus und des Dualismus und deren Konsequenzen hin zu demselben Ergebnis: Beide Weltanschauungen sehen den Platz der Frau primär als Mutter in der Familie und nicht in der Erwerbsarbeit. Denn in einem Punkt sind auch die monistischen Autorinnen des beginnenden 20. Jahrhunderts mehrheitlich dualistisch ausgerichtet: In ihren geschlechtlich bedingten Rollenzuschreibungen.

Viele ideologische Komponenten des Konzepts der geistigen Mütterlichkeit finden sich in anderer Form auch in dem monistischen Bild der Frau im privaten Bereich. Die Autorinnen der monistischen Zeitschriften sprachen der Ehe als Familienstruktur einen idealen Charakter zu und sahen die erstrebenswerte Hauptaufgabe der Frauen in der Erfüllung ihrer Mutterpflichten. Somit sahen sie die Frauen wie auch ihre christlichen Kolleginnen vor allem als Ehefrauen und Mütter an. Sie kehrten sich trotz deren christlicher Prägung nicht grundsätzlich von der Idee der Ehe ab und wollten diese lediglich monistisch umformen. Diese Umformungen blieben jedoch auf theoretischer Ebene stehen. Selbst die frauenrechtlerisch aktive Helene Stöcker plädierte für eine veränderte Einstellung zur Ehe im Sinne der Liebesehe und hielt somit grundsätzlich an der traditionellen Familienform fest. Viele Monistinnen stellten die christliche Eheordnung gar nicht in Frage und nahmen diese als monistisch an, da sie dem monistischen Ziel kinderreicher Verbindungen zwischen Frauen und Männern zuträglich war.

Diese Gemeinsamkeiten beruhen jedoch wie in Kapitel 2 bisher ausführlich aufgezeigt weder auf einem christlichen Weltbild noch auf einem emanzipatorischen Grundverständnis des Monismus.³⁴⁷ Die meisten monistischen Autorinnen bezogen sich in ihren Zeitschriftenartikeln bezüglich der Legitimation der Ehe auf das monistische Streben nach Reproduktion. Sie nahmen dieses als Voraussetzung der kulturellen Höherentwicklung an. Die Ehe war für sie aus rassentheoretischer Sicht die vorteilhafteste Lebensform, da sie eine etablierte Lebensform ist, die Nachkommenschaft zu einem ihrer Hauptziele deklariert und in ihrer damaligen Praxis die Frauen durch zahlreiche Mutterschaft und Haushaltsaufgaben an das Haus band, wodurch wiederum mehr Schwangerschaften angeregt wurden, da Ehefrauen idealerweise nicht für den Familienunterhalt arbeiten mussten.

Somit unterscheiden sich die ideologischen Motivationen der Autorinnen der monistischen Zeitschriften als monistische Rassenlehre und Kulturtheorie von jenen der katholischen Autorinnen mit ihren christlich-traditionellen Vorstellungen einer biblisch vorgegebenen Reproduktionsaufforderung. Doch die Ergebnisse sind die gleichen: Anhängerinnen beider Weltanschauungen sahen Reproduktion, Mutterschaft und Eheleben als ideale weibliche Lebensaufgaben an. Sie verpflichteten Frauen entweder im Namen der Bibel und der Religionsweitergabe oder im Namen der Höherentwicklung der Kultur zur Mutterschaft. Dies macht auch die Zusammenfassung am Ende der Kapitel 2.3 dieser Arbeit deutlich: Da die monistischen Zeitschriften zuallererst einen monistischen und nicht vorrangig einen emanzipatorischen Charakter hatten, kann man von ihnen auch keinen Aufruf zum Aufbruch der zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch christlich geprägten Familienordnung und Geschlechterordnung erwarten. Vor allem dann nicht, wenn emanzipatorische Änderungen an den gesellschaftlich anerkannten traditionellen Geschlechterrollenzuschreibungen auch nur die geringste Gefahr für hohe Geburtsraten bedeuteten, da die weibliche Sphäre sich dadurch auf den öffentlichen Bereich außerhalb der Familie ausbreitete. Denn den monistischen Autorinnen war eines besonders wichtig: Die Verbreitung der monistischen Idee durch die Weitergabe an die Nachkommen ihrer Anhängerinnen und ihre Kulturtheorie, für die eine hohe Reproduktionsrate eine Bedingung war. So akzeptierten und unterstützten die Monistinnen die

347 Wenn die AutorInnen die geistige Mütterlichkeit vertraten, taten sie das aus monistischer Absicht heraus: Die monistische Autorin Hildegard Sturm weitet den in traditioneller Weise stets den Frauen zugeordneten Begriff der Liebe und Barmherzigkeit auf die monistische Idee der Fürsorge für die Gesellschaft aus. (Vgl. Sturm, Hildegard, Ein Beitrag zur Geschichte der Barmherzigkeit, in: Das monistische Jahrhundert. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung und Weltgestaltung 3, Halbband 1 (1914/15), Heft 15, 11. Juli 1914, Verlag von Ernst Reinhardt: Leipzig 1915, S. 385–393.) Laut Sturm sei Barmherzigkeit keine christliche Erfindung und dürfe von der Religion auch nicht monopolisiert werden. (Vgl. ebd., S. 385.) Die höhere kulturelle und strukturelle Entwicklung der menschlichen Gesellschaft gehe automatisch einher mit mehr Liebe und Verantwortung für die Familie, dann auch für das Vaterland und die Gemeinschaft. (Vgl. ebd., S. 391.) So nimmt sie gleichzeitig der christlichen Weltanschauung einen positiven da anerkannten Bezugspunkt und etabliert diesen zugleich als monistischen Wert. Zudem wird soziale Barmherzigkeit dadurch auch zu einer monistischen Tugend um der Kulturentwicklung Willen über Geschlechtergrenzen hinaus. So ebnet sie den Weg in die schrittweise Veränderung der Rollenzuweisungen an Frauen, ohne diese jedoch bereits selbst explizit anzustoßen.

ursprünglich christliche Ehe grundsätzlich und mit ihr auch die Motivierung zu zahlreicher Nachkommenschaft.

2.8.3 Vergleich der Rollenzuschreibungen an Frauen im Öffentlichen

Wie im privaten Bereich ging auch die Meinung der katholischen und monistischen Autorinnen zu Frauen im öffentlichen Bereich nicht weit auseinander. Wieder ist die weltanschauliche Begründung der Grund dafür. Die geistige Mütterlichkeit billigte eine, wenn auch eingeschränkte, weibliche Tätigkeit in der Öffentlichkeit und die monistische Kulturtheorie befürwortete den monistischen Dienst an der Kulturgemeinschaft auf der anderen Seite. Doch wieder kamen die Vertreterinnen beider ideologischer Lager zu ähnlichen praktischen Ergebnissen ihrer Überlegungen.

Die Auffassung der Frau als Mutter bestimmte auch die monistische Argumentation in der Frage der weiblichen Erwerbsarbeit. Ein Konzept wie das der geistigen Mütterlichkeit lässt sich in der Argumentation der monistischen Autorinnen allerdings nicht explizit finden. Die mütterlichen Aufgaben beschränkten sich aus Sicht der Monistinnen auf ihre Pflicht zur leiblichen Mutterschaft. Wollten die Frauen sich im öffentlichen Bereich einbringen, erkannte die monistische Kulturtheorie das lediglich als Dienst an der Gemeinschaft an und befürwortete das besonders angesichts der Kriegssituation zwischen 1914 und 1918 auch. In diesem Fall sahen die Monistinnen den Dienst im Bereich der Kranken- und Verwundetenfürsorge als monistischen Dienst an der kulturellen Gemeinschaft an. Obwohl sie in den monistischen Artikeln oft eine antichristliche freidenkerische Schulreform forderten, hatte die Forderung nach einer Aufhebung der geschlechterbedingten Ungleichbehandlung der SchülerInnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur einen verschwindend geringen Platz in den monistischen Zeitschriftenartikeln.³⁴⁸ Die monistischen Autorinnen vernachlässigten weibliche Schulbildung, da sie sich auf die monistische Kulturtheorie fokussierten. Frauen hatten laut dieser immer primär die Aufgabe, viele Kinder zu gebären und somit viel Erbmaterial weiterzugeben. Angesichts der Popularität der Evolutionstheorie in den Artikeln der monistischen Zeitschriften ist davon auszugehen, dass die Autorinnen sich davon erhofften, dass sich die bereits von Haeckel in dessen kulturtheoretischen Abhandlungen vertretene Hoffnung erfülle, dass möglichst schnell gutes Erbmaterial weitergegeben werde. Hierzu mussten laut Ansicht der Monistinnen möglichst viele Nachkommen gezeugt werden, sodass die natürliche Auslese des im Umkreis seienden Genpools die von ihnen als schwächer, schlechter und allgemein genetisch minderwertiger angesehenen Gene aussortierte. Zu diesem Zweck mussten Frauen allerdings oft Kinder austragen und dies

348 Zur Benachteiligung der Schülerinnen zur Jahrhundertwende vgl. Wieloch, Jasmin, *Das Frauenbild der »Christlichen Frau«*, Köln 2020, S. 33f. und Glaser, Edith, *Die erste Studentinnengeneration – ohne Berufsperspektiven?*, in: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hgg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart*, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 310–324, hier S. 310. Zwischen 1900 und 1909 ließen die deutschen Einzelstaaten die Frauen zum Hochschulstudium zu und bis 1945 konnten Frauen ihren Bildungsrückstand gegenüber Männern verringern, jedoch nicht gänzlich abbauen. Dass die MonistInnen der Frauenbildung trotz dieses Befunds in ihren Artikeln keine bedeutende Rolle zuschrieben, offenbart die Reformunwilligkeit der AutorInnen bezüglich deren Geschlechterbilder.

stünde einer Erwerbstätigkeit der Frauen im Weg. Die Monistinnen zogen ihre Kulturtheorie der Frauenemanzipation im Erwerbsbereich vor. Das wird an der Gewichtung der Themen Frauenbildung und weibliche Erwerbsarbeit im Vergleich zu kulturtheoretischen Fragen deutlich und zeigt sich auch besonders in den thematischen Artikeln zur Frauenerwerbsarbeit. Zwar setzten sich die Autorinnen in der Mehrheit der monistischen Artikel einerseits für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen in Erwerbsarbeit ein und befürworteten eine Loslösung der Frauen vom ausschließlich privaten Bereich der Familie und Mutterschaft, doch andererseits wurde ein großer Teil dieser Artikel von Helene Stöcker und Adele Schreiber verfasst. Diese beiden Persönlichkeiten sind eindeutig nicht nur als Monistinnen, sondern auch als aktive Frauenrechtsaktivistinnen einzuschätzen. Die übrigen monistischen Autorinnen waren gespalten in ihrer Meinung zur Frauenerwerbsarbeit. Somit sind die Frauen der monistischen Stichprobe ambivalent einzuschätzen und waren entweder wie Stöcker und Schreiber Teil der radikalen Frauenbewegung oder gar kein Teil der Frauenbewegung, da sie die monistische Kulturtheorie als der Frauenfrage übergeordnetes Thema ansahen. Keine der anderen Autorinnen wollte das Geschlechterbild radikal grundsätzlich ändern und somit ist auch keine von ihnen auf der Grundlage der Artikel der radikalen Frauenbewegung zuzuordnen, zumal ein Aufbruch der dualistischen Geschlechterbilder der monistischen Ideologie widersprechen würde und somit die Chance geringer gewesen wäre, einen entsprechenden Artikel in einer monistischen Zeitschrift zu veröffentlichen. Sowohl christliche als auch monistische Autorinnen hatten also eine ambivalente Haltung zur Frauenerwerbsarbeit und hielten an dualistischen Geschlechterrollenzuweisungen fest.

2.8.4 Argumentation zur Sittlichkeitsfrage

Sowohl die christlichen als auch die monistischen Autorinnen hatten ihre Vorstellungen von Sittlichkeit. Diese beruhten jeweils auf ihren ideologischen Grundsätzen. Dabei waren die praktischen Ergebnisse ihrer Überlegungen wie schon bei ihren Erwartungen an Frauen im privaten und öffentlichen Bereich sehr ähnlich. Grundsätzlich lehnten beide Frauengruppen die Prostitution und auch die Abtreibung mehrheitlich ab. Dies geschah jedoch wieder aus unterschiedlichen Gründen.

Zusammenfassend befürchteten die Autorinnen der *Christlichen Frau* die sittliche und sozialhygienische Zersetzung der Gesellschaft durch die Prostitution und bedienten sich somit ähnlich wie die Monistinnen ebenfalls einer sozialhygienischen Argumentation.³⁴⁹ Diese führten sie jedoch, anders als die Monistinnen, nicht an, um eine vornehmlich kulturtheoretische Grundtheorie zu unterstützen, sondern sie folgten damit vielmehr dem nationalistischen und rassenhygienischen Zeitgeist und unterstützten so nur den Erhalt der christlichen Ehepraxis. So nahm die sozialhygienische Argumentation auch einen wesentlich geringeren Anteil in den Artikeln der Katholikinnen ein als deren religiöse Argumentation. Für die Monistinnen war die sozialhygienische Argumentation hingegen ihr Hauptargument gegen die Prostitution,

349 Vgl. zur christlichen Sittenlehre der katholischen Frauenrechtsaktivistinnen des KDFB Kapitel 2.8.1.3 dieser Arbeit.

da sie unmittelbar aus ihrer Kulturtheorie folgt und mit dieser viel stärker verbunden ist als mit der christlichen Theologie.

Die besprochenen Artikel sind nicht repräsentativ für die gesamte christliche Frauenbewegung, dennoch lässt sich in der Argumentation der Autorinnen eine Linie erkennen, die von katholischen Grundsätzen bestimmt wird: Die katholische Frauenbewegung sah die Ehe als ideale Lebensform an und als einzige Beziehungsform, in der Sexualität offiziell in sittlicher Weise auslebbar sei. Zudem sah sie die Verantwortung für die sittliche Erziehung vor allem bei den Müttern. Außerdem lehnte sie die Prostitution als Verletzung des monogamen Eheideals ab. Die innereheliche Reproduktion sei die Pflicht der Gesellschaftsmitglieder und das Ziel jeglichen Sexualverkehrs. Im Gegensatz zu der monistischen Argumentation ist der Grund für die katholische Argumentation die biblisch motivierte und kirchlich festgelegte und tradierte Ehepraxis. Die Christinnen lehnten die Abtreibung als Tötung gottgegebenen ungeborenen Lebens ab. Diese Grundsätze sind andere als jene der monistischen Kulturtheorie und doch hatten sie eine ähnliche Positionierung zu sittlichkeitstheoretischen Fragen der Prostitution und Abtreibung zur Folge.

Die monistische Sittenlehre hingegen beruht vor allem auf der Verfolgung einer sozialen Hygiene, die die Weitergabe von laut monistischer Ansicht ›hochwertigem‹ Erbgut begünstigt.³⁵⁰ Haeckels Monismus misst hochwertiges Erbgut an dem Gesundheitszustand und dem sozialen Status der Eltern und des Nachwuchses. So bedeuteten Erbkrankheiten für die Monistinnen eine Gefahr für die Gesundheit von Nachwuchs. Aus diesem Grund lehnten sie Prostitution ab, da sie diese als Gefahrenherd der Erbkrankheiten ansahen. In diesem Punkt stimmten die monistischen AutorInnen folglich mit Autorinnen der untersuchten christlichen Zeitschrift überein. Wohlgemerkt sahen sie die Erbkrankheiten jedoch nicht nur als zusätzliches Argument für eine religiöse Ehevorstellung an, wie die Christinnen es taten, sondern die verbreitete Ablehnung der Prostitution unter den Monistinnen ist der direkte und unausweichliche Schluss aus deren kulturtheoretisch bedingter Idee der sozialen Hygiene und somit fundamentaler Bestandteil der monistischen Sittenlehre. Sie sieht durch die erhöhte Verbreitungsgefahr von Erbkrankheiten eine akute Gefahr für das monistische Streben nach gesundem Nachwuchs, wohingegen die Zeugung kranker Kinder für die christliche Religion keine ideologische Bedrohung darstellt, die entgegen ihren theologischen Grundsätzen steht. In dem Gewicht, das die Ablehnungsgründe für die Prostitution haben, wie auch in der ambivalenten Haltung der Monistinnen gegenüber einer sozialen Indikation der Abtreibung bestehen die beiden Unterschiede der monistischen und christlichen Sittenlehren. Nicht alle Monistinnen lehnten die soziale Indikation und somit eine teilweise Legalisierung von Abtreibungen ab, da diese unter bestimmten, im sozialen oder wirtschaftlichen Sinn prekären Umständen der werdenden Mütter einen Beitrag zur sozialen Hygiene leisten könnten. Für die katholischen Autorinnen stand eine Legalisierung der Abtreibung in jeglicher Form auf Grund theologischer Hürden außer Frage.

350 Zur monistischen Sittenlehre vgl. Kapitel 2.6 dieser Arbeit.

2.8.5 Zwei Wege zum (fast) selben Frauenbild

In allen drei aufgeführten von den Geschlechterzuschreibungen beeinflussten Bereichen hatten die christlichen und die monistischen Autorinnen in ihren praktischen Schlussfolgerungen starke Übereinstimmungen. Im privaten Bereich nahmen sie Frauen vor allem als Mütter und Ehefrauen in der Familie wahr und stellten die Ehe als bevorzugte Lebensform dar. Die meisten Artikel zu Frauen in der Familie in beiden Zeitschriftenkorpora betonten die mütterlichen Aufgaben der Frauen als Ausdruck deren ihrem per Geschlecht inhärenten sozialen Fürsorgecharakters. In dieser Einschätzung drückt sich auch das dualistische Frauenbild der Frauen beider Autorinnenstichproben aus. Auch im öffentlichen Bereich kamen die Autorinnen beider Lager zu ähnlichen Ergebnissen: Sie sahen Frauen stets vornehmlich als dem familiären Bereich zugehörig an und nicht selbstverständlicherweise wie Männer in Erwerbsarbeit. Die Monistinnen nahmen die kriegsbedingte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit größtenteils als Ausnahme hin und lediglich Helene Stöcker und Adele Schreiber förderten diese auch über den Kriegszeitraum hinaus aktiv. Die christlichen Autorinnen setzten sich zwar im Rahmen der durch die Idee der geistigen Mütterlichkeit gebotenen Möglichkeiten für den Ausbau der Frauenerwerbsarbeit ein, jedoch beschränkten sie sich dabei stärker als die MonistInnen auf die sozialen Berufe.

Diese Übereinstimmungen in der Praxis des privaten und öffentlichen Bereichs beruhen auf dem geschlechterdualistischen Charakter, den die theoretischen Grundsätze der Autorinnen beider Zeitschriftenstichproben hatten. Auch die monistische und die christliche Sittenlehre lehnten beide die Prostitution ab, um die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu vermeiden. Die katholischen Frauen versuchten dadurch, ihr christliches dualistisches Frauenbild und ihre monogamen biblischen Ehevorstellungen praktisch und lebensnah zu legitimieren. Die monistischen Autorinnen hingegen sahen in ihren sittentheoretischen Schlussfolgerungen die theoretische Fortführung ihrer grundsätzlichen Kulturtheorie. Somit standen sich mit den beiden unterschiedlichen Gruppen zwei verschiedene Inspirationsquellen gegenüber: Die Bibel auf der Seite der *Christlichen Frau* und die rassentheoretische Kulturtheorie auf der Seite der monistischen Zeitschriften. Die Gemeinsamkeit dieser beiden Ideologiequellen war so entscheidend für die Rollenzuschreibungen an beide Geschlechter, dass die praktischen Auswirkungen im sittentheoretischen, privaten und öffentlichen Bereich in beiden Lagern trotz der offiziellen ideologischen Abgrenzung ähnlich ausfielen: Sowohl die christlichen als auch die monistischen Geschlechterrollenzuweisungen beruhen auf einem dualistischen Geschlechterbild, das Frauen und Männern unterschiedliche geschlechtsbedingte Charaktereigenschaften zuspricht und daraus unterschiedliche Aufgaben in Familie und Gesellschaft ableitet. Trotz der Reformbestrebungen für mehr Frauenerwerbsarbeit in sozialen Bereichen und für eine Liebeshe von Seiten Helene Stöckers und einiger anderer Monistinnen – hier seien vor allem die Frauen genannt, die unter die Gruppe der Frauenrechtsaktivistinnen im Monistenbund in Kapitel 3 fallen – blieb das Frauenbild der Autorinnen beider Lager grundsätzlich und zumindest mittelfristig den traditionellen bürgerlichen Frauenzuschreibungen verschrieben.

